

Spindelbuch mit 18
gem. einwirtsch. u. 18
18. 18. 18. 18. 18.

8

520
XVIII

3355

23

Sozialismus ist gemeinwirtschaftlicher Kapitalismus

Eine Einführung
in das Wesen zukünftiger Volkswirtschaft

VON

Hugo Riekes

Esborg. Aber wenn dies hier kommt —
 Jörgen Tesman — das mußt du lesen. Denn das
 ist das wahre. Das, in dem ich selbst bin.
 Tesman. So? Was ist es denn eigentlich?
 Esborg. Die Fortsetzung.
 Tesman. Die Fortsetzung? Wovon?
 Esborg. Von dem Buch.
 Tesman. Von dem neuen?
 Esborg. Versteht sich.
 Tesman. Aber lieber Esfert — das
 reicht schon bis auf unsere Zeit!
 Esborg. Allerdings. Und dies hier
 handelt von der Zukunft.
 Tesman. Von der Zukunft! Aber,
 nicht von, von der wissen wir ja gar nichts!
 Esborg. Nein. Aber trotzdem läßt
 sich dies und jenes darüber sagen.
 Aus Ibsen, Hedda Gabler.
 2. Aufzug, 6. Auftritt.



SL 7336
 Riigiraamatukogn.
 № A 2141



Leipzig :: Verlag von Otto Wigand :: 1919

Kly-Ström

Copyright 1919 by Otto Wigand in Leipzig.

Alle Rechte, auch das der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten.

Druck von Meißner & Wittig in Leipzig.

Dorwort.

Der Sozialismus, der bisher nur eine interessante Theorie war, ist plötzlich zur Grundfrage der praktischen Wirtschaftspolitik geworden.

Wäre der Krieg nicht gekommen, so hätte die von jeher im Herzen des Proletariats lebende sozialistische Hoffnung vielleicht noch sehr lange auf ihre Erfüllung warten müssen. Durch die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges ist nun die Situation vollständig geändert. Das sozialistische Problem muß jetzt gelöst werden. Sonst treiben wir unaufhaltsam einer ungeheuerlichen sozialen Tragödie entgegen, zu der die Novemberrevolution dann nur das politische Vorspiel gewesen ist.

Aber die Zeit der Irrtümer, die seit dreißig Jahren über den Geschicken Deutschlands walteten, ist wohl noch nicht vorüber. Auch unsere nächste Zukunft scheint noch unter der Herrschaft des Irrtums stehen zu sollen.

Die Meinungen in der Sozialisierungsfrage gehen weit auseinander. Die Ausichten auf eine rechtzeitige Verständigung sind gering. Mit derselben Entschiedenheit, mit der die Einen die Vergeßenschaftung des gesamten Wirtschaftsprozesses fordern, lehnen die Anderen jede Sozialisierung ab. Dabei setzen sie beiderseits als selbstverständlich voraus, daß die Sozialisierung in Verstaatlichung oder Übernahme wirtschaftlicher Güter in das Gemeineigentum oder in den öffentlichen Betrieb bestehen müsse. Und gerade das ist ein Irrtum.

Cassel, im Februar 1919.

Hugo Riekes.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	3
I. Deutsche Lebensfragen der Gegenwart	5
• II. Der Kollektivismus:	
1. Wesen und Ziel des sozialistischen Gedankens	16
2. Praktische Versuche mit dem Sozialismus und Kommunismus	19
3. Die drei Möglichkeiten der Steigerung des Wirtschafts- ertrages	28
4. Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus als Ent- wicklungsprinzipien	31
5. Allgemeine sozialphilosophische Gesichtspunkte	43
III. Die Sozialdemokratie	48
IV. Die Verwirklichung des sozialistischen Wirtschafts- prinzips:	
1. Gemeinwirtschaftlich-kapitalistischer Bodenwertzuwachs	55
2. Gemeinwirtschaftlich-kapitalistischer Bevölkerungszuwachs	80
3. Gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Verbände	95
Anhang:	
I. Die handeltreibende und produzierende Verbrauchsgemeinschaft	107
II. Satzungen der „Preliminary Society of New Harmony“	112

1.

Deutsche Lebensfragen der Gegenwart.

Man hat die durch den Krieg verursachte finanzielle Mehrbelastung des Reichs, der Bundesstaaten und der Gemeinden nach dem Stande von Ende Februar 1918 auf jährlich 14 800 Millionen Mark berechnet (vgl. Dr. P. Franz in „Deutschlands Erneuerung“, 2. Jahrg., 3. Heft!). Dabei sind die vom Reich zu zahlenden jährlichen Renten für Invaliden und Hinterbliebene, die Erweiterungen auf dem Gebiete des Besoldungswesens u. dgl. sowie die Erhöhung aller Materialkosten und ähnliches mit in die Rechnung eingesezt. Doch sind noch keinerlei Tilgungsbeträge, sondern nur die Zinsen für die in Form von Anleihen und Krediten aufgenommenen Kapitalschulden usw. — d. s. bis Ende Februar 1918 mehr als 130 000 Mill. Mk. — darin enthalten.

Kein Finanzpolitiker wird das Kunststück fertig bringen, eine so ungeheuerliche Kriegskostenlast dem deutschen-Volke leicht erträglich zu machen. Sie würde, auf das Einkommen des Steuerzahlers gelegt, eine Erhöhung der Einkommenbesteuerung von bisher durchschnittlich 13,3⁰/₁₀ auf 50 bis 60⁰/₁₀ bedingen. Oder wenn man sich das neue Jahresmehrerfordernis nach Maßgabe einer fünfprozentigen Verzinsung kapitalisiert denkt, so kommt man auf ein berechnetes Kriegsschuldenkapital von rund 300 000 Mill. Mk., was ungefähr dem gesamten deutschen Nationalvermögen vor dem Kriege entsprechen mag.

Diese Zahlen, die sich inzwischen noch erhöht haben, sagen genug. Das Bild ist ein trostloses, auch ohne die etwa noch zu zahlenden Kriegskostenentschädigungen.

Ganz unabhängig von der Größe der Kriegskostenlast ist die andere Frage, welche volkswirtschaftlichen Schädigungen wir durch Wirkungen des Krieges davongetragen haben, und wie wir darüber hinwegkommen sollen. Wer will den Schaden ermessen,

der, noch auf Jahre hinaus, der deutschen Volkswirtschaft durch die mehrjährige Unterbrechung ihrer auswärtigen Handelsbeziehungen, durch die entstandene Schiffsraumknappheit, durch den Mangel an Rohstoffen usw. erwächst? Die innere Struktur der deutschen Volkswirtschaft hat tiefgehende Veränderungen erfahren. Kann der vielfachen Vermögensbildung im Kriege, die im ganzen eine erhebliche Zunahme des Nationalvermögens ausmachen müßte, eine wirkliche Steigerung der Gesamtheit der vorhandenen Vermögenswerte entsprechen oder, wenn nicht, wie ist sie sonst zu beurteilen? Wird der berufliche Wettbewerb der Frau auf allen Gebieten nach dem Kriege aufhören, nachlassen oder aber noch an Ausdehnung gewinnen, und ist darin bei solchem Umfange eine volkswirtschaftlich nützliche oder schädliche Erscheinung zu erblicken?

Die deutsche Volkswirtschaft hat bei Kriegsausbruch und in den folgenden Kriegsjahren eine enorme Elastizität und Kraft bewiesen. Ist ein Gleiches für die demnächstige Friedenswirtschaft zu erwarten? In der einen Frage laufen schließlich alle die übrigen in gewisser Weise zusammen.

Da sind nun viele gleich mit einem hoffnungsvollen Ja am Platze.*) Natürlich geschieht das nicht aus Unkenntnis der Schwere der finanziellen und wirtschaftlichen Kriegsfolgen. Man vertraut einfach nur auf die immense Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, die sich bei Kriegsbeginn und während des Krieges so über alles Erwarten bewährt hat.

Dieses blinde Vertrauen scheint nicht ganz unbegründet zu sein. Wer hätte es vor dem Kriege für denkbar gehalten, daß das deutsche Volk an die hundert Milliarden Mark in Kriegsanleihen aufbringen würde? Zehn Milliarden vielleicht, ja. Ob jemand, der mit den Verhältnissen des Kapitalmarktes vertraut ist, zwanzig Milliarden noch als möglich bezeichnet haben würde, ist schon zweifelhaft. Nun geht jedoch die tatsächliche Leistung darüber noch um ein Vielfaches hinaus. Ist es da am Ende zu optimistisch gedacht, wenn man annimmt, daß sich die deutsche Volkswirtschaft demnächst auch den besonderen neuen Aufgaben der Friedenswirtschaft gewachsen zeigen wird? Hat nicht auch Frankreich sich trotz der Fünfmilliardenzahlung nach dem deutsch-

*) Die ersten drei Abschnitte der vorliegenden Schrift sind vor der Novemberrevolution geschrieben. Abschnitt I ist bereits in der „Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung“ vom 29. Juni 1918 abgedruckt. Die Zahl der Vertreter einer optimistischen Auffassung dürfte sich mittlerweile ja sehr verringert haben. Aber es gibt auch jetzt noch welche.

französischen Kriege immer mehr zum reichsten Rentnerstaate entwickelt?

Auf der anderen Seite liegt darin, daß jedes Urteil und jede Schätzung des erfahrenen Geschäftsmannes durch die Tatsachen über den Haufen geworfen worden sind, ein gewichtiger Anlaß zu Zweifeln. Wäre die Größe der finanziellen Kriegseleistungen lediglich als Ausfluß unserer wirtschaftlichen Stärke zu erklären, so hätte davon der praktische Finanzmann denn doch etwas ahnen müssen. Es muß bestimmte Gründe haben, daß er nichts davon wußte, sondern im Gegenteil von der Richtigkeit seiner falschen Vorstellung fest überzeugt war. Es muß in unserer Kriegswirtschaft etwas stecken, woran das praktische Urteil und die Voraussicht des Experten versagten.

Wenn aber das der Fall ist, so tappt man wieder ganz im Dunkeln. Dann darf man aus unseren kriegswirtschaftlichen Leistungen nicht blindlings Schlußfolgerungen auf eine gleiche Leistungsfähigkeit nach dem Kriege ziehen. Eine optimistische Auffassung ist freilich in Dingen, deren Einzelheiten man nicht übersehen kann, oft ein notwendiger Behelf und mag, wo es sich um eine zusammenhängende Entwicklung handelt, und Grund gegeben ist, sie gut geleitet zu glauben, in der Regel sogar das Richtige treffen. Auch soll hier gar nicht bezweifelt werden, daß unsere Übergangswirtschaft nach Maßgabe reicher geschäftlicher Erfahrung und genauer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse zweckmäßig organisiert werden wird. Man kann wohl annehmen, daß eine derart von langer Hand vorbereitete und durchdachte Organisation, an der von so vielen sachkundigen Seiten mitgearbeitet wird (vgl. die im III. Abschnitt wiedergegebenen Vorschläge des sozialdemokratischen Parteitages in Würzburg!), Nützlich wirken wird. Aber was will das besagen, wenn eine Organisation die materielle Gesamtlage und die materiellen Entwicklungsfaktoren gar nicht in der Hand hat, sondern der Natur der Sache nach nur regelnd, fördernd und ausgleichend wirken kann oder will? Eine solche Organisation wiegt federleicht gegenüber dem, was sich aus der materiellen Gewalt der wirtschaftlichen Tatsachen ergibt.

In volkswirtschaftlichen Dingen läßt sich wegen der großen Mannigfaltigkeit der mitsprechenden Faktoren für einen konkreten Fall schwer eine bestimmte Prognose stellen. Die Frage aber, ob die deutsche Volkswirtschaft eine ähnliche elastische Stärke wie zuvor im Kriege auch in den folgenden Friedensjahren betätigen

wird, läßt sich mit positiver Gewißheit beantworten, und zwar mit einem unbedingten, entschiedenen Nein! Das gilt schon abgesehen davon, daß und welchen Schaden die deutsche Volkswirtschaft während der langen Kriegsdauer erlitten hat, daß sie also in stark geschwächtem Zustande in den Frieden übertritt, während sie bei dem Eintritt in den Krieg in höchster Blüte stand. Auch kann beiseite bleiben, daß die Kriegskosten schwer auf uns lasten werden. Das alles kommt erschwerend noch hinzu. Auch wenn wir von alledem vollständig absehen, bleibt doch noch ein fundamentaler Unterschied.

Das Geheimnis der wunderbaren Beweglichkeit und Schnelleistung unserer Industrie wie auch unserer ganzen, von einigen recht beträchtlichen Schönheitsfehlern höflich zu schweigen, glänzenden Kriegswirtschaft liegt in einem Moment verborgen, das mit Kriegsende wieder verschwindet, nämlich in dem Milliardenstrom, der seit Kriegsbeginn sich durch Vermittlung der staatlichen Kassen unaufhörlich, immer von neuem über unsere erwerbstätige Bevölkerung ergoß und dadurch alle Räder unseres Wirtschaftsbetriebes dauernd in lebhafteste Bewegung versetzte. Wären die Kriegsaufwendungen anstatt zum Zwecke bloßer Wertvernichtung zur Schaffung produktiver Gegenwerte gemacht, so könnte man in dem Zirkel von staatlichen Anleihen zu staatlichen Aufträgen und wieder zu staatlichen Anleihen zurück usw. nur eine sehr fruchtbringende Betätigung des gemeinwirtschaftlichen Prinzips erblicken. Die Geschäfte gehen dabei glänzend. Vermögen schießen wie Pilze aus dem Boden. Unsere Kriegswirtschaft stand andauernd im Zeichen der schönsten Hochkonjunktur.

Jede Hochkonjunktur wirkt aber an sich stets als Vorbereitung einer nachfolgenden Wirtschaftskrise, eines wirtschaftlichen Niederganges. Sie entwickelt alle Triebe und Zweige des wirtschaftlichen Lebens zu einem Umfange, der sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten läßt. Auf die mehr als vier Jahre dauernde kriegswirtschaftliche Glanzperiode trifft das in besonderem Maße zu. Auch der sich steigernde Drang, auf Sand zu bauen, der die Zeiten höchsten wirtschaftlichen Aufschwungs kennzeichnet, war je länger je mehr ein ganz allgemeines Charakteristikum unserer Kriegswirtschaft geworden. Bei dem Übergange zur Friedenswirtschaft wird daher mit einem um so stärkeren Rückschlage gerechnet werden müssen.

Wie es sich damit aber auch verhalten mag, in jedem Falle sind Kriegsbeginn und Friedensbeginn als die Zeitpunkte, wo

der Strom der Kriegsmilliarden sich erschloß und enden wird, dadurch in ihrer wirtschaftlichen Bedingtheit so fundamental verschieden voneinander wie etwa Sommer und Winter. Weil mit dem August 1914 die Kriegsmilliarden über unsere Volkswirtschaft hereinbrachen, zeigte sich diese so elastisch und leistungsfähig. Und weil das mit dem Friedensschluß wieder aufhört, ist die Erwartung einer gleichen Leistungsfähigkeit bei Überwindung der ganz besonderen Schwierigkeiten der demnächstigen Übergangswirtschaft ein falscher Optimismus.

Hieran können selbst die besten Grundsätze für die Übergangswirtschaft nichts ändern.

Allein damit, daß die mächtige Triebkraft der Kriegsmilliarden verschwindet, ist nun noch keineswegs gesagt, daß die Umstellung zur Friedenswirtschaft von vornherein unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen müßte. Es ist sehr wohl möglich, daß die im einzelnen gut geleitete Übergangswirtschaft zunächst einen glatten Verlauf nimmt. Dazu könnte der Umstand helfen, daß während des Krieges große Kapitalbildungen stattgefunden haben. Bei Friedenseintritt wird allerdings der Kapitalbedarf ein besonders großer sein, auch von staatlicher und kommunaler Seite. Aber wir wollen annehmen, daß es gelingt, der besonderen Schwierigkeiten ausreichender Kapitalbeschaffung Herr zu werden. Im ganzen genommen, ist jedenfalls die Sachlage so, daß mehr verwertungsbedürftiges Kapital vorhanden ist als vor dem Kriege.

Freilich, was dieses vermehrte Kapital tatsächlich wert ist, muß sich erst erweisen. Das hängt ganz und gar davon ab, welche Rente unsere Volkswirtschaft in der kommenden Friedenswirtschaft dem eingeschossenen Gesamtkapital abzuwerfen imstande sein wird. Die Bilanz über die im Kriege erfolgten Vermögensverschiebungen und Kapitalbildungen wird erst nach Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse gezogen werden. Dann erst wird sich ergeben, ob und inwieweit das nominell wahrscheinlich sehr gewachsene Nationalvermögen faktisch auf Vermehrung der Vermögenswerte beruht, oder nicht.

Es ist nicht unmöglich, daß auch in dem Hinblick die Friedenswirtschaft wenigstens einen guten Start macht. Der Bedarf an den meisten Gebrauchsgegenständen ist ein intensiver. Der Kostenpunkt spielt für viele keine Rolle. Da werden im Anfange der Friedenswirtschaft vielleicht Preise gezahlt werden, die hoch rentieren. Andererseits ist es schon aus dem Grunde nicht ausgeschlossen, daß die kapitalistischen Unternehmer mit vollen Segeln

in eine Friedensindustrie hineinsteuern, in der widrige Winde und Stürme oder aber Windstille auf sie lauern.

Von Dauer sein kann jedenfalls — außer wenn ganz neue, bisher noch nicht sichtbare Momente in unserer Volkswirtschaft eintreten — die hohe Rentabilität nicht. Die Kriegsmilliarden machten, daß die Preise dem natürlichen Gewinnstreben des Kapitals dehnbar folgten, und das fällt künftig weg. Eine andauernde Hochkonjunktur bei steigenden Preisen nach Analogie der Kriegswirtschaft ist dann nicht mehr möglich. Die Übergangswirtschaft kann zunächst höchstens noch einmal ein kurzes Aufslackern einer solchen bringen. Umgekehrt sollen vielmehr die Warenpreise gerade herabgesetzt oder, wie der technische Ausdruck lautet, abgebaut werden. Insoweit ein tatsächlicher künstlicher „Abbau“ stattfindet, wird er eine entsprechende allgemeine Verminderung der Rentabilität herbeiführen. Kapitalrente und Kapitalwert werden sinken. Es treten Wertverluste ein. Und dazu kommt dann noch die Kriegskostenlast, die nach den Vorschlägen des Würzburger Parteitages ausschließlich vom Kapital getragen werden soll, eine ideale Forderung, bei der übersehen wird, daß darunter auch die Lohnarbeiterklasse nicht weniger leiden müßte als das Kapital selbst.

Die Entwicklung der Friedenswirtschaft würde demgemäß in absteigender Linie verlaufen.

Notwendige Folge der absteigenden Entwicklungstendenz ist die Herabdrückung, der „Abbau“ der Arbeitslöhne. Daß die Lohnhöhe nicht so bleiben kann, wie sie im Kriege geworden ist, versteht sich von selbst. Sobald die Kriegsmilliarden nicht mehr fließen, und das Angebot der Arbeitskräfte zunimmt, wird es anders damit werden. Das kommt hier nicht in Betracht. Aber noch weit über das Maß der Wiederherstellung normaler Lohnverhältnisse hinaus müßte eine Lohnreduktion stattfinden, wenn das Kapital die Kriegslasten tragen und doch lebenskräftig bleiben soll. Diese Notwendigkeit ergibt sich einfach daraus, daß, volkswirtschaftlich betrachtet, der Kapitalgewinn lediglich gleich der für das Gesamtprodukt erzielten Preissumme, vermindert um den Gesamtarbeitslohn, ist. Soll das Kapital lebensfähig bleiben, so muß die Lohnhöhe gegen früher im großen ganzen so viel nachgeben, daß dadurch die vom Kapital getragenen besonderen Lasten ausgeglichen werden. Mit durchschnittlich stark geschmälerter Rentabilität könnte das Kapital nicht existieren. Eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Proletariats zu-

gunsten der Kapitalrente, wahrscheinlich unter gleichzeitiger Proletarisierung weiterer Bevölkerungsschichten, ist daher unvermeidbar. Jedes steuerpolitische Unternehmen dagegen bleibt entweder fruchtlos, weil das Kapital doch Mittel und Wege findet, die Last auf die Lohnarbeiterklasse abzuwälzen, oder die Leistungsfähigkeit der kapitalistischen Volkswirtschaft wird dadurch, beispielsweise bei einer großen Vermögensabgabe, in genauem Verhältnis dazu geschwächt. Das letztere würde auf dem Umwege durch entsprechend verminderte Arbeitsgelegenheit oder akute Fälle von ausgedehnter Arbeitslosigkeit dem Proletariat ganz ebenso oder noch stärker fühlbar werden, als wenn das Kapital die ihm aufgelegte Last durch allgemeine Verminderung der Lohnhöhe gewissermaßen auf die gesamte Lohnarbeiterschaft repartiert.

Die Herabdrückung der Lohnhöhe trifft mitten in den Brennpunkt aller der sozialen und wirtschaftlichen Unvollkommenheiten, Probleme und Bestrebungen, die wir von jeher in dem Begriffe der „sozialen Frage“ zusammenzufassen pflegten. Die soziale Frage, die ihren politischen Ausdruck bei den Reichstagswahlen im Jahre 1912 in $4\frac{1}{4}$ (unter insgesamt $11\frac{1}{2}$) Millionen sozialdemokratischer Wählerstimmen fand, ist letzten Endes in dem Interessengegensatze zwischen Kapitalgewinn und Arbeitslohn begründet und entwickelt sich hauptsächlich in der äußeren Erscheinungsform steigender Bedürfnisse und Ansprüche der proletarischen Volksmassen. Der Krieg hat diese wichtigste Seite der sozialen Frage in keiner Weise gemildert, sondern verschärft. Ganz insbesondere werden die $4\frac{1}{4}$ Millionen oder mehr proletarischen Wähler mit sehr vergrößerten Ansprüchen, nämlich infolge ihrer Eigenschaft als Kriegsteilnehmer, nach Hause zurückgekehrt sein.

Und in die dermaßen zugespitzte soziale Frage tritt nun als ein maßgebendes Moment der künftigen Friedenswirtschaft die Notwendigkeit ein, den Arbeitslohn möglichst tief herabzudrücken, so tief, daß, wenn nicht Not und Elend, so doch jedenfalls Dürftigkeit und Entbehrungen zum schlechthin allgemeinen Charakteristikum der Lage der Lohnarbeiterklasse werden. In welchem Grade das der Fall sein wird, läßt sich natürlich des Näheren nicht im voraus bestimmen. Man kann nur sagen: im genauen Verhältnis zu den wirtschaftlichen und finanziellen Kriegswirkungen, und die sind ja kolossale. So wird sich der alte Interessenwiderstreit zwischen Kapital und Proletariat wahrscheinlich zu einem erbitterten Kampfe gestalten. Zu einem Kampfe, in dem auch das Kapital um seine Existenz ringt, und dessen Ausstrahlungen sich

auf allen Gebieten des sozialen Lebens empfindlich bemerkbar machen werden, bei dem es sich aber im Grunde und entscheidend um die Herabdrückung des Arbeitslohnes, und zwar unter das Maß der bisherigen normalen Lebenshaltung der arbeitenden Klassen herab, handelt. Bei einem solchen Kampfe, der natürlich etwas ganz anderes bedeutet als Lohnkämpfe und dergleichen vor dem Kriege, muß es hart auf hart kommen. Um so mehr, als die Triebkräfte zu dem Kampfe durch tatsächliche Umstände auf das äußerste angespannt sind. Auf der einen Seite durch die nominell gewaltig vermehrten Kapitalwerte, für die eine angemessene Rentabilität notwendig durchzusetzen ist, auf der anderen Seite durch die ebenfalls gewaltig gesteigerten wirtschaftlichen Ansprüche und Bedürfnisse des Proletariats, deren Niveauveränderungen freilich sehr schwer abzuschätzen sind. Symptomatisch sind in dem letzten Hinblick die heutigentags nicht seltenen Gerichtsverhandlungen und Polizeiberichte über luxuriöse und sybaritische Ausschreitungen der proletarischen Jugend, wie sie früher nur etwa im Volksblatt als besondere Eigentümlichkeit der Kapitalistenklasse abgehandelt wurden. Das sind zwar bloß extreme Erscheinungen. Aber sie beleuchten grell die ohnedies mit Händen zu ergreifende Tatsache, daß das deutsche Proletariat von heute sich ganz und gar nicht dazu eignet, zum Besten des Kapitals resigniert harte Notwendigkeiten auf sich zu nehmen. Um so weniger, als in der Praxis des wirtschaftlichen Lebens den Dingen absolut nicht anzusehen ist, was da notwendig ist und was nicht. Der Prophet, der dem Volke klar machen wollte, daß es sich nur um eine zeitweilige „Verelendung“ der Massen handele, und daß es nach einigen Jahren oder Jahrzehnten wieder bergan gehen werde, würde wenig Glück haben. Ein jeder würde den konkreten Dingen nur das eine ansehen, die empörende Härte seiner in absteigender Linie sich entwickelnden Lebenslage. Die tatsächlichen Verhältnisse drängen also ganz offenbar auf intensive Verschärfung des proletarisch-kapitalistischen Antagonismus, und die Entwicklungslinie, auf welche die Umstände hinweisen, fällt demgemäß in die Richtung auf einen erhitzten Klassenkampf, auf eine große soziale Katastrophe.*)

*) Diese Voraussicht ist durch die im November v. Js. vollzogene politische Revolution noch nicht erfüllt. Die dargelegten wirtschaftlichen Unheilsgründe und die daran sich anknüpfende Perspektive bestehen vielmehr nach wie vor und beginnen erst sich zu größerer Sichtbarkeit zu entwickeln.

Es sind nun freilich zahlreiche Faktoren, aus denen der Gesamtzustand einer Volkswirtschaft hervorgeht. Aber es müßten im vorliegenden Falle, um das wirtschaftliche Bild wesentlich verbessern zu können, darunter schon Momente von gleich allgemeiner Bedeutung und Wirkungsweise wie die oben bezeichneten gegeben sein.

Ein solches Moment könnte etwa in dem Umstande der Rückkehr der Kriegsteilnehmer zur Friedensarbeit gesucht werden. Doch ergibt sich daraus vergleichsweise zu dem wirtschaftlichen Status vor dem Kriege schwerlich ein Gewinn. Der Vermehrung der erwerbstätigen Arbeitskräfte, namentlich durch erweiterte weibliche Berufstätigkeit, stehen die durch Kriegsverluste entstandenen Lücken gegenüber. Außerdem ist die Verwirklichung der in menschlichen Arbeitskräften gegebenen produktiven Möglichkeiten ihrerseits selbst von den wirtschaftlichen Bedingungen abhängig. Ein Mehr an Arbeitskräften bedeutet noch nicht ohne weiteres ein entsprechendes Mehr an wirtschaftlicher Wertzeugung, zum wenigsten nicht bei privatkapitalistischer Produktionsweise.

Ein anderes Gebiet, auf dem sich die Möglichkeit zu mehr oder minder ausreichender Wettmachung der wirtschaftlichen Kriegswirkungen bieten könnte, ist der auswärtige Handel. Die auswärtigen Handelsbeziehungen könnten gegenüber der Vorkriegszeit erweitert und verbessert werden. Da wären Gewinne möglich, die Kriegsverluste decken könnten. Ob aber die Aussichten dafür sowie für die Wiedergewinnung unserer Kolonien und den sonstigen positiven Ertrag des künftigen Friedensschlusses günstig sind, das sind derzeit noch ganz offene Fragen, so daß eine Erörterung darüber, ob und inwieweit das oben gekennzeichnete proletarisch-kapitalistische Problem dadurch beeinflusst werden könnte, müßig wäre.

Einer baldigen glänzenden Wiederentfaltung unseres Außenhandels ungünstig dürfte der Umstand sein, daß unsere großen Nachbarländer, durch den langen Krieg erschöpft, sich wirtschaftlich und finanziell in gleicher oder noch schlimmerer Lage befinden als wir selbst. Was insbesondere Rußland anbetrifft, so bietet der dort zur Herrschaft gelangte Sozialismus keine Gewähr für einen schnelleren Wiederaufstieg zu Wohlstand und Reichtum. Das Gemeineigentum bedeutet dort in Anbetracht der Entwicklungsstufe und Art der materiellen Produktivkräfte des Landes nicht den Übergang zu einer höheren, sondern den Rückfall in eine primitivere Wirtschaftsverfassung, auch im Sinne des Marxistischen Sozialismus.

Um das Maß voll zu machen, sehen wir das Deutsche Reich zur gleichen Zeit vor eine bevölkerungspolitische Frage ge-

stellt, die schon allein eine schwere Gefahr für die zukünftige innere und äußere Machtstellung Deutschlands bezeichnet, im Zusammenhange aber mit der gesamten finanziellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Konstellation geradezu verhängnisvoll erscheinen muß. In der Bewegung der Größe der jährlichen Geburtenzahl, die im Deutschen Reiche zuvor entsprechend der allgemeinen Bevölkerungszunahme im großen ganzen eine Zunahme gezeigt hatte, ist mit der Jahrhundertwende ein Stillstand, seit

Der Geburtenzuwachs im Gebiete des heutigen Deutschen Reichs in den Jahren 1862 bis 1913.

Im Jahre	Zahl der Geborenen (einschl. Totgeborenen)	Im Jahre	Zahl der Geborenen (einschl. Totgeborenen)
1862	1417367	1888	1828379
1863	1516387	1889	1838439
1864	1544926	1890	1820264
1865	1551644	1891	1903160
1866	1569165	1892	1856999
1867	1532849	1893	1928270
1868	1544160	1894	1904297
1869	1594187	1895	1941644
1870	1635646	1896	1979747
1871	1473492	1897	1991126
1872	1692227	1898	2029891
1873	1715283	1899	2045286
1874	1752976	1900	2060657
1875	1798591	1901	2097838
1876	1834605	1902	2089414
1877	1815792	1903	2046206
1878	1785080	1904	2089347
1879	1806741	1905	2048453
1880	1764096	1906	2084739
1881	1748686	1907	2060973
1882	1769501	1908	2076660
1883	1749874	1909	2038357
1884	1793942	1910	1982836
1885	1798637	1911	1927039
1886	1814499	1912	1925883
1887	1825561	1913	1894598

dem Jahre 1908 ein regelmäßiger, von Jahr zu Jahr sich vergrößernder Rückgang — im Jahre 1913 gegen 1908 bereits um fast 10 Prozent — eingetreten. Die Ursachen, die zu diesem

Umschwung im Bevölkerungswachstum geführt haben, wirken fort. Man muß damit rechnen, daß der Rückgang fernerhin noch weitere Fortschritte machen wird.

Hinzutreten die Wirkungen des Krieges auf die Geburtenhäufigkeit. In dem Hinblick wird von berufener Seite vor irrtümlicher Einschätzung der Kriegsfolgen gewarnt. So sagt Würzburger (Deutsches Statistisches Zentralblatt, Heft 1, Jahrgang 10): auf einer durchaus verfehlten Auffassung beruhe die Darstellung des „Geburtenausfalls“ infolge des Krieges als einer Fortsetzung des vorausgegangenen „Geburtenrückgangs“ und als seiner Ausdehnung „zu katastrophalem Umfang“. So wenig eine gedankenlose Vermengung der Tatsachen und Begriffe zu rechtfertigen ist, darf doch nicht übersehen werden, daß neben dem jetzigen und später noch zu erwartenden Ausfall an Geburten infolge von Abwesenheit der Ehemänner und infolge vermehrter Ehelosigkeit der Frauen sehr wohl ein Geburtenausfall einhergehen kann, der dadurch bedingt ist, daß die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der verminderten Geburtenhäufigkeit infolge des Krieges sich verstärkt haben. Insoweit eine solche Verstärkung der schon zuvor vorhandenen rückgängigen Entwicklungstendenz als Kriegswirkung bereits vorhanden sein sollte, würde es sich dabei in der Tat um eine Fortsetzung oder Ausdehnung des „Geburtenrückgangs“ handeln. Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß dies in gewissem Umfange schon jetzt zutrifft. Die Tatsache, daß Geburtenausfall und Zahl der Fälle von durch den Krieg unterbrochener Ehegemeinschaft sich etwa entsprechen, würde nicht beweiskräftig dagegen sein, solange die Zahl der von Beurlaubten gezeugten Kinder nicht bekannt ist. Welche Dimensionen der Geburtenrückgang noch annehmen wird, wenn erst die wirtschaftlichen Kriegswirkungen nach Friedensschluß der Bevölkerung im vollen Umfange bewußt und fühlbar werden, muß natürlich einstweilen eine offene Frage bleiben.

Von der Entwicklung der Geburtenfrage hängt insbesondere auch die zukünftige europäische Machtstellung des Deutschtums gegenüber dem Slawentum ab. Nach der Richtung hin eröffnet sich bei den unverändert hohen Geburtenziffern der slawischen Volksstämme, insbesondere Rußlands, die Perspektive auf eine fernere Zukunft, die eine dauernde Vormachtstellung des Deutschtums auszuschließen scheint.

II.

Der Kollektivismus.

1. Wesen und Ziel des sozialistischen Gedankens.

Der Sozialismus enthält einen als theoretisch richtig und vernünftig leicht einzusehenden Kern in dem Gedanken, daß eine materielle Regelung des volkswirtschaftlichen Betriebes nützlich sein würde.

Die Nützlichkeit einer planmäßigen Regelung des wirtschaftlichen Lebens kann nach verschiedenen Richtungen hin gesucht werden. Zu unterscheiden ist in der Hauptsache, ob sie wirtschaftlich-materielle oder nichtwirtschaftliche, ideelle Zwecke betreffen soll.

Als wirtschaftliche Zweckidee des Sozialismus kommt im Grunde nur entweder: die Steigerung des wirtschaftlichen Gesamtertrages oder: eine verbesserte — sei es im Sinne der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung vervollkommnete, sei es schlechthin gleichmäßige — Verteilung des Arbeitsertrages in Betracht. Das erste wäre ein absoluter Nutzen, eine infolge rationellerer sozialistischer Einrichtungen eintretende objektive Vermehrung der wirtschaftlichen Werte; das zweite wäre lediglich ein relativer Nutzen der den Einen gibt, was er Anderen nimmt.

Die Nützlichkeit sozialistischer Wirtschaftsweise für ideelle Kulturzwecke kann sich dem Auge sehr verschiedenartig darstellen, je nachdem allgemein soziale, politische, ethische, religiöse, philosophische oder künstlerische Fragen in Betracht kommen. Ob und inwiefern der Sozialismus da wirklich nützlich, fördernd oder vervollkommnend wirken könnte, hängt davon ab, ob oder inwieweit bestimmte Zusammenhänge zwischen dem wirtschaftlichen Untergrunde und den geistigen Kulturercheinungen tatsächlich bestehen. Nach der Marx'schen Theorie soll ein vollkommenes Abhängigkeitsverhältnis der ideellen von den wirtschaftlichen Faktoren im Sinne naturgegebener Bedingtheit vorliegen. Wie aber diese Abhängigkeit im einzelnen beschaffen sein soll, ist ein ganz ungeklärtes Problem. Und nicht nur Marx, sondern allerseits befindet man sich darüber im Unklaren. Offenbar handelt es sich dabei um tatsächliche Verhältnisse, für die es noch an Erfahrungsmaterial mangelt. Wahrscheinlich liegt da ein ganz unerforschtes Gebiet menschlichen Wissens verborgen. Erst wenn der sozialistische Gedanke einmal in weitem Umfange zur faktischen Verwirklichung

gelangt ist und sich in neuartigen wirtschaftlichen Erscheinungen vergegenständlicht, könnte Licht in das Dunkel fallen. Durch Beobachtung der Massenerscheinungen je auf Grund veränderter wirtschaftlicher Einrichtungen, vielleicht erst im Zusammenhange längerer abgeschlossener Entwicklungsperioden, wird man dann allmählich zu positiven Erfahrungserkenntnissen gelangen, zu denen derzeit noch fast völlig das Tatsachenmaterial fehlt.

Das Wenige, was man darüber weiß, läßt sich in dem negativen Satze zusammenfassen, daß durch Einführung der Gemeinwirtschaft und des Gemeineigentums an Stelle des Privateigentums vielerlei Antriebe zu Eigentumsverbrechen und andere soziale Schmierquellen beseitigt werden würden.

Es ist möglich, daß dies nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch durchaus zutrifft. Doch brauchte deshalb die Gesamtwirkung noch keineswegs Vervollkommnung oder Veredelung der menschlichen Geisteskultur zu sein. Das Gemeineigentum kann daneben andere ungünstige Wirkungen haben, wodurch die günstigen Wirkungen aufgehoben oder übertroffen werden. Das sind Fragen, die nicht lediglich von dem Gesichtspunkte einer einzelnen Konsequenz beurteilt werden können. Der Grundsatz kann an sich richtig sein, aber vielleicht tatsächliche wirtschaftliche Bedingungen erfordern, die derzeit nicht vorliegen und sich möglicherweise gerade bei antizipierter Einführung des Gemeineigentums nicht entwickeln würden.

Je nach der Art der praktischen Einrichtungen einer Gemeinwirtschaft wird demgemäß der Gesamterfolg verschieden ausfallen. So einfach liegt die Sache jedenfalls nicht, daß lediglich dadurch, daß ein Gemeinwesen auf das Gemeineigentum gegründet wird, irgendwie glänzende soziale Kulturzustände geschaffen oder entwickelt werden könnten. Das Gegenteil ist der Fall. Allein durch Gemeinwirtschaft mit Gemeineigentum in der primitiven, kunstlosen Form des gemeinsamen Besitzes und gemeinsamen Gebrauchs wirtschaftlicher Güter läßt sich weder für das Gebiet der geistigen Kultur noch des wirtschaftlichen Lebens ein Gewinn erzielen. Das wird, wenn es dessen überhaupt bedarf, durch die praktischen Erfahrungen bewiesen, die man bei einer ganzen Reihe von Versuchen mit sozialistischen und kommunistischen Gemeinwesen, namentlich in Nord-Amerika, bereits gemacht hat.

Das Gemeineigentum oder Kollektiveigentum gilt allgemein als notwendiges Mittel zur Verwirklichung der sozialistischen Idee.

Meinungsverschiedenheiten bestehen unter den Sozialisten darüber, in welchem Umfange die wirtschaftlichen Güter zweckmäßig von dem Gemeineigentum erfaßt werden sollen.

Nach dem geforderten Ausdehnungsgrade des Gemeineigentums unterscheidet man zwischen Sozialismus und Kommunismus als zwei sozialphilosophischen Richtungen oder sozialen Postulaten in dem Sinne, daß der Sozialismus das Gemeineigentum ausschließlich an Produktionsmitteln, der Kommunismus dagegen das Gemeineigentum auch an den Gebrauchsgütern erstrebe. Kommunismus wäre demnach eine extreme Richtung innerhalb des Sozialismus. Es bestände kein prinzipieller, sondern bloß ein gradueller Unterschied.

Diese Meinungen und Unterscheidungen treffen, obwohl sie wissenschaftlich gelehrt werden, sachlich nicht ganz das Richtige.

Das Gemeineigentum ist nicht das dem Sozialismus und Kommunismus in gleicher Weise eigene Prinzip. Man läßt es deshalb besser bei der Begriffsbestimmung heraus. Freilich kann man für solche Wortbildungen und ihren Begriffsinhalt ja eine gewisse Willkür gelten lassen. Die sozialen Theorien seit Thomas Morus, die man etwa unter dem Begriffe des neuzeitlichen Sozialismus zusammenfassen kann, stimmen in der Forderung des Gemeineigentums überein. Damit ist der wissenschaftliche Begriffsinhalt geschichtlich gerechtfertigt.

Aber die Geschichte der sozialen Theorien ist ebenso wie die Geschichte der Philosophie nur eine Geschichte von Meinungen. Wir sind an sie nicht gebunden, wenn sich aus dem sachlichen Gegenstande anderes ergibt.

Übrigens ist das Wort Sozialismus ein Zufallsprodukt und neueren Ursprungs. Es wird von Robert Owen, einem englischen Fabrikanten und erfolgreichen Sozialpolitiker, hergeleitet. Owen und seine Anhänger, die sich durch antikirchliche Schriften im strenggläubigen England in Mißkredit gebracht hatten, änderten die ursprüngliche Bezeichnung ihrer sozialen Bestrebungen aus „Owenism“ in „Sozialismus“ ab. Von einem französischen Schriftsteller gelegentlich (1840) erwähnt, bürgerte sich das Wort allmählich als neuer Begriff auf dem Kontinente ein. Einigermassen fragwürdig wird aber die Ableitung des Begriffs wieder dadurch, daß gerade der Owensche „Sozialismus“ dem entspricht, was die bisherige wissenschaftliche Lehrmeinung sich unter Kommunismus vorstellt.

Zu einer richtigen Deutung des Begriffes Sozialismus kann man nur kommen, wenn man sich klar macht, daß notwendige Voraussetzung für das sozialistische Gegenwartsproblem die zu einer gewissen Reife gediehene kapitalistische Wirtschaft ist. Der Sozialismus muß an die Erscheinungen einer entwickelten kapitalistischen Volkswirtschaft anknüpfen. Diese mit ihren Unvollkommenheiten, Unzweckmäßigkeiten und Sinnlosigkeiten bilden das Material, das durch zweckmäßige, sozialistische Wirtschaftsweise vervollkommenet werden soll. Dabei sind sie aber immerhin ein Material, das eine gewisse Entwicklungsstufe der wirtschaftlichen Kräfte in sich verkörpert, und das es erst dadurch dem Sozialismus ermöglicht, seine historische Aufgabe als die über den Kapitalismus hinausgehende, höhere Wirtschaftsform zu erfüllen.

Unter dem Gesichtspunkte versteht es sich ohne weiteres, daß die erwähnten Versuche mit sozialistischen oder kommunistischen Gemeinwesen samt und sonders im Grunde verfehlte Unternehmungen waren. Dabei ist es gleichgültig, ob sie sich bald wieder auflösen mußten oder ob sie noch heute blühen und gedeihen oder, um die Sache beim rechten Namen zu nennen, ihr kärgliches Dasein fristen. Sie sind keine Lösungsversuche des Problems, eine hochentwickelte kapitalistische Volkswirtschaft in die höhere sozialistische oder kommunistische Wirtschaftsverfassung überzuführen. Auch der Gemeinde- und Staatssozialismus in Australien kann dafür nicht gelten. Er bewegt sich hauptsächlich nur in den Bahnen der in Deutschland ebenfalls seit langem üblichen öffentlichen Wirtschaftsbetriebe. Ein größeres Interesse haben für uns hier die nordamerikanischen Experimente.

2. Praktische Versuche mit dem Sozialismus und Kommunismus.

In der Übersicht über „Sozialistische und kommunistische Niederlassungen in Nord-Amerika“, die ich nach den Angaben von Robert Liefmann in Conrads Jahrbüchern (III. Folge, 36. Bd.) unter Benutzung der Schriften von Helene Simon über „Robert Owen“ und von Dr. H. Eur über „Etienne Cabet“ zusammengestellt habe und hier wiedergebe (vgl. S.S. 20 bis 23!), tritt das schon in der Kopfzahl der Gemeindeglieder zur Genüge hervor. Selbstverständlich ist die Kopfzahl nicht an sich ausschlaggebend, sondern nur ein äußeres Kennzeichen dafür, daß es sich um un-

Sozialistische und kommunistische Niederlassungen in Nordamerika.

Zauf. Nr.	Name der Niederlassung	Staat	Gründer	Gründungs-jahr oder Zeitdauer des Bestehens	Mitglied-zahl in der Blütezeit	Bemerkungen über Einrichtungen und weitere Entwicklung
1	Ephrata	Pennsylvanien	Der Württemberger Conrad Beetsel	1732	300	Rückgang infolge von Streitigkeiten. 1900 noch 17 Personen, jedoch nicht mehr kommunistisch organisiert.
2	Jerusalem	New York	Die Quäkerin Jemima Wilkinson	Im 18. Jahrhundert	nicht über 100	—
3	Die (21) Shaker Gemeinden	In verschiedenen Staaten	"Mother Ann Lee", Gründerin der Shaker Sekte. Joseph Meacham, zuvor baptistischer Pfarrer, organisierte sie auf kommunist. Grundlage im Sinne der Absichten der Gründerin	20 Gründungen zu der Zeit von 1776 (Watervliet, New York) bis 1825. Außer dem 1 Gründung (Olive Branch, Florida)	Insgesamt 5000 (im Jahre 1839)	Prinzip der Ehelosigkeit. Erlaß durch Aufnahme von Kindern und auch von Erwachsenen. 1904 verstanden von 21 Shaker-Gründungen noch 15, jedoch mit stark zurückgegangener Mitgliederzahl (insgesamt 688).
4	Harmony	Indiana	Separatisten (Württembergische pietistische Sekte) unter Führung von Georg Rapp Dieselben	1814—1824	1000	Verkauf des Besitztums der Rappisten an Robert Owen. Abwanderung nach Pennsylvanien, wo sie schon vorher (1803—1814) in Butler Co. Land besessen hatten.
5	Economy	Pennsylvanien	—	1824	—	Rückgang seit dem Tode des Gründers (1846) und infolge des Verbots der Ehelosigkeit. Im Jahre 1837 Streitigkeiten, hervorgehen durch einen Schwindler Bernhard Müller, der sich Graf von Léon nannte und als von Gott gesandt ausgab. Infolge davon Ausweisung von 250 Mitgliedern unter Abfindung mit 105.000 Dollars. 1904 hatten die Nachkommen (5 alte Leute) die Gebäude und Anlagen noch in Besitz, aber nicht mehr kommunistisch, sondern als Kapitalisten.

vermögenswert in der Blütezeit 1/2 Millionen Dollars. Verwendung fremder Arbeitskräfte. „Die Gemeinde wurde mehr und mehr zu einer kapitalistischen Gesellschaft.“ Schlechte Verwaltung. Steigende Schulden. Bei Auflösung waren 350 000 Dollars an 222 Personen zu verteilen.

Am 4. Juli 1826 „Erklärung der geistigen Unabhängigkeit“, die sich gegen das Privateigentum, gegen die irrationalen Religionslehre und gegen die privatwirtschaftlich und kirchlich normierte Ehe richtete. Zu solcher geistiger Unabhängigkeit waren aber die in New Harmony gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen offenbar noch nicht reif. „Anstatt zunächst zu suchen, den materiellen Anforderungen zu genügen, waren die Mittalieder eifrig dabei, Dorlesungen über das neue System zu hören, zu lesen, zu tanzen, sich zu amüsieren.“ Gehässige Angriffe der Handarbeiter gegen die Kopfarbeiter. Mängel der Leitung. Die Erträge blieben hinter den Ausgaben zurück. Zwistigkeiten. Auflösung.

Experiment nach den Ideen Fourier's, aber auf religiöser Grundtlage. Die Mittalieder setzten sich vorwiegend aus höhergebildeten Leuten zusammen. Auflösung, nachdem 1846 ein Brand das Hauptgebäude zerstört hatte. (Zahlreiche weitere Versuche mit Fouriers Phalangen waren ebenfalls von kurzer Lebensdauer.)

Die Gesellschaft war schon wohlhabend, als sie nach Amerika kam. Die Wirtschaftsgemeinschaft auf Grund Gemeineigentums besteht in Amana noch heute. Betrieben werden Landwirthschaft, Handwerk und Industrie. Es sind die wichtigsten Handwerke vertreten: Schuhmacher, Sägmesser, Stimmermann, Schlosser, Schmieß, Wagenmacher usw. „Alle diese Leute üben ihr Handwerk nur aus, wenn Bedarf dafür in der Gemeinde vorhanden ist, und sind sonst in der Landwirthschaft tätig.“ Die Industrie besteht in Getreidemöhlen, Wollwebereien und -druckereien, einer kleinen Seifenfabrik, zwei mechanischen Werkstätten, einer Druckerei und Buchbinderei. Das Gesamtvermögen der Amana-Gemeinde ist 1901 auf 1 645 000 Dollars berechnet.

1817	1898	500	Separatisten unter Führung von Joseph Bäumeler	1817-1827	900	1817	1898	500
7	New Harmony	Indiana	Robert Owen	1825-1827	900	1825	1827	900
8	Brook-Sarm in West-Roxbury	Massachusetts	Der Transcendental Club, der 1836 in Boston gegründet war, insbesondere George Ripley, ein Mitglied d. Clubs	1841-1846	nicht über 70	1841	1846	nicht über 70
9	Ebenezer	New York	Die von Rock und Gruber begründete Sekte der „Inspirationisten“, die bereits in Deutschland eine wirtschaftliche Gemeinschaft gebildet hatte, unter Führung von Christian Meß	1843-1855	800	1843	1855	800
10	Amana	Iowa	Dieselbe	1855	1800	1855	1800	1800

Auf. Nr.	Name der Niederlassung	Staat	Gründer	Gründungs- jahr oder Seitdauer des Bestehens	Mit- glieder- zahl in der Blütezeit	Bemerkungen über Einrichtungen und weitere Entwicklung
11	Bethel	Missouri	Ein Schneider namens Wilhelm Keil, der sich von Gott gesandt glaubte	1844—1880	1000	Von ihrem Führer verlassen (1856), ging die Kolonie rasch zurück.
12	Aurora	Oregon	Derselbe	1856—1881	—	Nach dem Tode Ketts (1877) löste sich die Gemein- schaft bald auf.
13	Bishop Hill	Illinois	Schwedische reli- giöse Sekte unter Führung von Ol- son und Janson	1846—1862	über 1000	Zwistigkeiten, wobei Janson erschossen wurde (1860). Religiöse Streitigkeiten und schlechte Ver- waltung.
14	Nauboo	Illinois	Etienne Ca- bet	1848—1860	400	Ausstoßung Cabets (1856). Zwistigkeiten und Spaltungen. Kleinere Neugründungen zu Chelten- ham bei St. Louis, Jcarta-Speranza in Kalifornien und New Jcarian-Community nahe bei Nauboo, die sich 1864, 1889 und 1895 auflösten.
15	Oneida	New York	Religiöse Ge- meinde des Theo- logen John Humphreys Hones	1847	nicht über 300	Eigenartiges Sphären freier Liebe, verbunden mit Bestrebungen der Keuschhaltung. Der Kommunis- mus wurde 1879 abgelehnt. Zur Weiterführung der betriebenen Industrien wurde eine Aktiengesell- schaft gebildet. Die Anteile im Gesamtwert von über 1000000 Dollars gingen in den Besitz der früheren Mitglieder über.
16	Walling- ford	Connecti- cut	Abzweigung der Oneida-Gemeinde	etwa 1850	—	—
17	Die (12) „Huts- terischen Socie- ties.“)	Süd- Dakota	Hutterische Brü- derschaften	1874	je etwa 120	Leben streng religiös in völliger Gütergemein- schaft, auch Wohngemeinschaft mit gemeinlichem Hausgerät

18	Ruskin	Tennessee	S. A. Weyland, Herausgeber der sozialistischen Zeitschrift "The coming nation"	1894	—	—
19	Colorado Cooperation Company	Colorado	—	1894	400	Die zu Ruskin (Sfb. Itr. 18).
20	Cooperative Brotherhood in Busien	Washington	—	1898 - 1903	—	Die zu Ruskin (Sfb. Itr. 18).
21	Equality	Washington	—	1897	162	Die kommunistische Organisation wurde bald fallen gelassen. Mitgliederzahl ging 1904 auf 30 zurück. 1905 von Anhängern herkäka's in Besitz genommen und „Sreeland“ genannt. Beibehaltung des Privatigentums, jedoch weitgehende Kooperation, Bezahlung nach Maßgabe der geleisteten Arbeitsstunden.
22	Homestead in Point Loma	Kalifornien	Katharine Tingley	1900	500	Die Gemeinde ist das Zentrum der „International Brotherhood and Theosophical Society,“ und verfügt über große Geldmittel. Der Wert der Anlagen in Point Loma wird auf 1 Million Dollars geschätzt. Wirtschaftsgemeinschaft auf der Grundlage unentgeltlicher Leistungen, formell ohne Gemeindegut. Das Vermögen der Gesellschaft ist auf den Namen der Katharine Tingley eingetragen. Die begüterte Leute haben sich der Gemeinde angeschlossen. Verpflichtung zur Übertragung des Privatigentums an die Gemeinde besteht nicht. Mitglieder, die kein Vermögen haben, können dort unentgeltlich leben. Die Mitglieder leisten ihre Dienste unentgeltlich. Bezahle Arbeitskräfte werden nicht verwendet. Hauptzweck ist die Erziehung von Kindern nach theosophischen Grundsätzen.

*) Deutsch-amerikanische Missionsprache.

entwickelte, meist geradezu armselige wirtschaftliche Verhältnisse handelt, mit vorwiegender Landwirtschaft und wenig Industrie. Da hilft keine Gemeinwirtschaft und kein Gemeineigentum, einen größeren Zug in die Entwicklung zu bringen. Umgekehrt scheint vielmehr das Gemeineigentum schädlich zu wirken. Regelmäßig haben nur die kommunistischen Gemeinden, die auf religiöser Grundlage errichtet sind, eine längere Lebensfähigkeit bewiesen. Es bedurfte des religiösen Bindemittels, um die Gemeinschaft auf die Dauer beieinander zu halten. Das Gemeineigentum allein hatte diese Wirkung nicht. Die wirtschaftliche Masse war offensichtlich zu gering, um die erforderliche Anziehungskraft auf die Gemeinschaftsmitglieder auszuüben. Auch die wirtschaftlichen Entwicklungskräfte werden durch das Gemeineigentum nicht verstärkt. Von bemerkenswerten Entwicklungsfortschritten kann, obwohl ein paar Gemeinden etwas Vermögen besitzen bzw. besaßen oder im Laufe der Jahre angesammelt haben, in keinem Falle die Rede sein.

In Sonderheit die Amana-Gemeinde (vgl. Ziffer 10 der Übersicht!) könnte wegen ihres langen Bestandes als leidlich gelungenes kommunistisches Experiment erscheinen. Wenn man aber im Sozialismus und Kommunismus höhere Formen entwickelter Volkswirtschaft erkennt, kann man einer solchen Auffassung nicht beitreten. Das trifft den Kern der Sache nicht. Als Agrarkommunismus im Sinne vorkapitalistischer Wirtschaftsweise kann das Experiment gelten, hat dann aber absolut kein aktuelles Interesse für uns. Insofern es darüber hinausgeht und eine verbesserte soziale Wirtschaftsweise nach heutigem Maßstabe verwirklichen will, ist der Versuch total mißlungen und müssen alle derartigen Versuche mißlingen. Das kommunistische Prinzip, das vor Zeiten einmal unter den primitiven Produktionsverhältnissen einer von Ackerbau und Viehzucht lebenden Menschheit sachgemäß war, kann eben unter den heutigen Verhältnissen, nach dem jetzigen Stande der materiellen Produktivkräfte und der dementsprechend im Bewußtsein der Menschen lebenden Kultur- oder Verbrauchsansprüche nur dann mit Nutzen verwirklicht werden, wenn es einen ganz neuen materiellen Inhalt bekommt.

Daß die Amana-Gemeinde sich trotzdem schlecht und recht durchgeschlagen hat, scheint sie gleich den „Hutterischen Societies“ (vgl. Ziffer 17 der Übersicht!) ihrem religiösen Charakter zu danken zu haben.

Liefmann teilt a. a. O. die Satzungen der Amana-Gemeinde mit. Die Einleitung und die beiden ersten Paragraphen seien hier wiedergegeben:

„Einleitung. Nachdem die wahre Inspirationsgemeinde im Jahre 1843 und den folgenden Jahren von Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgewandert ist, um die edle bürgerliche und religiöse Freiheit dieses Landes zu genießen, und sich in Eben-Ezer in der County von Erie im Staat New York, auf der früheren Buffalo Creek Indianer Reservation niedergelassen hatte, wo dieselbe seitdem unter dem Schutze Gottes in Frieden und Segen bestanden ist, so wurde im Jahre 1854, nach dem erkannten Willen Gottes, von der Gemeinde einmütig beschlossen, das Ebenezer Land zu verkaufen und eine neue Ansiedelung im Westen des Landes zu unternehmen.

Es wurde demgemäß im Jahre 1855 und den folgenden Jahren aus dem gemeinschaftlichen Fonds eine Strecke Landes in dem Staat Iowa angekauft und ein Anfang dieser Übersiedelung gemacht, in der Absicht, solche nach und nach auszuführen, wie es die Verhältnisse erlauben werden. Weshalb wir, die unterschriebenen Glieder der wahren Inspirationsgemeinde, mit dankbarem Gefühl der Gnade und Güte Gottes, daß wir unter den Gesetzen dieses freien Staates unsere Inkorporation als eine religiöse Gesellschaft erlangen können, uns hiermit unter dem Namen der „Amana-Gesellschaft“ im County und Staate Iowa aufs neue vereinigen und die nachfolgende Konstitution und Beigesetze einstimmig angenommen haben.

Artikel 1. Die Grundfeste auch unserer bürgerlichen Verfassung ist und soll bleiben Gott, der Herr, und der von ihm aus freier Gnade und Barmherzigkeit in uns gewirkte Glaube, welcher sich gründet 1. auf das geoffenbarte Wort Gottes im alten und neuen Testament; 2. auf das Zeugnis Jesu durch den Geist der Weissagung; 3. auf den verborgenen Zucht- und Gnadengeist des Herrn.

Der Zweck unserer Vereinigung als eine religiöse Gesellschaft ist also kein irdischer, noch selbstsüchtiger, sondern der Liebeszweck Gottes in Seiner Gnaden Berufung an uns“ usw.

„Artikel 2. In diesem von Gott unter uns geknüpften Gemeinschaftsband ist es unser einmütiger Wille und Beschluß, daß das hier angekaufte und noch anzukaufende Land ein gemeinschaftliches Gut und Eigentum sein und bleiben soll, mit allen Anlagen und Verbesserungen darauf, so wie auch mit aller Arbeit, Mühe und Last, wovon jedes Glied sein bescheidenes Teil mit Herzenswilligkeit auf sich nehmen soll. Und da wir in Gemäßheit des Staats-Gesetzgebungsaktes Chapter 131 vom 22. März 1858 unsere Inkorporation als eine religiöse Gesellschaft erlangt haben, so sollen die jetzigen und künftigen Titel zu unserem gemeinschaftlichen Lande an die „Amana Society“ als unserem Korporationsnamen, worunter wir im Gesetz bekannt sind, übertragen und ausgestellt werden“ usw.

Bei anderen kommunistischen Gemeinden hat das religiöse Band den mangelnden wirtschaftlichen Zusammenhalt auf die Dauer nicht ersetzen können. Auf jeden Fall ist es eine Verkehrung des natürlichen und vernünftigen Zusammenhanges, daß dergestalt die Religiosität tatsächlich zum Hilfsmittel wirtschaftlich-materieller Nützlichkeit wird. Das umgekehrte Verhältnis, wenn es zur

zweckmäßigen Ausgestaltung des wirtschaftlichen Lebens im Dienste religiöser und anderer Ideale benutzbar sein sollte, würde zweifellos einer höheren sozialphilosophischen Anschauungsweise entsprechen.

Wohl mag das religiöse und sittliche Zusammenleben in einer solchen Gemeinde unabhängig von seiner objektiven wirtschaftlichen Nützlichkeit einen selbständigen Wert haben. Doch darf man das nicht überschätzen. Die wirtschaftlichen Erwägungen bleiben im Widerstreite immer die stärkeren Beweggründe. So könnte man allerlei Betrachtungen darüber anstellen, daß die Amana-Gemeinde — genau so wie eine kapitalistische Gesellschaft — bezahlte Arbeiter und Angestellte beschäftigt, die sie nicht als gleichberechtigte Mitglieder aufnimmt. Die religiöse Brüderlichkeit hat also ihre Grenzen und muß sie haben, so lange der Gemeinde nicht ein so großer Güterreichtum zu Gebote steht, daß die Zahl der Teilhaber und Verbraucher keine Rolle mehr spielt.

Von den kommunistischen Gemeinden, die nicht auf religiöser Grundlage errichtet sind, ist New Harmony (vgl. Ziffer 7 der Übersicht!) die bemerkenswerteste. Sie verfiel bereits nach zwei Jahren der Auflösung. Zunächst (vom 1. Mai 1825 ab) bestand sie noch nicht als unabhängiges kommunistisches Gemeinwesen, sondern als „Präliminargesellschaft“ mit gewissen Vorbehaltsrechten Owens als des Gründers und Kapitalgebers.

Die Satzungen der Präliminargesellschaft von New Harmony, von denen ich mir vor ungefähr zehn Jahren aus der im Britischen Museum aufbewahrten „New Harmony Gazette“ (vom 1. Oktober 1825) eine Abschrift beschafft habe, sind als Gegenstück zu der im Anhang I beschriebenen „Verbrauchsgemeinschaft“ im Anhang II wörtlich (in der Übersetzung) mitgeteilt.

Die Umwandlung der Präliminargesellschaft in die definitive Form einer freien kommunistischen Gemeinschaft erfolgte bereits am 5. Februar 1826. Ein Jahr später, am 28. März 1827, wurde offiziell bekannt gegeben, daß das Unternehmen als gescheitert zu betrachten sei. Als Grund des Mißerfolges bezeichneten Owen und seine beiden Söhne die verfrühte Umwandlung der Präliminargesellschaft in das auf Freiheit und Gleichheit gegründete kommunistische Gemeinwesen. Diese Meinung wird wohl auch das Richtige treffen. Wenigstens, insoweit es sich um den schnellen und gänzlichen Mißerfolg handelt. In gewisser Weise war die Präliminargesellschaft ein richtiger Gedanke.

Die von Etienne Cabet, dem Verfasser des 1840 erschienenen

sozialistischen Romans „Voyage en Icarie“, gegründeten kommunistischen Kolonien blieben in ihren Größenverhältnissen noch weit hinter New Harmony zurück. Die Anhänger Cabets hatten im Jahre 1848 bei ihrem Zuge von Shrewport nach dem zu okkupierenden Gelände in der Sulphurprairie, das dann den Erwartungen nicht entsprach, für die Beförderung ihres Gepäcks nur einen einzigen mit Ochsen bespannten Wagen zur Verfügung. In Nauwoo (vgl. Ziffer 14 der Übersicht!), der ehemaligen Mormonenniederlassung am Mississippi, aß die ganze ikarische Kolonie unter dem Voritze Cabets in einem Speisesaale.

Bei den von religiösen Gesichtspunkten unbeeinflussten Gründungen Cabets und Owens zeigt es sich am deutlichsten, daß das Gemeineigentum allein aus sich heraus kein höheres wirtschaftliches Niveau hervorbringen vermag. Das Gemeineigentum an sich steigert weder die Entwicklungskräfte der wirtschaftlich-materiellen noch der geistigen Kultur, sondern wirkt im Gegenteil stagnierend. Es wirkt ferner nicht einigend, sondern im entgegengesetzten Sinne, zum wenigsten unter beschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen. Selbst die durch religiöse Schwärmerei künstlich zusammengehaltenen Kommunistengemeinden verfallen schließlich regelmäßig, wenn sie es zu einem gewissen Wohlstand gebracht haben, und ihre Mitgliederzahl, eventuell in nachfolgenden Generationen, zurückgegangen ist, dadurch der Auflösung, daß sie ihr gemeinsames Besitztum unter sich aufteilen, in kapitalistische Bewirtschaftung übernehmen oder verkaufen.

Die heutige Entwicklungsstufe der materiellen Produktivkräfte ist zu weit fortgeschritten, als daß ein primitiver Kommunismus damit noch vereinbar wäre. Andererseits ist sie noch nicht so weit gediehen, daß einem jeden Mitgliede der sozialen Gemeinschaft einfach durch Herstellung des Gemeineigentums Bedarfsmittel in beliebiger oder doch sehr reichlicher Menge verfügbar werden könnten. Das müßte indessen der Fall sein, wenn in einer auf Gemeineigentum beruhenden Wirtschaftsgemeinschaft der Anlaß zu Reibungen, zur Uneinigkeit und zum Zerfall fehlen soll.

Ob sich das überhaupt jemals erreichen läßt, mag hier einstweilen unerörtert bleiben. Der Sozialist aber, der eine Gesellschaftsordnung auf der Grundlage des Gemeineigentums anstrebt, würde damit eine törichte Forderung aufstellen, wenn er uns nicht sagen kann, wie ein so gewaltiger gesellschaftlicher Güterreichtum zuvor geschaffen werden soll.

3. Die drei Möglichkeiten der Steigerung des Wirtschaftsertrages.

Jeder wirtschaftliche Entwicklungsschritt läuft auf quantitative oder qualitative Ertragssteigerung der menschlichen Wirtschaft hinaus. Und zwar gibt es dreierlei verschiedene Wege, die bei unveränderter Größe der gesellschaftlich aufgewandten Gesamtarbeitszeit eine Ertragssteigerung herbeiführen können, nämlich:

- I. Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit im Produktionsprozesse,
- II. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Wirtschaftsprozesses und
- III. Steigerung der Konsumtivität, d. h. der Nutzkraft des Gebrauchswertes der Verbrauchsgüter, im Konsumtionsprozesse.

Diese dreifache Möglichkeit der Ertragssteigerung entspricht den drei elementaren Bestandteilen, aus denen sich alle menschliche Wirtschaft zusammensetzt.

Arbeiten, Haushalten (d. i. Wirtschaften im engsten Sinne des Wortes) und Verbrauchen oder, ins Volkswirtschaftliche übersetzt: Güterproduktion, Güterverteilung und Güterkonsumtion machen zusammen das Gesamtgebiet der menschlichen Wirtschaft aus in dem weiteren Sinne, der den ganzen materiellen Lebensprozeß der menschlichen Gesellschaft umfaßt. Wenn man dergestalt in den Gesamtbegriff der Wirtschaft den technischen Produktionsprozeß und den an sich negativ wirtschaftlichen Konsumtionsprozeß einbezieht, so rechtfertigt sich das dadurch, daß Produzieren und Verbrauchen stets in wirtschaftliche Bestimmgründe oder Zusammenhänge eingliedert sind und wirtschaftliche Wirkungen hervorbringen. Wer produziert, um im gesellschaftlichen Güterverteilungsprozesse zu seinem Anteil zu gelangen, folgt dabei insofern wirtschaftlichen Erwägungen, wenngleich seine konkrete Arbeitsleistung an sich ausschließlich von der Technik des Produktionsprozesses bestimmt wird. Ebenso steht der Güterverbrauch, der auf die Marktverhältnisse zurückwirkt, in untrennbarem Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Vorgängen.

In Gedanken aber kann man sehr wohl aus dem Inhalte des Wirtschaftsbegriffs den ganzen technischen Produktionsprozeß sowie den Konsumtionsprozeß ausscheiden. Dann behält man den Begriff der Wirtschaft in dem engeren Sinne übrig, der oben unter Ziffer II gemeint ist, und der das Gebiet begrenzt, auf dem

eine Vermehrung wirtschaftlicher Werte lediglich durch erhöhte Wirtschaftlichkeit des Wirtschaftsprozesses möglich ist. Unter Wirtschaft i. e. S. sind demgemäß die tatsächlichen Verhältnisse, Erscheinungen und Vorgänge speziell des Verteilungsprozesses, namentlich also die Marktverhältnisse aller Art, sowie ferner die daran sich knüpfenden menschlichen Bewußtseinsinhalte, Erwägungen und Bestimmgründe des Handelns zu verstehen. Obwohl der Wirtschaftsbegriff bald in der einen, bald in der anderen Bedeutung gebraucht werden muß, wozu drittens noch der besondere Begriff der Wirtschaftlichkeit hinzukommt, bedarf es hiernach näherer Erläuterungen fernerhin nicht mehr, da sich immer von selbst ergibt was gemeint ist.

In sachlichem Zusammenhange mit den drei Elementen der Volkswirtschaft wie auch mit der dreifachen Möglichkeit der Ertragssteigerung stehen die drei Wirtschaftsprinzipien, die man als Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus unterscheiden kann. Koordinierte wirtschaftliche Begriffe werden darin jedoch bisher keineswegs gesehen. Die beiden letztgenannten werden gewöhnlich als zusammengehörig, nämlich in gemeinsamem, nur verschieden-gradigem Gegensatz zu Individualismus und Privateigentum, dem Kapitalismus gegenübergestellt. Nebenher gelten sie als eine Art von sozialer Zukunftsmusik. Das Wort Kapitalismus wird mit einem Beigeschmack von hämischer Kritik und Klassenhaß gebraucht.

Mit allen Unklarheiten und unsachlichen Phantasien, durch welche die drei Begriffe in ihrem Verhältnis zueinander verwirrt und entstellt werden, wird eine Auseinandersetzung hier nicht beabsichtigt. Die beste Klarstellung liegt darin, festzustellen, was sich aus der Sache ergibt. Da ist nun vorauszuschicken, daß das prinzipiell unterscheidende Kriterium, wenn es ein solches gibt, jedenfalls nicht im Privateigentum bzw. im Gemeineigentum und auch nicht in dem Merkmal der Gesellschaftlichkeit — worauf das Wort Sozialismus hindeuten scheint — zu suchen ist.

Das gesellschaftliche Moment ist allen drei Kategorien, wennzwar in stufenweise zunehmenden Ausmaßen, eigen. Die Verschiedenheit beruht in dem Objekt, das der Vergesellschaftung unterliegt. Der Kapitalismus verwirklicht die gesellschaftliche Organisation des Produktionsprozesses, während der Sozialismus die gesellschaftliche Organisation des Wirtschaftsprozesses und der Kommunismus die des Verbrauchsprozesses hinzufügen will. Der Gegenstand der Vergesellschaftung ist verschieden, der gesellschaftliche Faktor ist derselbe. Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus

sind gleicherweise kollektivistische Prinzipien. Die Gesellschaftlichkeit ist nicht etwas grundsätzlich neues, was mit dem Sozialismus zu allererst auftaucht, sondern gelangt schon durch den Kapitalismus im Produktionsprozesse zu ausgiebiger Entfaltung. Der Sozialismus, indem er die Vergesellschaftung auf den Wirtschaftsprozeß ausdehnen will, unterscheidet sich von dem Kapitalismus nur genau um so viel als auf der anderen Seite vom Kommunismus, der noch darüber hinaus eine gesellschaftliche Verbrauchsregelung im Auge hat.

Ebenjowenig ist in dem Gemeineigentum das entscheidende Kriterium zu suchen. Der wirtschaftliche Gesamtentwicklungsprozeß, insofern er allmählich das Gesamtgebiet der Wirtschaft der gesellschaftlichen Regelung unterwirft, führt allerdings notwendig von privater zu gesellschaftlicher Wirtschaft oder Gemeinwirtschaft und von privatem zu gesellschaftlichem Eigentum oder Gemeineigentum. Der Kapitalismus setzt Privateigentum und Privatwirtschaft voraus. Der Sozialismus bedingt eine irgendwie beschaffene gemeinwirtschaftliche Initiative, jedoch — wie wir noch sehen werden — unter Beibehaltung des Privateigentums. Der Kommunismus erfordert Gemeinwirtschaft und in irgendwelchem Umfange Gemeineigentum. Eine weitgehende materielle Regelung der Konjunktion ohne Gemeineigentum, mindestens an den Produktionsmitteln, wäre kaum denkbar. Wie man hieraus ersieht, führt der zu Ende gedachte Vergesellschaftungsprozeß zwar zu sachlichen Konsequenzen, die für eine scharfe Unterscheidung zwischen Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus genug Merkmale liefern. Aber prinzipielle Unterscheidungs momente sind das genau genommen nicht, weil sie tatsächlich Konsequenzen eines Faktors sind, der den zu unterscheidenden Kategorien eben gerade gemeinsam ist.

Der entscheidende Wesensunterschied ist vielmehr gegeben in den drei verschiedenartigen Möglichkeiten der Ertragssteigerung, welche die wirklichen Quellen alles wirtschaftlichen Entwicklungsfortschrittes sind. Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus sind demzufolge Wirtschaftsprinzipien, deren Wesensunterschiede am leichtesten verstanden werden, wenn man sie gleichzeitig in ihrer Eigenschaft als historische Entwicklungsprinzipien erfafst.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist zu bemerken, daß eine zu anderen Zwecken unternommene anderweite Kennzeichnung derselben Begriffe nicht notwendig Widersprüche gegenüber dieser Darstellung involviert. So kann beispielsweise für die Schilderung einer Wirtschaftsepöche, in der kapitalistische Unternehmung und Handwerk als zwei konkurrierende

wirtschaftliche Mächte einander gegenüberstehen, der Darstellungszweck zur Hervorhebung anderer, mehr äußerlicher, konkreter Merkmale des Kapitalismus nötigen, ohne daß dadurch umgekehrt die Richtigkeit des hier vertretenen Gesichtspunktes irgendwie in Frage gestellt wird. Auch nach der Richtung hin ist eine Auseinanderetzung mit anderen Meinungen nicht erforderlich.

4. Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus als Entwicklungsprinzipien.

Das kapitalistische Wirtschaftsprinzip steigert den Wirtschaftsertrag durch Entwicklung der Produktivität der Arbeit.

Mary sagt über die Produktivkraft der Arbeit, daß sie durch mannigfache Umstände bestimmt wird: „unter anderen durch den Durchschnittsgrad des Geschickes der Arbeiter, die Entwicklungsstufe der Wissenschaft und ihrer technologischen Anwendbarkeit, die gesellschaftliche Kombination des Produktionsprozesses, den Umfang und die Wirkungsfähigkeit der Produktionsmittel und durch Naturverhältnisse“ („Kapital“, Bd. 1, S. 6).

Hiervon haben für eine Höherentwicklung der Arbeitsproduktivität die „Naturverhältnisse“ keinen Belang. Sie stellen zwar keine konstante Größe dar, sondern sind variabel. Die Schwankungen, beispielsweise der Fruchtbarkeit des Bodens je nach den günstigen oder ungünstigen Witterungsverhältnissen, können sogar recht erhebliche Produktivitätsunterschiede hervorrufen. Aber das sind nur Schwankungen um eine im ganzen unverrückbare mittlere Linie. Mit der Einschränkung sind die Naturverhältnisse schließlich doch eine im wesentlichen unveränderliche tatsächliche Voraussetzung. Einen Faktor der Produktivitätsentwicklung bilden sie jedenfalls nicht.

Der „Durchschnittsgrad des Geschickes der Arbeiter“ ist an sich zweifellos ein sehr entwicklungsfähiges Element. Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft kann er sich aber nicht als solches erweisen. Die naturnotwendige Tendenz des Kapitals, das Niveau der Lebenshaltung der Lohnarbeiterschaft möglichst niedrig zu erhalten, bildet da eine unübersteigliche Schranke. Das Dasein einer proletarischen Lohnarbeiterschaft ist mit einer dauernd ansteigenden Entwicklung ihrer Fähigkeiten durch höhere Bildung und Erziehung schlechthin unvereinbar. Überdies vermindert die fortschreitende Produktionstechnik ja gerade durch immer weitergehende Zerlegung des Arbeitsprozesses und Vervollkommnung der Produktionsmittel die Anforderungen an die Geschicklichkeit

des Arbeiters. Diese Mechanisierung des Produktionsprozesses wirkt einer qualitativen Entwicklung der Arbeitskräfte ebenfalls schnurstracks entgegen. Wenigstens sind damit sehr enge Grenzen gesteckt, über die hinaus eine etwaige qualitative Verbesserung absolut nutzlos wäre. Das gilt der Natur der Sache nach freilich zunächst nur für kapitalwirtschaftliche Verhältnisse, die durch ihre Beschränkung auf das kapitalistische Prinzip der produktions-technischen Entwicklung charakterisiert sind. Ob unter anderen wirtschaftlichen Bedingungen eine sich steigernde Nutzung des Gebrauchswertes der menschlichen Arbeitskraft stattfinden könnte, wodurch die Schranken für eine höhere Entfaltung ihrer Durchschnittsqualität erst fallen würden, bleibt hier einstweilen ein noch kaum erkennbares Problem.

Die übrigen Produktivitätsfaktoren, die Marx noch nennt, lassen sich zusammenfassen in dem Doppelbegriffe der Entwicklungsstufe der Wissenschaft und der Produktionstechnik. Nur hierauf kommt es für das Moment der Entwicklung der Arbeitsproduktivität an. Auch Marx identifiziert in dem Sinne, der ja der allein mögliche ist, Produktivitätsgrad und technische Entwicklungsstufe. Man kann dabei unterscheiden zwischen dem potentiellen Produktivitätsgrade, der durch den Stand der Wissenschaft, insbesondere der Natur- und technischen Wissenschaften gegeben ist, und dem effektiven Produktivitätsgrade, der im technischen Produktionsprozesse, in den Produktionsmitteln, in der gesellschaftlichen Kombination des Arbeitsprozesses u. a. festgelegt ist. Maßgebend im Sinne des kapitalistischen Wirtschaftsprinzips ist immer der effektive Produktivitätsgrad. Verwirklicht werden kann zu jeder Zeit bloß ein Teil der potentiellen Gesamtproduktivität. Aber das Kapital ist vermöge innerer Notwendigkeit der tatsächlichen Verhältnisse des kapitalistischen Produktionsprozesses unaufhörlich darauf bedacht, die aus dem ununterbrochenen Flusse von Wissenschaft und Technik hervorgehenden produktiven Möglichkeiten zu verwirklichen. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität ist der „immanente Trieb und die beständige Tendenz des Kapitals“, um die Ware und mit der verbilligten Ware den Arbeiter selbst zu verbilligen („Kapital“, Bd. I, S. 284), wodurch die Voraussetzungen für erhöhten Kapitalprofit erfüllt werden.

Nicht — wie man anzunehmen geneigt sein könnte — die menschliche Erkenntnis, aus der Wissenschaft und Technik entspringen, sondern das Wirtschaftsprinzip, das und soweit es die wissenschaftlich gegebenen Möglichkeiten verwirklicht, der Kapi-

talismus erscheint in der Marxschen Theorie als Ursprung der Entwicklung, als Entwicklungsprinzip. In soweit die menschliche Erkenntnis dabei mitwirkt, vollzieht sie sich, wie der Roggen auf dem Felde wächst: naturnotwendig, automatisch. Sie entsteht und wächst, wenn die sachlichen Bedingungen ihres Entstehens und Wachstums — durch das Kapital — geschaffen sind. Die mit wachsender technischer Entwicklungsstufe fortschreitende Entwicklung der materiellen Produktivkraft ist demgemäß lediglich eine Funktion des Kapitals. Die kapitalistische Produktionsweise ist das „historische Mittel“ (!), wie Marx („Kapital“, Bd. III, S. 232) selbst es ausdrückt, die Produktivkraft der menschlichen Arbeit zu entwickeln.

Wenn nach Margens scharfsinnigen Gedankengängen die Steigerung der Produktivität auf außerbewußter innerer Notwendigkeit der kapitalistischen Produktionsweise beruht, so spiegelt sich andererseits dieses Sachverhältnis auch im Bewußtsein der kapitalistischen Unternehmer wieder. Wir wissen auch ohne näheres Eingehen auf die komplizierten Marxschen Deduktionen, daß das Gewinnstreben des kapitalistischen Unternehmertums unter dem Zwange der freien Konkurrenz die wichtigste wirtschaftliche Triebfeder ist und jeden einzelnen Unternehmer treibt und drängt, seinen Betrieb produktionstechnisch auf der Höhe zu halten. Durch das flagrante kapitalistische Eigeninteresse wird der starke Pulsschlag, die produktive Lebens- und Entwicklungskraft der kapitalistischen Wirtschaft hervorgebracht.

Wie der Kapitalismus den technischen Produktionsprozeß organisiert und entwickelt, so will der Sozialismus den Wirtschaftsprozess als solchen, d. h. in rein wirtschaftlicher Hinsicht, organisieren und vervollkommen. Der sozialistischen Idee erschließt sich da ein unendlich weites Feld ihrer Betätigung. „Während die kapitalistische Produktionsweise“, sagt Marx („Kapital“, Bd. I, S. 493), „in jedem individuellen Geschäft Ökonomie erzwingt, erzeugt ihr anarchisches System der Konkurrenz die maßloseste Verschwendung der gesellschaftlichen Produktionsmittel und Arbeitskräfte, neben einer Unzahl jetzt unentbehrlicher, aber an und für sich überflüssiger Funktionen.“ Dementsprechend ist es die sachlich gegebene und auf gewisser Entwicklungsstufe der kapitalistischen Produktivkräfte immer dringender ersorderte Aufgabe des sozialistischen Wirtschaftsprinzips, über den begrenzten Gesichtspunkt des kapitalistischen Eigeninteresses hinaus das wirtschaftliche Getriebe zu vervollkommen, im Sinne steigender Wirtschaftlichkeit. Zu

dem Endzwecke will es die volkswirtschaftlichen Tatsachen, die zuvor als zufällige, unregelte, vielfach unzweckmäßige und unwirtschaftliche, summarische Ergebnisse der zahllosen, nur von ihrem Gewinnstreben geleiteten, kapitalistischen Unternehmungsbetriebe in die Erscheinung traten, zweck- und planmäßig gestalten und in organischem Zusammenhange entwickeln. Hat die kapitalistische Wirtschaftsperiode mit der Naturwissenschaft insbesondere die technischen Wissenschaften zu ungeahnter Höhe und Mannigfaltigkeit entwickelt und die kunstvolle, vielgestaltige Produktionstechnik an Stelle der primitiven Produktionsmethoden der vor-kapitalistischen Zeit geschaffen, so würde ein Zeitalter, in dem der Sozialismus zum herrschenden Wirtschaftsprinzip wird, notwendig einen neuen Zweig der Wirtschaftswissenschaft nebst deren Anwendung in einer besonderen Art von Wirtschaftstechnik in das Leben rufen, die sich im Laufe von Jahrhunderten oder vielleicht Jahrtausenden, jedenfalls aber wohl einer sehr langen Zeitperiode nicht weniger mannigfaltig, nicht weniger entwicklungsfähig und nicht weniger folgenreich erweisen wird als die Technik des Produktionsprozesses. Wie aus dem Stande der Produktionstechnik die Entwicklungsstufe der Produktivität des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, so würde sich aus dem jeweiligen Stande der Wirtschaftstechnik die Entwicklungsstufe der Wirtschaftlichkeit des gesellschaftlichen Wirtschaftsprozesses ergeben.

Indem der Sozialismus die volkswirtschaftlichen Gesamtergebnisse aller individuellen Wirtschaftstätigkeit wirtschaftlicher gestalten will, verlegt er den Zielpunkt der dazu erforderlichen wirtschaftlichen Initiative in das Gebiet gemeinsamer Interessen der Gesamtheit. Während die kapitalistische Wirtschaft unter dem Zeichen des lebendigsten Eigeninteresses steht, ist der sozialistische Gesichtspunkt der Natur der Sache nach auf das Gemeininteresse gerichtet. Nun ist das Verhältnis zwischen Eigennutz und Gemein-sinn und anderen edleren Motiven als wirtschaftlichen Triebfedern ein Thema, über das sich sehr schön reden und schreiben läßt, und die Wirtschaftstheoretiker haben das von jeher getan. Aber wengleich einer solchen Kleinmalerei der wirtschaftlichen Motive nicht jede Berechtigung abgesprochen zu werden braucht, so steht darum die Wahrheit des Satzes doch nicht minder fest, daß das Eigeninteresse eine sehr starke, das Gemeininteresse eine sehr schwache Triebkraft wirtschaftlichen Handelns ist, was sofort zu Tage tritt, wenn beide in Widerspruch zueinander geraten. Es muß deshalb das grundlegende Problem der sozialistischen Wirtschaftstechnik

sein, zu ergründen, wie der auch im Mittelpunkte sozialistischer Wirtschaft stehende Zweck der Steigerung des Wirtschaftsertrages auf der schwachen Basis des Gemeininteresses zu verwirklichen ist.

Gleichwie die wachsende Arbeitsproduktivität nicht nur unmittelbar in den Tatsachen des kapitalistischen Produktionsprozesses zur Wirkung kommt, sondern mittelbar auch die Güterverteilung und den Güterverbrauch beeinflusst, so muß eine steigende Wirtschaftlichkeit der volkswirtschaftlichen Vorgänge ihre Wirkungen auf allen drei Gebieten des materiellen Lebensprozesses der sozialen Gemeinschaft ausüben. Der Zusammenhang ist hier vielleicht noch enger und noch unmittelbarer. Denn jede wirtschaftliche Handlung ist ihrem materiellen Inhalte nach in der Regel entweder auf Produktion oder Verbrauch gerichtet. Man kann sich viel leichter die technische Produktion oder den Verbrauch je für sich als gesonderte Gegenstände vorstellen als gerade die Wirtschaft. Der Kreis der rein wirtschaftlichen Erscheinungen ist sehr begrenzt. Marx sagt einmal in seinem Hauptwerk: das einzige ökonomische Verhältnis von Menschen, das wir überhaupt kennen, sei das von Warenbesitzern. Das ist auch bezeichnend für das, wovon hier die Rede ist. Bei kapitalistischer Wirtschaft ist die typische Erscheinungsform einer rein wirtschaftlichen Tätigkeit der Handel. Alles Wirtschaften besteht dann im Grunde allein aus Kaufen und Verkaufen. Die vielgestaltigen Marktverhältnisse sind die summarischen Ergebnisse daraus. Sonstige rein wirtschaftliche Tatsachen gibt es wenige. Sieht man von Vermögensbildung und Kapitalbildung, die man noch als rein wirtschaftliche Phänomene bezeichnen kann, ab, so richtet sich der materielle Inhalt jeder wirtschaftlich beträchtlichen Handlung auf Produktion oder Konsumtion. So sind auch die Wirkungen steigender Wirtschaftlichkeit zunächst auf diesen beiden Gebieten zu suchen.

Insbondere lassen sich die unwirtschaftlichen Folgeerscheinungen, die untrennbar mit der Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise verbunden sind, durch die zweckmäßige sozialistische Regelung des Produktionsprozesses beseitigen, der dadurch — wie im besonderen durch ausschließlichere Verwendung des Großbetriebes im größten Stile — produktiver gestaltet werden kann. Der effektive Produktivitätsgrad würde sich dann erhöhen, indem er sich mehr dem nach der technischen Entwicklungsstufe möglichen nähert. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit kann also den Produktionsprozeß in vielfacher Hinsicht maßgebend beeinflussen und die Arbeitsproduktivität steigern.

Die Wirkungen können sich aber auch auf den Konsumtionsprozeß erstrecken. Die höhere gesellschaftliche Wirtschaftlichkeit, die der Sozialismus verwirklichen will, kann an Tatsachen des Verbrauchsprozesses anknüpfen. Solche sind beispielsweise die großen Städte. Die großstädtische Massenkonzentration von Konsumenten bietet ein hervorragendes Objekt für die Verwirklichung erhöhter Wirtschaftlichkeit des Verbrauchsprozesses — mittelbar auch mit konsumtiven Wirkungen — dar, und zwar ohne materielle Verbrauchsregelung lediglich auf dem Wege rein wirtschaftlicher Organisation.

Wennschon also auch nach der Richtung hin der Sozialismus sein selbständiges, wohlunterschiedenes Arbeitsfeld hat, drängt sich doch die Frage auf, ob er ein eigenes materielles Objekt im eigentlichen Verstande überhaupt besitzt oder ob etwa die sozialistische Wirtschaftsregelung inhaltlich immer eine entweder produktive oder konsumtive Grundlage haben muß, um ertragssteigernd zu wirken.

Es gibt aber auch rein wirtschaftliche Vorgänge und Tatsachen, durch deren zweckmäßige Regelung der Wirtschaftsertrag gesteigert werden kann. Ein den Verteilungscharakter rein repräsentierender Vorgang würde die für die sozialistische Wirtschaftlichkeit eine große Rolle spielende Regelung und Leitung des Produktionsumfanges der verschiedenen Produktionszweige nach Maßgabe von Bedarfsmöglichkeiten sein. Eine die Produktivität oder Konsumtivität steigernde Wirkung wäre darin nicht enthalten, sondern nur eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit dadurch, daß die Ausdehnung des Produktionsumfanges in zweckmäßige wirtschaftliche Bahnen gelenkt, und so eine Überproduktion oder Unterproduktion für einzelne Wirtschaftszweige sowie sonstige unwirtschaftliche Folgeerscheinungen vermieden werden.

Es sind aber noch andere Möglichkeiten einer materiellen Regelung von rein wirtschaftlichem Charakter denkbar. Die reinste Form wäre in einer durch die gemeinwirtschaftliche Initiative hervorgerufenen vermehrten Kapital- oder Vermögensbildung, namentlich aber in der Vermehrung gemeinwirtschaftlicher Werte gegeben. Die aus gemeinwirtschaftlicher Initiative hervorgehende Akkumulierung wirtschaftlicher Werte, die im öffentlichen Eigentum zwar nicht zu erfolgen braucht, aber kann und in der Regel wird, würde das wichtigste ökonomische Phänomen darstellen, das in dem Zeitalter sozialistischer Wirtschaft sich entwickeln wird. Erst wenn diese Entwicklung Dimensionen angenommen hat, die eine

gewisse hohe Entwicklungsstufe des allgemeinen Güterreichtums bedeuten, wird die Voraussetzung — schließlich aber auch die Notwendigkeit — für eine weitere höhere Form der Wirtschaft, durch materielle Regelung des Konsumtionsprozesses, erfüllt sein.

Durch die sozialistische Wirtschaftsweise wird dem Entwicklungsfaktor wachsender Arbeitsproduktivität ein zweites ertragsteigerndes Moment in dem zunehmenden Wirtschaftlichkeitsgrade hinzugefügt. Das Zusammenwirken beider Entwicklungsfaktoren müßte eine sehr verstärkte Zunahme der gesellschaftlichen Gütererzeugung zur Folge haben, vorausgesetzt natürlich, daß im übrigen die Bedingungen sich nicht verschlechtern, daß in Sonderheit die Triebkräfte des Gesamtprozesses nicht irgendwie eine Einbuße erleiden. Das könnte nun freilich sehr leicht und würde wahrscheinlich der Fall sein, wenn die sozialistische Wirtschaftsweise so, wie es die Staatssozialisten wollen, den Kapitalismus im ganzen ablösen sollte und würde. Der Kapitalismus ist das Wirtschaftsprinzip, das unserer Volkswirtschaft die hohe Schwungkraft verleiht und, was nicht minder wichtig ist, die technische Arbeitsproduktivität entwickelt. Die Beseitigung oder Schwächung des kapitalistischen Prinzips würde die starke wirtschaftliche Triebkraft und das maßgebende produktionstechnische Entwicklungselement mehr oder weniger aufheben oder in Frage stellen. Eine rein gemeinwirtschaftliche Produktionsweise an Stelle der kapitalistischen und das abstrakte Gemeininteresse an Stelle des lebendigen konkreten Eigeninteresses würden notwendigerweise, solange die Entfaltung der technischen Arbeitsproduktivität noch nicht die Voraussetzungen einer höheren, der kommunistischen Wirtschaftsform erfüllt, die wirtschaftlichen Triebkräfte erlahmen lassen, zur Stagnation oder Verkümmern des wirtschaftlichen Lebens führen und anstatt weiteren Entwicklungsfortschrittes eine rückläufige Bewegung hervorrufen.

Die Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise durch die fortschreitende Kollektivierung wäre widersinnig oder, wie man auch sagen könnte, selbstmörderisch, solange die technische Produktivkraft der Arbeit noch nicht zu einer gewissen Vollkommenheit und dementsprechend der gesellschaftliche Güterreichtum zu einer gewissen Höhe entwickelt ist, auf welcher der Antrieb des kapitalwirtschaftlichen Interesses tatsächlich entbehrlich wird. Bis zu solcher Vollendung kann das kapitalistische Prinzip allein die Entwicklung nicht führen. Die Hindernisse und Hemmungen liegen da in der kapitalistischen Wirtschaft selbst. Wie stark diese Hemmungen sind,

davon geben die Wirtschaftskrisen, die den kapitalwirtschaftlichen Aufstieg immer wieder jählings unterbrechen, nur ein unvollkommenes Bild. Eine deutlichere Vorstellung erhält man, wenn man einmal annimmt, das Deutsche Reich hätte seine ca. 200 Milliarden Kriegskredite anstatt für kriegerische für wirtschaftliche Zwecke flüssig gemacht. Welche unendlich reichen wirtschaftlichen Wirkungen wären damit zu erzielen gewesen! Wer sich das recht klar macht, begreift ohne weiteres, daß unser wirtschaftlicher Reichtum vor dem Kriege Möglichkeiten in sich barg, die der Privatkapitalismus allein aus sich heraus nicht zu verwirklichen vermochte. Die dem Privatkapitalismus innewohnenden Hemmungen können nur durch die gemeinwirtschaftliche Organisation, durch den Sozialismus eliminiert werden. Die sozialistische Wirtschaftsweise führt die kapitalistische Entwicklung erst recht zu Ende, aber nicht indem sie diese ablöst, sondern das sozialistische Wirtschaftsprinzip läßt das kapitalistische neben oder unter sich bestehen. Der Sozialismus bildet den Rahmen, innerhalb dessen die kapitalistischen Triebkräfte erst zu höchster Entfaltung und der technische Produktivitätsgrad zu einer gewissen Vollkommenheit gelangen. Die sozialistische Wirtschaftsweise setzt daher das Privateigentum notwendig voraus, während sie in ihrer Wirkung letztlich auf Akkumulation wirtschaftlicher Werte im Gemeineigentum gerichtet ist.

Nur so und nicht anders kann es um die historische Aufgabe des Sozialismus bestellt sein. Es würde ja mit dem sozialistischen Prinzip der zu steigernden gesellschaftlichen Wirtschaftlichkeit ganz unvereinbar sein, wenn der Sozialismus seine Herrschaft mit der Erstirpierung der gewaltigen Triebkräfte des Kapitals begönne. Das wäre im höchsten Maße unwirtschaftlich gehandelt und würde den wirtschaftlichen Nutzen, der von dem sozialistischen Prinzip zu erwarten ist, teilweise oder ganz wieder aufheben oder in überwiegenden Schaden verwandeln.

Das Grundproblem der sozialistischen Wirtschaftstechnik muß demgemäß in die Frage auslaufen, wie die sozialistische Wirtschaftsweise die Triebkräfte des kapitalistischen Eigeninteresses nicht nur bestehen lassen, sondern sie durch zweckentsprechende Einrichtungen noch verstärken und sie, wo möglich, vor ihren eigenen gemeinwirtschaftlichen Wagen spannen kann. Die gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen müssen so getroffen werden, daß das kapitalistische Eigeninteresse derart in die Richtung des Gemeininteresses fällt, daß diesem am besten durch ungehemmte Verfolgung der kapita-

listischen Einzelinteressen gedient wird. Die Verhältnisse der kapitalistischen Produktionsweise sind unter dem Einflusse einer zweckmäßigen gemeinwirtschaftlichen Initiative kunstvoll so umzugestalten, daß das Unternehmerinteresse am Produktionserfolge und der Ansporn des freien Wettbewerbs möglichst intensiv wirken.

Die Vermehrung gemeinwirtschaftlicher Werte braucht ferner nicht unbedingt eine solche im öffentlichen Eigentume zu sein. Tatsächlich wird die Entwicklung dahin gehen. Die allgemeine Tendenz wird darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Werte im Eigentume des Staates, der Städte oder sonstiger öffentlich-rechtlicher oder gemeinwirtschaftlicher Verbände zu akkumulieren. Es ist daher ohne besondere Bedeutung, aber zum richtigen Verständnis doch bemerkenswert, daß prinzipiell das öffentliche Eigentum an den materiellen Trägern gemeinwirtschaftlicher Werte nicht erfordert wird. Privatwirtschaftliche oder kapitalwirtschaftliche Tatsachen können, sobald einmal ein auf vermehrte Wirtschaftlichkeit abzielender organischer Zusammenhang zwischen ihnen erzeugt ist, gemeinwirtschaftliche Werte bilden und akkumulieren ganz unabhängig von dem Bestehen oder Nichtbestehen des öffentlichen Eigentums daran.

Ebenso ist es prinzipiell gleichgültig, ob die gemeinwirtschaftliche Initiative vom Staate, von der Gemeinde, von Syndikaten, von einzelnen Erwerbsgesellschaften oder von wem sonst ausgeht. Worauf es ankommt, ist die gemeinwirtschaftliche Absicht, die ja allerdings dem erwerbskapitalistischen Gesichtskreis von Haus aus fern liegt. Die Möglichkeit einer solchen besteht indessen auch hier. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung wird durch die im IV. Abschnitt der vorliegenden Schrift an erster Stelle beschriebene gemeinwirtschaftliche Unternehmungsart erbracht, die im ganzen Umfange ausschließlich von privatwirtschaftlichen Unternehmern betrieben werden kann, und die dabei doch, im ganzen betrachtet, ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen darstellt.

Der Sozialismus eröffnet nach verschiedenen Richtungen hin den Ausblick auf absolutes Neuland mit so eigenartigen wirtschaftlichen Erscheinungen, daß es schwer ist, sich ein konkretes Bild davon zu machen. Da aber die nähere Beschreibung sozialistischer Unternehmungen den Hauptinhalt der vorliegenden Schrift bildet, kann hier zunächst von weiteren Erläuterungen abgesehen werden.

Gerade so, wie der ausschließlich kapitalistische Rahmen einer freien, vollkommenen Entwicklung der technischen Arbeitsproduktivität Widerstände entgegensetzt, so wird im Rahmen der

sozialistischen Wirtschaftsweise auch die Steigerung des Wirtschaftlichkeitsgrades, wenn die Entwicklung erst einmal eine gewisse, hohe Stufe überschritten haben wird, durch die Natur der Sache auf Hemmungen stoßen. Diese können nicht auf der Seite des Produktionsprozesses liegen. Was der vollkommenen Entwicklung des Produktivitätsgrades zuvor entgegenstand, wird ja gerade durch die gemeinwirtschaftliche Regelung aus dem Wege geräumt. Die technische Produktivkraft kann sich bei sozialistischer Wirtschaft vollends frei entfalten. Seine Widerstände und Schranken findet das sozialistische Entwicklungsprinzip auf Seiten des Konsumtionsprozesses. Im genauen Verhältnis, wie der Sozialismus den Wirtschaftsprozess zweckmäßiger gestaltet und den gesellschaftlichen Güterreichtum vergrößert, muß der Konsumtionsprozeß zum Schauplatz der größten Unzweckmäßigkeit und Unwirtschaftlichkeit werden. Die Menschheit wird dann wahrscheinlich ganz allgemein die Erfahrung machen, daß Reichtum nur genau so viel wert ist, als er mit Nutzen verwendet werden kann, daß dieselbe Quantität von Verbrauchsgütern mit steigender Nutzkraft oder Konsumtivität mehr, mit sinkender weniger bedeutet. Der gewaltig anwachsende sozialistische Reichtum an materiellen und ideellen Gebrauchswerten wird den Konsumenten als solchen vor schwierige Aufgaben stellen. Richtig zu verbrauchen, zu genießen und sich zu bilden, wird, schon hinsichtlich der Auswahl, Wissenschaft und Arbeit erfordern, Arbeit in solchem Umfange, daß sie der Einzelne schließlich nicht mehr wird leisten können. Der natürliche Widerstand des Individuums, die Entwicklung seines Verbraucherdaseins oder — was auf das Engste damit zusammenhängt — seiner Individualität einer andern als der eigenen Entscheidung zu unterwerfen, wird zuguterletzt durch die unabweisliche Notwendigkeit der gesellschaftlichen Regelung überwunden werden.

Die Steigerung der Konsumtivkraft der Verbrauchsgüter wäre eine qualitative Vermehrung des Wirtschaftsertrages, eine Potenzierung seines Gebrauchswertes. Eine solche konsumtive Ertragssteigerung ist nicht mit rein wirtschaftlichen Mitteln, durch die zweckmäßige sozialistische Regelung des Wirtschaftsprozesses zu erzielen. Sie setzt eine besondere eigene Quelle, einen konsumtionstechnischen oder verbrauchstechnischen Zweig menschlichen Wissens, eine Verbrauchstechnik voraus, für die allerlei Grundlagen in den verschiedenen Spielarten der Hygiene, der Rassenbiologie, der Rationalisierung des Verbrauchs, der Erziehungs- und Bildungstechnik u. a. schon heutzutage gegeben sein mögen, die aber zu einer höheren Entwicklung erst gelangen kann, wenn die tatsächlichen

Voraussetzungen für eine tiefeingreifende gesellschaftliche Regelung des Konsumtionsprozesses erfüllt sind. Hiermit ist das Gebiet bezeichnet, auf dem das kommunistische Wirtschaftsprinzip einmal seine Herrschaft errichten wird. Was man bisher über den Kommunismus gelehrt hat, ist aus unklaren Idealen von Güter- und Weibergemeinschaft, von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit u. dgl. geschöpft. Von dem Kern der Sache, der Steigerung der Nutzkraft der Güter im Verbrauchsprozesse, wodurch ein zukünftiger Kommunismus erst Sinn und Verstand erhält, wissen die bisherigen Vertreter der kommunistischen Lehren nichts.

Die Größe der Konsumtivität hat in tatsächlichen Gebrauchswerteigenschaften der Güter ihre materielle Grundlage. Ihre unübersehbare Entwicklungsfähigkeit aber beruht vor allem in der unendlichen Entwicklungsfähigkeit der menschlichen Bedürfnisse. Materielle und geistige Bedürfnisse sind dabei eng miteinander verbunden. So wichtig die materiellen Bedürfnisse für Leben und Gesundheit, für Genußfähigkeit und geistige Rezeptivität der Verbraucher sind, wird die verbrauchstechnische Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse doch überwiegend das geistige Element darin betreffen. Der Erziehungs- und Bildungstechnik wird daher für die Steigerung des Konsumtivitätsgrades eine überragende Bedeutung zukommen.

Neben der Entwicklung des Konsumenten als qualitativer Verbrauchskapazität würde die Verbesserung und Verfeinerung der tatsächlichen Gebrauchswerteigenschaften der Verbrauchsgüter einen beträchtlichen Faktor steigender Konsumtivität bilden. Das bedingt eine qualitative Vervollkommnung der Produktion, die mit der Produktivitätssteigerung im kapitalistischen Sinne nicht zu verwechseln ist. Das Charakteristikum der steigenden Produktivkraft im kapitalistischen Produktionsprozesse ist ja der sinkende Wert, d. h. die Verbilligung der Produkte, weil durch produktivere Leistung die zur Produktion gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit vermindert wird und diese den Wert der einzelnen Produkte unmittelbar bestimmt. Darum handelt es sich hier indessen nicht, sondern um eine Erhöhung der Gebrauchswertqualität durch eine höher qualifizierte Produktion, die ihren Ursprung in einem höheren allgemeinen Niveau der Produktionsweise haben müßte.

Je mehr und je höhere Bedürfnisse der Mensch hat, die er befriedigen kann, um so reicher ist er. Die kommunistischen Verbraucher werden daher an der Steigerung der Konsumtivität,

die von der jeweiligen Entwicklungsstufe der Verbrauchstechnik abhängt, ein ebenso lebendiges oder vielleicht noch intensiveres Interesse haben, als bei kapitalistischer Wirtschaft die kapitalistischen Unternehmer an der Produktivitätssteigerung. Anders wäre es auch gar nicht denkbar, daß sie überhaupt bewogen werden könnten, sich dem sie immer enger umstrickenden Zwange gesellschaftlicher Regelung zu unterwerfen. Gemeininteresse und Eigeninteresse werden dabei in der Gesamtheit der höchstgelegenen Interessen aller einzelnen Verbraucher identisch.

Der Kommunismus vollendet die Vergesellschaftung des materiellen Lebensprozesses der menschlichen Gesellschaft. Er dehnt das Werk der gesellschaftlichen Regelung des wirtschaftlichen Lebens, das der Kapitalismus beginnt, und der Sozialismus fortführt, auf den gesamten Wirtschaftsprozeß aus. Auch der Produktionsprozeß wird allmählich unter Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise von der — wahrscheinlich staatlichen und kommunalen — Gemeinwirtschaft umfaßt, nachdem der Produktivitätsgrad der kapitalistischen Erzeugung der beliebig reproduzierbaren Güter zu höchster Vollendung gediehen, und neben diese in zunehmendem Umfange eine ihr wesensungleiche, aus steigender Konsumtivität hervorgehende, höher qualifizierte Produktion getreten ist. Das Gebiet des Verbrauchsprozesses aber wird zum eigentlichen Zielpunkte der gemeinwirtschaftlichen Initiative. Das Gemeininteresse erhält in seiner kommunistischen Form neue Triebkräfte aus dem Eigeninteresse der Verbrauchergesamtheit, wodurch der wirtschaftliche Ansporn der kapitalistischen Produktionsweise, der auf der vom Kommunismus vorausgesetzten Stufe des allgemeinen Güterreichtums ohnedies keinen Platz mehr hätte, entbehrlich wird.

Der Kommunismus führt auch die Vergesellschaftung des Konsumtionsprozesses als solchen, d. h. als verbrauchstechnischen Prozesses herbei. Die Höherentwicklung der Verbrauchstechnik erfordert und bewirkt eine gewisse Zusammenfassung oder Vereinheitlichung des Verbrauchsprozesses, die dann umgekehrt die tatsächlichen Vorbedingungen schafft für weiteren verbrauchstechnischen Fortschritt. Ohne die Verwirklichung des Momentes der Gesellschaftlichkeit und Gemeinsamkeit im technischen Verbrauchsprozesse wäre eine fortschreitende Steigerung der Nutzkräft der Verbrauchsgüter nicht möglich. Zur vollständigen Verwirklichung der kommunistischen Zwecke wird daher im Laufe der Entwicklung die Ausdehnung des Gemeineigentums auch auf die Verbrauchsgüter erfordert werden.

Kapitalistische, sozialistische und kommunistische Wirtschaft sind nicht nur sachlich oder begrifflich voneinander unterscheidbare Materien. Sie müssen vielmehr, da sie je eine gewisse Entwicklungsstufe je der vorhergegangenen voraussetzen, auch zeitlich einander folgende Wirtschaftsepochen erfüllen. Das schließt natürlich nicht aus, daß Übergänge stattfinden. Finden wir doch auch schon in unserem kapitalwirtschaftlichen Zeitalter Ansätze zu sozialistischer und kommunistischer Wirtschaftsweise.

Erst wenn die Tatsachen der sozialistischen und kommunistischen Wirtschaft in Jahrhunderte oder Jahrtausende langer Entwicklung vorliegen, wird das Material geschaffen sein, auf Grund dessen das weitere große Problem der Abhängigkeit der geistigen Erscheinungen des sozialen Lebens von seinen wirtschaftlich-materiellen Grundlagen und der zweckmäßigen Ausgestaltung des ideellen Überbaues mit wirtschaftlich-materiellen Mitteln seiner Lösung näher zu führen sein wird.

5. Allgemeine sozialphilosophische Gesichtspunkte.

Es ist eine der Sache innewohnende Notwendigkeit, woraus die im vorigen Abschnitt dargelegte historische Auseinanderfolge oder Auseinanderfolge der kapitalistischen, sozialistischen und kommunistischen Wirtschaftsweise resultiert. Eine solche Notwendigkeit des Objekts in der speziellen Form einer Naturgesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Tatsachen behauptete auch Marx. Was aber seine von der hier vertretenen Auffassung wesentlich unterscheidet, ist seine Annahme, die Naturgesetzmäßigkeit bedinge eine bestimmte, unabänderlich aus den wirtschaftlichen Tatsachen folgende Entwicklungslinie des wirtschaftlichen und sozialen Lebensprozesses.

Die Marxsche Auffassung steht von vornherein mit bekannten Tatsachen der Erfahrung im Widerspruch.

Denken wir uns einmal, neben einem Stück Ackerland liege ein Zentner Weizensaatkorn! Lassen wir ihn da liegen, so verfault das Korn naturgesetzmäßig. Weht es der Wind oder streut es ein törichter Sämann auf schlechten felsigen Boden, so gibt es, ebenfalls naturgesetzmäßig, eine kümmerliche Ernte. Verstreuen wir es dagegen sachgemäß auf den guten Ackerboden, so trägt es, wiederum naturgesetzmäßig, vielfältige, reiche Frucht. Es bestehen also verschiedene Möglichkeiten des Geschehens, die sich sämtlich naturgesetzmäßig, jedoch, wenn man dabei als gesetzmäßig wirkendes Objekt nur Saatkorn und Bodenfläche betrachtet,

nicht lediglich auf Grund der naturgesetzmäßig wirklichen Eigenschaften dieses Objekts verwirklichen bzw. erklären lassen.

So will es aber die Marxsche Theorie im Hinblick auf das soziale Objekt. Da sollen nur die konkreten wirtschaftlichen Tatsachen — die obendrein unter dem Gesichtspunkte der Naturgesetzmäßigkeit zu materiellen Wertkörpern oder Waren zusammenschrumpfen — den Gang der Dinge und die Gesamtrichtung des wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozesses gesetzmäßig bestimmen. Der Menschenkopf aber soll als mitbestimmender Wirklichkeitsgrund gänzlich ausgeschaltet sein.

Das ist ein Punkt in der Marxschen Theorie, der in dem von Marx vertretenen uneingeschränkten Sinne unmöglich richtig sein kann. Das muß selbst vom Standpunkte des naturwissenschaftlichen Materialismus zugegeben werden, gemäß welchem auch der menschliche Bewußtseinsinhalt in Gestalt der Mechanik der Gehirns substanz eine naturgesetzmäßige Realität äußert, die ebenso wohl gilt wie die Naturgesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Wertkörper. Demzufolge darf es wenigstens nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, daß eine gestaltende Einwirkung auf den sozialen und wirtschaftlichen Lebensprozeß möglich ist, die nicht in wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeit, sondern im Menschengesetz oder, materialistisch ausgedrückt, im menschlichen Gehirn ihren Ursprung hat. Freilich kann die Einwirkung nicht eine Veränderung des naturgesetzmäßigen Geschehens als solchen herbeiführen, ebensowenig wenn es sich um wirtschaftliche Vorgänge, wie wenn es sich um das Wachstum des Weizens handelt. In beiden Fällen lassen sich nur die Bedingungen verändern, unter denen sich das naturgesetzmäßige Geschehen vollzieht. Marx bestreitet für das Gebiet des sozialen Lebens auch das. Er behauptet, daß die Bedingungen des sozialen Geschehens in Gestalt der historisch entwickelten Tatsachen zu jeder Zeit unabänderlich gegeben seien, und daß eine Veränderung ihrer daraus resultierenden Wirkungsweise nicht möglich sei. Der Gegenbeweis wird in der vorliegenden Schrift (vgl. Abschnitt IV!) durch Darstellung tatsächlicher anderer Möglichkeiten theoretisch erbracht. Praktisch widerlegt würde Marx' grundsätzlicher Standpunkt durch die Verwirklichung der dargestellten wirtschaftlichen Möglichkeiten werden.

Der Gesichtspunkt der Naturgesetzmäßigkeit läßt demnach auf dem Gebiete des sozialen und wirtschaftlichen Lebensprozesses an sich verschiedene Möglichkeiten sozialgesetzmäßiger Entwicklung

offen. Davon bezeichnet die Marxsche Theorie, die in ihren Konsequenzen die kapitalistische Wirtschaftsepoche unmittelbar in Gemeinwirtschaft mit Gemeineigentum ausmünden läßt, nur eine, unter ganz bestimmten Bedingungen geltende. Eine zweite wird durch die im vorigen Abschnitte dargelegte Auffassung bezeichnet, wonach das Gemeineigentum sachgemäß das Produkt eines stufenweise, durch prinzipiell verschiedene Wirtschaftsverfassungen fortschreitenden Entwicklungsprozesses sein würde. Damit soll aber nicht schlechthin bestritten werden, daß auch eine Entwicklung in dem von Marx theoretisch vorausgesehenen Sinne an sich möglich wäre. Möglicherweise sind die Formen der kapitalistischen Wirtschaftsweise dehnbar und ausweitungsfähig genug, daß in ihnen nicht nur alle produktiven, sondern auch die von Marx übersehenen wirtschaftlichen und konsumtiven Kräfte zu hinreichender Entfaltung hätten gelangen können, um die materiellen Voraussetzungen für einen unmittelbar anschließenden Kommunismus zu erfüllen. Mit welchem Schaden für die Qualität des Menschenmaterials diese — von Zeit zu Zeit vielleicht durch ergebnislose Versuche verfrühter Herbeiführung des kommunistischen Ideals unterbrochene — Verlängerung der kapitalwirtschaftlichen Epoche verbunden sein würde, wollen wir hier nicht untersuchen. Aber die Möglichkeit eines solchen übermächtigen Beharrungsvermögens des reinen Kapitalismus ist, solange ein anderer sachlich möglicher Weg des Wirtschaftens nicht erkannt wird, zuzugeben.

Unrichtig ist nur, auch naturwissenschaftlich, der Marxsche Grundsatz, daß die soziale und wirtschaftliche Entwicklungslinie eine unabänderlich feststehende, aus Zwangsläufigkeit allein der wirtschaftlichen Tatsachen folgende sei, unter die der Menschenkopf unter keinen Umständen einen Abschlußstrich setzen könne. Es liegen eben grundsätzlich und tatsächlich verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten vor, deren Verwirklichung in der einen oder der anderen Weise von Zufälligkeiten des Ineinandergreifens der speziellen, im sozialen Objekt wirklichen Naturgesetzmäßigkeit einerseits und der allgemeinen und daher auch im Menschenkopf wirkenden Naturgesetzmäßigkeit andererseits, also von einem — man kann in gewissem Sinne sagen — schöpferischen Zufall abhängig ist. Die Vorbedingungen für ein fruchtbares Wirken des Zufalls liegen hierbei außerordentlich günstig. Daß der Menscheng Geist — der an sich einen Brennpunkt von Zufälligkeiten in dem Sinne bedeutet — schließlich immer, sei es später, sei es früher, die sachlich zweckmäßigen Wege zu voll-

kommener Entwicklung aller möglichen Kulturkräfte finden wird, ist nicht geradezu zwingend notwendig, im Sinne von Naturnotwendigkeit, aber durch gegebene tatsächliche Bedingungen doch in hohem Grade wahrscheinlich, gleichwie es wahrscheinlich ist, daß der Akerbauer durch Erfahrung dahin gelangt, seine Ausfaat auf dem dafür geeigneten Boden zu machen. Hat der menschliche Geist eine der Sache innewohnende Möglichkeit richtig erfaßt, so läßt sich diese dadurch und nur dadurch verwirklichen, daß durch Herstellung der erforderlichen tatsächlichen Bedingungen aus der sachlichen Möglichkeit eine sachliche Notwendigkeit wird, die dann in den naturgesetzmäßigen Prozeß ausläuft. Man kann dann nachträglich sagen, daß auch die technisch-konstruktive Voraussicht des menschlichen Bewußtseins am Ende doch nur durch die Eigenschaften des Objekts bestimmt war. Das gilt ebenso für das Weizenkorn wie für eine einzelne kapitalistische Unternehmung, wie auch für eine sozialistisch organisierte Volkswirtschaft. Aber die Voraussicht im Bewußtsein gehört doch mit zu den Voraussetzungen des Geschehens, von denen das, was wirklich geschieht, wesentlich abhängt.

Wie Mary grundsätzlich darin irrt, daß aus dem Gesichtspunkte der Naturgesetzmäßigkeit nur eine einzige sozialgesetzmäßige Entwicklungslinie folgen müsse, so hat er in seiner Theorie auch tatsächliche Umstände dieses Werdeprouesses außer acht gelassen.

Er stellte es so hin, als ob materielle Produktion und materieller Lebensprozeß der menschlichen Gesellschaft, der den gesamten sozialen, politischen und allgemein geistigen Lebensprozeß naturgesetzmäßig beherrschen soll, eins und dasselbe wären. Aber die Güterproduktion ist nur eine von den drei Seiten des materiellen Lebensprozesses, der die anderen beiden, die Güterverteilung und der Güterverbrauch, an Bedeutung keineswegs nachstehen.

Mary scheidet damit von vornherein Bestandteile des Gegenstandes seiner Theorie aus, die wesentlich sind. Denn seine Theorie, die man gemeinhin materialistische Geschichtsauffassung oder historischen Materialismus nennt, findet die Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens in der sozialen Materie. Da kann oder muß die Beschränkung auf nur einen Teil des materiellen Prozesses, selbst wenn etwa der materialistische Grundgedanke richtig ist, eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Theorie zur Folge haben.

Wie außerordentlich schwierig diese Frage liegt, erhellt am besten daraus, daß die von Mary nicht beachteten Bestandteile

der sozialen Materie bis zur Gegenwart tatsächlich noch ganz unentwickelt sind. Vorhanden sind zwar die Erscheinungen des Verteilungs- und Verbrauchsprozesses in ihrer urwüchsigem, unregelmäßigen und unzweckmäßigen Gestalt. Ihre eigene Entwicklungsfähigkeit erhalten sie aber erst, wenn sie zum Gegenstande zweckmäßiger Regelung werden, und in der Eigenschaft sind sie uns bisher mehr oder weniger unbekannt.

Das unentwickelte Bild des Verteilungs- und Verbrauchsprozesses, wie es in bisheriger Erfahrung erscheint, hat Marx zu der Annahme verleitet, ausschließlich der Produktionsprozeß enthalte die materiellen Kräfte oder Faktoren, welche die sozialen Lebenserscheinungen bestimmen. Das kann richtig sein, für jetzt, für das Gebiet aller bisherigen Erfahrung, und dennoch zugleich falsch, sofern und da Marx' Theorie für alle Zeit gelten soll. Ihre Unzulänglichkeit ist erwiesen, wenn die Erscheinungen des Verteilungs- und Verbrauchsprozesses sich aus eigenen materiellen Entwicklungsursachen zu entwickeln vermögen, wie ich es im vorigen Abschnitte dargelegt habe.

Bis zur vollendeten Entwicklung aller produktiven, wirtschaftlichen und konsumtiven Kräfte materieller Kultur werden die hieraus sich ergebenden Gesichtspunkte gegenüber sonstigen sozialen, politischen und allgemein geistigen Faktoren im Widerspruch letztlich immer als durchschlagend sich erweisen. Erst nach vollkommener Herausbildung der Materie des sozialen Lebens wird umgekehrt deren zweckbewußte Gestaltung nach ideellen Gesichtspunkten zu einem Wirklichkeitsproblem werden können, das dann im Vordergrund der menschlichen Kulturinteressen erscheinen und in einem langen Entwicklungsprozesse unter Zurückdrängung seiner sozialmateriellen Basis allmählich der Lösung entgegengeführt werden muß. Das Ziel oder Produkt dieser Entwicklung bildet in formeller Hinsicht der Konventionalstaat — das Gesellschaftsideal der Anarchisten —, in materieller Hinsicht die Schaffung der tatsächlichen und ideellen Bedingungen für eine Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im Sinne vollkommener Freiheit.

Die hieran sich knüpfende grundsätzliche Frage nach einer eigenen, metaphysischen Realität der Ideen und selbständigen Ideenentwicklung läßt sich vom Gesichtspunkte der Naturgesetzmäßigkeit nicht beantworten. Eine Verminderung und demnächst eine allmähliche Auflösung der naturgesetzmäßigen Abhängigkeit der ideellen von den materiellen Elementen sozialer Kultur liegt aber in einem gewissen Sinne doch nicht völlig außer dem

Bereich der Konsequenzen der Naturgesetzmäßigkeit. Wie in einem Produkt der menschlichen Technik, beispielsweise in einer dynamischen Antriebsmaschine die Naturkräfte, obwohl selbstverständlich gleichfalls naturgesetzmäßig, dennoch in einem von der sonstigen Wirkungsweise der Natur durchaus verschiedenen, dem starren Maschinenkörper eingepprägten Geiste wirken, so würden auch etwaige künstliche Gebilde der sozialen Materie die materielle Basis für geistige Erscheinungen bilden können, die trotz ihrer materiellen Bedingtheit inhaltlich aus dem Rahmen der Naturgewordenheit herausfallen würden.

III.

Die Sozialdemokratie.

Der Sozialismus hat außer seiner verstandesmäßigen oder wissenschaftlichen auch eine gefühlsmäßige Seite. Träger der sozialistischen Idee von der gefühlsmäßigen Seite her mit recht verworrenen Vorstellungen von der Art, der Nützlichkeit oder Notwendigkeit sozialistischer Einrichtungen ist das Proletariat. Für die richtige Beurteilung der mit dem Sozialismus zusammenhängenden politischen Fragen ist es nicht unwichtig, sich klar zu machen, welche Bevölkerungskreise alle zum Proletariat zu rechnen sind.

Wenn man in dem Begriffe des Proletariats die besitzlosen Klassen zusammenfaßt, so gibt das kein klares Bild. Irgend etwas besitzt heutzutage jeder Proletarier, in der Regel eine Haushaltung mit eigenem Hausgerät, Rentenansprüche, Nutzungsrechte und anderes mehr. Lohnarbeiter, die Haus und Garten besitzen, sind nicht selten. Muß man sie trotzdem zum Proletariat rechnen? Wie viel oder wie wenig muß jemand besitzen, um noch als Proletarier passieren zu können? Wird man hinwider den Reichskanzler Grafen Caprivi deshalb, weil er (vgl. Hammann, Der neue Kurs) kein Vermögen besessen hat, mit in der Rubrik der modernen Proletarier zählen wollen?

Oder soll man den Besitz oder Nichtbesitz von Kapital maßgebend sein lassen? Und soll da das geringste Kapital, etwa ein Sparkassenbuch über 100 *M*, bereits aus einem Proletarier einen Kapitalisten machen?

Man sieht ohne weiteres, allein mit dem Merkmal des Nichtbesitzes von Vermögen oder Kapital oder geldwerten Rechten läßt sich eine klare Anschauung des Proletariats nicht gewinnen. Zu einer scharfen Unterscheidung kommt man aber sofort, wenn man den Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Freiheit oder Unfreiheit zugrunde legt. Proletarier ist danach der wirtschaftlich Unfreie, der sich durch Dienstleistungen den notwendigen Lebensunterhalt erwerben muß. Die Klarheit der Begriffsbestimmung wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß der Begriffsinhalt ein flüssiger ist, weil der notwendige Lebensunterhalt keine konstante Größe darstellt, sondern tatsächlich — auch infolge wachsender Kulturbedürfnisse — variiert.

Der Kreis der Nicht-Proletarier wird hierdurch auf ein sehr kleines Häuflein eingeschränkt. Denn materiell völlig unabhängig sind nur wenige Prozent der Bevölkerung. Dazu kommt dann eine ebenfalls relativ kleine Mittelschicht, für die eine verminderte Abhängigkeit von ihren wirtschaftlichen Lebenserfordernissen angenommen werden kann. Alles übrige, die große Masse ist proletarisch. Auch Angehörige der sogenannten höheren Berufsstände sind dem Proletariat hinzuzurechnen, sofern ihre berufliche Abhängigkeit eine durch ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse bedingte ist. Die Bedingtheit kann dem Einzelnen und je nach der Berufsart mehr oder weniger fühlbar sein. Es läßt sich darüber streiten, ob allein die tatsächliche Bedingtheit den Begriff der wirtschaftlichen Unfreiheit schon erfüllt, oder ob dazu gehört, daß sie widerwillig empfunden wird. Aber das ist nebensächlich. In beiden Fällen würde die tatsächliche Wurzel des Begriffsinhalts dieselbe sein.

Alle Proletarier in dem Sinne — und das mögen 90 oder mehr Prozent der Gesamtbevölkerung sein — sind in gleicher Weise am Sozialismus interessiert, ob sie es wissen oder nicht. Sehr viele, ganze Berufsgruppen, breite Bevölkerungsschichten sind sich ihres im Grunde proletarischen Charakters nicht bewußt. Allerlei soziale und Standesvorurteile, wirtschaftliche und berufliche Sonderinteressen sowie die Unklarheit über Wesen und Ziel des Sozialismus stehen dem Bewußtwerden des gemeinsamen proletarischen Interesses im Wege.

So erklärt es sich, daß als Vertreterin des Proletariats und Trägerin der sozialistischen Idee bisher fast ausschließlich die Arbeiterklasse erschien. Auch im kommunistischen Manifest werden Lohnarbeiter und Proletarier als identische Begriffe gebraucht. Sachlich — d. h. durch die wirtschaftlichen Tatsachen — ist das

nicht gerechtfertigt. Proletarier ist ein sehr viel weiterer Begriff. Die Arbeiterklasse repräsentiert nur etwa die Hälfte des gesamten Proletariats.

Zwischen dem bürgerlichen Proletariat und dem Arbeiterproletariat bestehen Interessenverschiedenheiten. Gemeinsam aber ist beiden das proletarische Interesse an der Umgestaltung der allgemeinen Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens, der Wirtschaftsverfassung, im sozialistischen Sinne. An der Beseitigung der dem Kapitalismus von Natur anhaftenden Hemmungen, die einer freien und reichen Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte zu Nutzen der Gesamtheit entgegen stehen, sind die proletarischen Schichten des Bürgertums genau so interessiert wie die Arbeiterschaft.

Durch die tatsächlich vorhandene Interessengemeinschaft ist die wichtigste Vorbedingung für eine Einigung fast des gesamten Volkes in den grundlegenden Fragen der Sozialisierung gegeben. Nur was Sozialismus nun eigentlich ist, wie bei der Sozialisierung zweck- und sachgemäß zu verfahren ist, bedarf noch der Aufklärung.

Die erforderliche Aufklärung zu schaffen, wäre wohl die Sache der Sozialdemokratie als der politischen Partei der Arbeiterklasse gewesen. Diese nächstliegende, notwendige Aufgabe ist aber, wie bekannt, bisher unerfüllt geblieben. Vielmehr ist umgekehrt die Sozialdemokratie im Laufe der Jahrzehnte ihrem alten sozialistischen Ideal untreu geworden.

Je höher die Kopfszahl und Macht der Sozialdemokratie answoll und je näher sie sich dem gelobten Lande gekommen fühlte, um so mehr haben ihre Führer angefangen zu zweifeln, ob es mit der Heilswahrheit des Sozialismus wohl im ganzen Umfange seine Richtigkeit haben wird. Die goldenen Berge des sozialistischen Zukunftsstaates erschienen ihnen, aus größerer Nähe betrachtet, allmählich selbst als Phantasiegebilde, die im nüchternen Tageslichte zerrinnen. In vorausschauendem Verantwortungsbewußtsein wollten sie vielleicht auch übertriebenen Erwartungen der Massen vorbeugen. So wurde aus der Not eine Tugend gemacht. Wie und was an dem sozialistischen Gedanken praktisch durchführbar und erreichbar ist, erschien nur noch als Nebensache. Hauptsache wurde die Erlangung der politischen Macht durch die Lohnarbeiterklasse. Diese, die ursprünglich nur Mittel zum Zweck sein sollte, ist Selbstzweck geworden, und damit ist die Sozialdemokratie ihrem ehemaligen Ideal im Innersten entfremdet.

In den älteren Parteiprogrammen (Erfurt) galt der Marxsche Satz von dem „Übergange der Produktionsmittel in das Gemein-

eigentum“ noch als Hauptglaubensartikel. Daß der Glaube daran schließlich verloren ging, ist kein Wunder. Marx hat den Teil seiner Lehre nicht näher ausgeführt. Er tritt als letzte Schlussfolgerung aus den Ergebnissen seiner ökonomischen Entwicklungstheorien auf, die ihrerseits als unrichtig nachgewiesen wurden.

Die Marxsche Lehre wurde in ihren wesentlichen Teilen auch von der sozialdemokratischen Führerschaft fallen gelassen. Wie wenig davon übrig geblieben ist, geht aus dem Protokoll des sozialdemokratischen Parteitags in Würzburg (1917) hervor. Das Merkwürdigste dabei aber ist, daß auch keine neue Meinung an die Stelle der abgetanen alten gesetzt wird. Es sieht so aus, als ob der Würzburger Parteitag für den Sozialismus überhaupt nur noch wenig übrig habe.

Unter der Überschrift „Die nächsten Aufgaben der Partei“ sind im Protokoll vier grundlegende Referate abgedruckt, deren Ergebnisse wohl eine Art neuen Parteiprogramms darstellen. Davon behandeln drei wirtschaftliche, finanz- und sozialpolitische Gegenstände. Dort müßte die Frage, ob und wie, mit was für Einrichtungen und in welchem Maße die sozialistische Idee ihre praktische Leistungsfähigkeit betätigen könnte, behandelt sein. Es ist nicht der Fall. Der ganze Parteitag scheint von dem Vorhandensein eines solchen Problems nichts zu wissen.

In dem Referat von Rudolf Wissel über die „sozialpolitischen Aufgaben“ der Partei ergeben sich zahlreiche ins einzelne gehende „Sorderungen auf sozialpolitischem Gebiete“, deren gedrängte resümierende Aufzählung fast fünf Druckseiten füllt, und die sich auf:

1. Arbeiterschutz, insbesondere Gesundheitsschutz, tägliche Arbeitszeit, Nacharbeit, Sonntagsruhe, Arbeiterinnenschutz, Schutz der Kinder und Jugendlichen,
2. Arbeiterversicherung,
3. öffentlichen Gesundheitsschutz,
4. Sicherung des Koalitionsrechts,
5. Neugestaltung des Arbeiterrechts,
6. Interessenvertretung der Arbeiterschaft,
7. Gewerbliche Schlichtungsstellen,
8. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge,
9. Armenwesen,
10. Jugendfürsorge,
11. Wohnungsfürsorge,
12. Reichsamt für Sozialpolitik und
13. Maßnahmen zugunsten der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten

erstrecken. Das ist natürlich an und für sich ein wertvolles Material für Regierung und Gesetzgebung. Die sozialdemokratische

bewegt sich damit in den Bahnen der Tätigkeit von Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern und anderen Interessenvertretungen, die den Behörden die Bedürfnisse der von ihnen vertretenen Bevölkerungskreise näher bringen, was zum sachgemäß fortschreitenden Ausbau auf gegebener Grundlage dienlich ist. Die Hauptfrage des Sozialismus aber nach der Schaffung neuer Grundlagen für eine weitere Entwicklung wird damit nicht berührt. Es ist lediglich eine Liste vermehrter Ansprüche und Forderungen zugunsten des Arbeiterstandes, die ohne jeden Zusammenhang mit dem Sozialismus als wirtschaftlichem Prinzip aufgestellt ist.

Der von Heinrich Cunow erstattete Bericht über „die nächsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik“ handelt über

1. Umschaltung des Wirtschaftsgetriebes während des Krieges,
2. Rückkehr zur Friedenswirtschaft,
3. Rohstoffversorgung in der Übergangswirtschaft,
4. Lebensmittelbeschaffung nach dem Kriege,
5. Hebung des Tiefstandes der deutschen Valuta,
6. Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte,
7. Unterbringung der heimkehrenden Kämpfer in Industrie- und Handelsbetrieben,
8. Beteiligung der Arbeiterschaft an der Übergangsorganisation,
9. Fortschritte der industriellen Konzentration,
10. Privatmonopol und Staatsmonopol,
11. Gestaltung des Außenhandels nach dem Kriege und
12. Aufgaben der Handelspolitik

in sehr interessanter Weise, aber ganz in dem Rahmen, wie bürgerliche Politiker dieselben Gegenstände behandeln würden. In dem Abschnitte über „Privatmonopol und Staatsmonopol“ wird der Grundsatz ausgesprochen, daß „im allgemeinen . . . die Verstaatlichung der Produktion selbst, also das staatliche Produktionsmonopol, anzustreben“ sei.

Doch „kann es immerhin aus bestimmten politischen und wirtschaftlichen Gründen zunächst für den Staat vorteilhafter sein, dort, wo sich feste Syndikate herausgebildet haben, diese lediglich unter seine Kontrolle zu stellen, den angeschlossenen Werken, wie bisher, die Produktion zu überlassen, ihnen aber die Produkte zu bestimmten mäßigen Preisen abzunehmen und nur den Vertrieb in eigene Regie zu überführen, also nur Vertriebs-, Handels- oder Zwischenhandelsmonopole zu errichten.

Selbstverständlich ist, daß die Sozialdemokratie bei der Überführung privater Monopole in den Staatsbetrieb stets bestimmte wirtschaftspolitische und sozialpolitische Sicherungen verlangen muß. Dagegen haben allgemeine Bedenken gegen die Förderung des sogenannten Staatssozialismus, wie sie vor dem Kriege immer wieder geltend gemacht wurden, heute noch weniger Berechtigung als damals; denn der weitere Entwicklungsfortschritt wird nicht in einem chaotischen Zusammensturz des kapitalistischen Wirtschaftssystems und der expropriativen Übernahme

der kapitalistischen Produktionsmittel durch das zur Staatsdiktatur gelangte Proletariat, sondern in der Herausbildung einer neuen, technisch und organisatorisch höherstehenden kapitalistischen Entwicklungsphase bestehen, mit der jedoch eine zunehmende Demokratisierung und Sozialisierung des Staates einhergeht, und zwar letztere vornehmlich durch Überführung immer weiterer Zweige der Privatwirtschaft in den Staatsbetrieb." (Protokoll des Würzburger Parteitag, S. 159—160.)

Daß das staatliche Produktionsmonopol „anzustreben“ sei, ist ein verwässerter Marxismus. Der Marxsche Lehrsatz, daß die Verstaatlichung der Produktionsmittel naturnotwendiges Entwicklungsergebnis sei, schnitt jeden Einwand im vorhinein ab. Die Behauptung, die Verstaatlichung sei anzustreben, führt selbstverständlich sofort zu der großen, dann zunächst ungelösten Frage: warum? Wenn von der Verstaatlichung ein besonderer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten wäre, der es lohnte, daß man die starke Triebfeder des Unternehmerinteresses ausschaltet, so müßte das in augenfälligen tatsächlichen Momenten irgendwie ersichtlich sein und unmittelbar einleuchten. Das ist aber nicht der Fall. Das Cunowsche Referat geht auf diesen entscheidenden Punkt überhaupt nicht ein. Vielmehr kommen ganz andere Gesichtspunkte zum Vorschein.

Die Unternehmerverbände sollen unter staatliche Kontrolle gestellt, die Produkte ihnen „zu bestimmten mäßigen Preisen“ abgenommen werden, und bei der Verstaatlichung muß die Sozialdemokratie bestimmte „wirtschafts- und sozialpolitische Sicherheiten“ verlangen. Dabei ist die „Sozialdemokratie“ natürlich als Vertreterin der Arbeiterklasse gemeint. Also Beschneidung des Kapitalprofits und Sicherung von Vorteilen für die Arbeiterklasse! Mit solchen „wirtschaftlichen“ Prinzipien würde sich die künftige sozialdemokratische Volkswirtschaft unmöglich glänzend oder auch nur gesund entwickeln können. Wer sichert die Arbeiterklasse gegen die wirtschaftlichen Nachteile, die ihr indirekt dadurch erwachsen? Woher soll das zu bescheidener Dürftigkeit verdamnte Kapital die Kraft nehmen, die Kriegslasten zu tragen? Und wer sichert die Arbeiterschaft gegen die daraus sich ergebenden Konsequenzen?

Das Wenige, womit die klaffende sozialistische Lücke ausgefüllt ist, läßt es erst recht offenkundig werden, daß die sozialdemokratische Führerschaft gar keine Vorstellung davon hat, daß der Sozialismus ein Prinzip von großer wirtschaftlicher Fruchtbarkeit enthält. An dessen Stelle läßt sich der Parteitag den vielleicht agitatorisch wirksamen, aber sich selbst aufhebenden, naiven proletarischen Interessenstandpunkt zur Richtschnur dienen.

Im Einklange mit diesen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten befinden sich die Richtlinien, zu denen Wilhelm Keil in seinen Ausführungen über „Die künftige Finanzpolitik des Deutschen Reiches“ gelangt:

1. Bei allen steuerlichen Maßnahmen ist die Arbeitskraft und damit die Existenz des einzelnen Individuums zu schützen.
2. Die großen Vermögensverschiebungen, die der Krieg bewirkt hat, sind möglichst auszugleichen durch Zurückführung der Vermögensgewinne in die Reichskasse.
3. Alles Privatvermögen ist von einer Mindestgrenze an zu einem nach der Leistungsfähigkeit abzustufenden Schuldentilgungsbeitrag heranzuziehen.
4. Die progressive Einkommensteuer ist auf eine reichsgefehlige Grundlage zu stellen, nach sozialen Gesichtspunkten auszugestalten und zu verschärfen; das Reich ist an ihren Erträgen zu beteiligen.
5. Auch die Vermögenssteuer ist reichsgefehllich zu ordnen und progressiv auszubauen zum Zwecke der scharfen Vorausbelastung der Vermögensrente.
6. Die Erbschaftsteuer ist auf Kinder und Ehegatten auszudehnen, die Steuerätze sind zu verschärfen, besonders bei Erbanfällen, die sich mit schon vorhandenem großen Vermögen verschmelzen, ein sozial und bevölkerungspolitisch wirksames Erbrecht des Reichs ist einzuführen.
7. Zweige des Wirtschaftslebens, die sich ihrer Natur und ihrem Entwicklungsgrad nach dazu besonders eignen, sind in die Verwaltung des Reichs zu übernehmen, damit die Kapitalrente und der Vorteil rationeller Betriebsweise der Reichskasse zugeführt werden.

Gegen einige Reichsmonopole — für Wirtschaftszweige, „die sich ihrer Natur und ihrem Entwicklungsgrade nach dazu besonders eignen“ — ist, wenn man nur aus wirtschaftlich-tatsächlichen Gründen urteilt, so viel nicht einzuwenden. Nur sollte nicht vergessen werden, daß die Verstaatlichung außer Vorteilen rationellerer Betriebsweise auch Nachteile, insbesondere durch das Verschwinden des Unternehmerinteresses, zur Folge hat. Auch steht dem, was an Kapitalrente für die Reichskasse dabei zu gewinnen ist, ein Ausfall an steuerkräftigen und volkswirtschaftlich nützlichen privatkapitalistischen Existenzen gegenüber, dessen Tragweite für das wirtschaftliche und fiskalische Gesamtergebnis nicht unterschätzt werden darf.

Aus diesen und anderen Gründen ergibt sich, abgesehen von der grundsätzlichen Frage, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die allgemeine Richtlinie: nicht möglichst viele, sondern möglichst wenige Reichsmonopole.

Auch die finanzpolitischen Richtlinien des Würzburger Parteitages zeigen, daß die sozialdemokratische Führerschaft dem sozialistischen Gedanken keine große Leistungsfähigkeit zutraut und

keine große Rechnung darauf macht. Und weil dem so ist, tritt eine so naive, jede andere Rücksicht und Erwägung ausschaltende Vertretung des proletarischen Interessenstandpunktes in die Erscheinung, die jede steuerliche Belastung der Arbeiterklasse abwehrt und unbekümmert eine schrankenlose, teilweise der Enteignung gleichkommende Belastung der Kapitalistenklasse befürwortet.

Davon, daß die sozialistische Idee durch ihren sachlichen Gehalt berufen sein könnte, aus den Ruinen der wirtschaftlichen Kriegswirkungen neues Leben zu entwickeln, daß sie kein bloßes Verteilungsprinzip ist, sondern daß sie geben kann, ohne zu nehmen, und zwar viel geben kann, weiß das Protokoll des Würzburger Parteitags nichts zu melden.

Mittlerweile ist die Mehrheitssozialdemokratie zur politischen Herrschaft gelangt. Sie bewegt sich auf dem Niveau der Würzburger Anschauungen. Das ist nun allen denen, die an den Sozialismus geglaubt hatten, zu wenig. Die Unabhängige Sozialdemokratie andererseits, die ihrem sozialistischen Glauben treu ist, will die radikale Verstaatlichung. Da diese, wenn sie wirklich praktisch durchführbar wäre, mehr Schaden als Nutzen bringen würde, hat aber wiederum die Mehrheitssozialdemokratie Recht, wenn sie den Weg nicht beschreitet, der zunächst wahrscheinlich in ein wirtschaftliches Chaos führen und damit enden würde, daß es nach einigen Jahren dem Proletariat schlechter gehen würde wie je zuvor.

So steht zur Zeit des Erscheinens dieser Schrift die sozialistische Revolution Deutschlands unter dem Zeichen eines *circulus vitiosus*.

IV.

Die Verwirklichung des sozialistischen Wirtschaftsprinzips.

1. Gemeinwirtschaftlich-kapitalistischer Bodenwertzuwachs.

Die einzige wirtschaftlich-produktive Idee, die sich in unserer Zeit mit ersichtlichem und immer noch zunehmendem Erfolge Geltung verschafft hat, ist der Kleinsiedelungsgedanke.

Während durch den Krieg ungeheure Werte vernichtet sind, die eigenen Kriegskosten uns schwer bedrücken, feindliche Kriegslasten den Druck vielleicht noch vermehren werden, und die Aussichten für unsere wirtschaftliche Wertzerzeugung wegen deren Abhängigkeit von Rohstoffzufuhr,

überseeischem Absatz usw. die denkbar trostlosesten sind, während man sich fragen muß, wo die Werte herkommen sollen, deren Deutschland zur eigenen Existenz, zur Heilung unermesslicher Schäden und zur Erfüllung noch unübersehbarer Verpflichtungen notwendig bedarf, während man sich verzweifelt fragen muß, ob nicht die völlige nationale Selbstaufgabe, Anarchie, Gift, Mord und Totschlag vielleicht doch die naturnotwendige Auslösung des entstandenen furchtbaren Dilemmas bedeuten, — während das der Zustand ist, in dem sich die deutsche Volkswirtschaft befindet, da kommen die Leute und tischen dem deutschen Volke das Kleinsiedlungsweisen auf. Eine wirtschaftspolitische Idee, die das Niveau der nationalen Werterzeugung nicht erhöht, sondern herabdrückt.

In je weiterem Umfange der rein individualistische Kleinsiedlungsgedanke verwirklicht wird, in um so größerem Maße wird dadurch die innere Entwicklungskraft unserer Volkswirtschaft geschwächt. Jeder Kleinsiedler wird für sich auf ein bestimmtes dürftiges Wertniveau festgelegt — wobei es gleichviel ist, ob man an den Kleinbauern oder an den Gartenstadt-Kleinsiedler oder dgl. denkt — und scheidet damit als Bestandteil oder Faktor anderweiter gesellschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten aus. Die vermehrte Werterzeugung und Wertsteigerung, deren die deutsche Volkswirtschaft heute so dringend bedarf, kann nicht in dem kümmerlichen Milieu des Kleinsiedlers stattfinden.

Es bedarf dazu vielmehr eines kollektivistischen Rahmens, der zusammenfaßt, was sich an wirtschaftlicher Zielrichtung zusammenfassen läßt.

In diesem Sinne sind die nachstehend entwickelten Ideen zu einem Massenbesiedlungsunternehmen zu verstehen, das seinem Wesen und seinem Ziele nach sozialistisch ist, selbst dann, wenn es in allen Teilen ausschließlich erwerbskapitalistisch betrieben wird. Manches spricht wohl dafür, daß dabei früher oder später wenigstens der Grund und Boden als vorzüglichstes Akkumulationsobjekt gemeinwirtschaftlicher Werte in staatliches oder kommunales Eigentum übernommen wird. Grundsätzlich notwendig ist es aber nicht. Der allen Einzelwirtschaften zugute kommende gemeinwirtschaftliche Zweck und Erfolg des Unternehmens wird auch ohnedies erreicht, weil sich das aus dem kollektivistisch-organischen Zusammenhang der tatsächlichen wirtschaftlichen Einrichtungen von selbst ergibt.

Ideen zu einem großstädtischen Besiedlungsunternehmen.

Daß in den Städten mit zunehmender Bebauung der Bodenwert sich vervielfacht, bedarf keines besonderen Nachweises. Es ist eine bekannte Tatsache. Für einzelne Grundstücke läßt sich die Wertsteigerung auch unschwer feststellen. Handelt es sich jedoch um die Frage, welche Wertsteigerung durch die Bebauung irgendeiner großen Stadt im ganzen — gegenüber dem unbebauten Gelände — bewirkt ist, so ist es schwierig, zu einer einigermaßen genauen und zuverlässigen Antwort zu gelangen.

Kompliziert wird die Frage weiter noch dadurch, daß nicht nur die bebauten Stadtteile selbst, sondern überdies ein breiter Gürtel Landes um die Stadt herum mehr oder weniger im Werte steigt.

Die Stadt Cassel beispielsweise steht mit ihren bebauten Teilen auf rund 6010000 qm Bodenfläche, wobei Hausgärten und Höfe eingerechnet sind, Straßen, Plätze, Eisenbahnwege usw. dagegen nicht.*) Den Wert dieses Terrains unter Ausschluß des Gebäudewertes zu berechnen, wird durch den Umstand erschwert, daß Gebäudewert und Grundstückswert kaum voneinander zu trennen sind. Der Gesamtwert der bebauten Grundstücke, also des Bodens und der Gebäude, läßt sich nach dem Ertrage der städtischen Gebäudesteuer schätzungsweise ermitteln. Der Gebäudesteuerertrag belief sich im Jahre 1911 auf 1118845 Mk. Erhoben wurden von Gebäuden im allgemeinen 6%, von gewerblichen Räumen 3% des Nutzungswertes. Der Wert der gewerblichen Räume dürfte wenigstens 10% (höchstens 15%) der Gesamtheit der Gebäude ausmachen. Wird hiernach roh angenommen, daß

auf Gebäude im allgemeinen	998845 Mk.
auf gewerbliche Räume	120000 „
zu rechnen sind, so würde der Nutzungswert	
der Gebäude im allgemeinen (aus 6% berechnet) auf .	16647417 Mk.
der gewerblichen Räume (aus 3%) auf	4000000 „
zusammen auf	20647417 Mk.

sich stellen. Kapitalisiert man diese Summe unter der Annahme, daß der Nutzungswert durchschnittlich bei Gebäuden 5 1/2% betrage, so ergibt sich als Gesamtwert der bebauten Grundstücke im Stadtkreise Cassel die Summe von

375 407 600 Mark.

Der Brandkassenwert sämtlicher Gebäude in der Stadt Cassel wird für den gleichen Zeitpunkt auf 375 966 700 Mk. angegeben, stimmt also mit der aus dem Nutzungswerte berechneten Ziffer genau überein.

Diese vollkommene Übereinstimmung, die rein zufällig ist, nötigt zu der Erläuterung, daß sie natürlich nur die ungefähre Richtigkeit der Schätzung aus dem Gebäudesteuerertrage beweist. Eigentlich müßten die Ziffern gerade voneinander abweichen. Der Brandkassenwert müßte weit niedriger sein, da er angeblich

*) Die im folgenden verwendeten Zahlenangaben sind zumeist den von mir amtlich herausgegebenen sechs Jahrgängen der Casseler Statistik entnommen.

den reinen tatsächlichen Gebäudewert darstellt — was er freilich faktisch nicht ist —, während im Nutzungswert die Bodenrente mit enthalten gedacht werden muß. Die Übereinstimmung der beiden Zahlen ist daher — insoweit sie nicht zufällig ist — mehr nur ein Beleg dafür, daß der Brandkassenwert vielfach, vielleicht sogar in der Regel auf Betreiben der Hypothekengläubiger reichlich hoch angenommen wird, und daß im ganzen wohl doch der Nutzungswert auch für die Brandkasse bestimmend ist.

In der geschätzten Kapitalsumme von rund 375 Mill. Mk. sind Gebäudewert und Bodenwert zusammengefaßt. Wieviel davon auf den reinen Gebäudewert und wieviel auf den Grundstückswert entfällt, ist nicht festzustellen. Man ist hierin wiederum auf rohe Schätzungen angewiesen. Einen Anhaltspunkt bieten die bei Grundstücksverkäufen erzielten Preise. Danach ist derzeit das billigste Bauland an der Peripherie der Stadt zum Preise von 6 bis 8 Mk. pro 1 qm, und zwar im Norden und Osten, zu haben. Im Westen kostet 1 qm schon in weniger günstiger Lage (an Seitenstraßen) 20 bis 25 Mk. Im Stadttinnern aber sind die Preise natürlich bedeutend höher. Beim Verkauf des alten Regierungsgebäudes am Königsplatz, das dann abgebrochen wurde, um dem Neubau des Hessischen Bankvereins Platz zu machen, kostete der qm 538 Mk. In anderen Fällen, an der Königstraße, sollen noch höhere Preise erzielt sein.

Aus sämtlichen (416) in drei Jahren bewirkten freihändigen Verkäufen unbebauter Grundstücke ergeben sich — wobei die vier vom Stadtkerne entfernt liegenden, zum Teil noch ländlichen Vororte Wahlershausen, Kirchditmold, Rothenditmold und Bettenhausen besser außer Betracht bleiben — die folgenden Durchschnittswerte, die auf den tatsächlich gezahlten Preisen beruhen:

im Stadtteil	1 qm kostete durchschnittlich in den Jahren		
	1909	1910	1911
Frankfurter-Diertel	21 Mk.	5 Mk.	31 Mk.
Südl. Oberstadt	294 "	439 "	—
Nördl. Oberstadt	71 "	48 "	29 "
Altstadt	— "	41 "	41 "
Unterneustadt	6 "	14 "	11 "
Wesertor	10 "	12 "	18 "
Holländisches Tor	7 "	5 "	5 "
Hohenzollern-Diertel	—	55 "	37 "
Weinberg-Königstor	27 "	25 "	30 "
Alt-Wehlheiden	6 "	9 "	39 "
Neu-Wehlheiden	66 "	30 "	60 "
Insgesamt (Alt-Cassel + Wehlheiden)	23 Mk.	24 Mk.	15 Mk.

Im Gesamtdurchschnitt der drei Jahresumfänge stellte sich der Preis für unbebaute Grundstücke auf rund **20 Mk.** pro 1 qm. Diese Ziffer bleibt zweifellos hinter dem wirklichen Durchschnittswert des bebauten Geländes überhaupt, vielleicht sogar nicht unbeträchtlich, zurück. Denn ein Umsatz unbebauter Grundstücke findet zumeist doch nur noch in gewisser Entfernung von dem gerade die höchsten Bodenwerte erzeugenden Stadtzentrum statt.

Wird nun aber in Ermangelung anderer Unterlagen der Durchschnittswert mit 20 Mk. zugrunde gelegt, also wahrscheinlich zu niedrig angenommen, so würde sich daraus für die Stadt im ganzen ausschließlich der vier ländlichen Vororte als Gesamtwert des reinen Grund und Bodens, auf dem die bebauten Stadtteile stehen, die Summe von $(4330000 \times 20,00 =)$

86600000 Mk.

ergeben. Dabei ist die bebaute Bodensfläche allein des Stadtkerns (Alt-Cassel und Wehlheiden) mit 4330000 qm in die Rechnung eingesezt.

Diese rund 87 Millionen Mark sind der Wert, der lediglich durch das Anschwellen der Bevölkerung nach einem Punkte hin hervorgebracht ist. Es ist ein Wert, der nicht produziert wurde und daher auch keine Produktionskosten verursacht hat, sondern der akzidentiell entstanden ist, bei dem allmählichen Emporwachsen einer Stadt von 130000 Einwohnern (= Alt-Cassel + Wehlheiden).

In Cassel ist dieser Wertzuwachs das Ergebnis einer anfänglich überaus langsamen Entwicklung. Erst in den letzten vier Jahrzehnten — seit der Einverleibung in Preußen — hat sie ein schnelleres Tempo eingeschlagen.

Daß sich die Entwicklung einer Stadt von solcher Größe unter günstigen Umständen auch in sehr kurzer Zeit vollziehen kann, dafür lassen sich eine ganze Reihe von Beispielen anführen. Ein gutes Beispiel bietet sich in Berlin-Wilmersdorf. Wilmersdorf hatte

am 1. Dezember	Einwohner:	am 1. Dezember	Einwohner:
1871	1626	1895	14351
1875	2367	1900	30671
1880	2911	1905	63568
1885	3616	1910	109716
1890	5164	1913	138505

Wilmersdorf hat, wie hieraus zu ersehen ist, in dem kurzen Zeitraume der letzten 20 Jahre seine Einwohnerzahl aus kleinsten Anfängen heraus um rund 130000 vermehrt.

Es ist daher nichts, was gänzlich außer dem Bereich gegebener Erfahrungstatsachen liegt, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob nicht die Entwicklung einer Großstadt auf bisher unbebautem Gelände und der dadurch zu erzielende Bodenwertzuwachs zum Gegenstande eines Unternehmens gemacht werden könne.

Zur Durchführung eines Unternehmens dieser wie jeder andern Art ist in der Hauptsache nur zweierlei erforderlich: Kapital und Menschen. Es soll im weiteren zunächst untersucht werden, wieviel Kapital und wieviel Menschen dazu gehören, um die Ausdehnung des Objekts bis zur Erlangung selbständiger Lebens- und Entwicklungsfähigkeit zu bewirken.

Die Ansiedlung von Menschen müßte in einem möglichst kurzen Zeitraum herbeigeführt werden. Was das Mögliche ist, läßt sich schwer bestimmen. In den drei Jahren 1910/13 hat Wilmersdorf durchschnittlich seine Einwohnerzahl um je 10000 jährlich vermehrt. In einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren ist danach schon nach bisheriger Erfahrung die Entstehung einer Großstadt von über 100000 Einwohnern an und für sich möglich. Die Herbeiführung der Einwohnerschaft müßte natürlich zum weitaus größten Teile auf dem Wege des Zuzugs erfolgen. Allerdings würde sich auch der Geburtenüberschuß in den 15 ersten Entwicklungsjahren der Stadt außerordentlich günstig stellen, was aber nebensächlich ist und deshalb hier in seinen Ursachen nicht weiter erläutert zu werden braucht. Nimmt man einen Geburtenüberschuß von insgesamt 10000 Köpfen — für die Zeitdauer von 15 Jahren bei einer Endbevölkerung von 130000 Seelen — an, so würde zur Erreichung dieser Seelenzahl weiter ein Zuzugsüberschuß von 120000 Menschen in 15 Jahren oder im Durchschnitt jährlich von $\left(\frac{120000}{15} =\right)$ 8000 Personen erforderlich sein. Ein Zuzug von solchem Umfange ist — abgesehen von zufälliger großer Gunst der Umstände wie in Berliner Vorstädten — ohne ganz besondere Heranziehungsmittel nicht zu erwarten. Nun würden wohl einer Erwerbsgesellschaft, die das alleinige Eigentum am Boden und an den darauf entstehenden Wohnhäusern hätte, verschiedenerlei besondere Mittel und Wege zu Gebote stehen, um auf den Zuzug eine stärkere Anziehungskraft auszuüben, als es heutzutage den Großstädten mit ihren Verkehrsvereinen usw. und allerlei Mitteln der Propaganda möglich ist. Das aber kann hier ganz unerörtert bleiben. Die Rechnung soll ganz

allein auf die Anziehungskraft gestellt werden, die aus der Notwendigkeit des Erwerbes entspringt. Wenn in zureichender Höhe das Kapital oder, was dasselbe bedeutet, die Erwerbsgelegenheit da ist, dann sind auch die nötigen Menschen zur Stelle.

Die Größe des Gesamterfordernisses an Kapital wird durch drei Faktoren bestimmt, durch

1. Größe und Wert des zu erwerbenden Geländes,
2. Bauwert der zu errichtenden Wohngebäude und
3. Wert der zu bewirkenden gewerblichen Kapitalanlagen.

Der Erwerb von Grundeigentum könnte sich nicht auf die der Bebauung mit Häusern zu unterwerfende Bodenfläche beschränken. Vielmehr würde die Unternehmerin auch in einem gewissen Umkreise um den zu bebauenden Stadtkern herum das Gelände zu erwerben haben. Andersfalls würde ihr der durch die Bebauung nach allen Seiten hin sich ausbreitende Wertzuwachs zum Teil verloren gehen. Man kann hiernach den Umfang des Landerwerbs enger oder weiter bemessen. Wenn man davon ausgeht, daß — die Gesamtfläche als größerer, die zu bebauende Fläche als innerer kleinerer Kreis gedacht — der Radius des größeren Umkreises mindestens dreimal so groß wie der des kleineren (dem Alt-Casseler Stadtkern entsprechenden) Kreises sein müsse, so würde das einem Landkomplex von insgesamt rund 5000 ha gleichkommen. Ein Hektar Land kostet je nach der landwirtschaftlichen Qualität etwa 1000 bis 6000 Mk. Es liegt kein Anlaß vor, eine landwirtschaftlich besonders wertvolle Bodenart zu wählen. Auch weniger guter Boden, sofern er nur für gärtnerische Bebauung nicht zu schlecht ist, reicht für den Zweck völlig aus. In der weiteren Umgebung Berlins ist solches Land zum Preise von 2000 bis 3000 Mk. und billiger zu haben; namentlich wenn es sich um ein so großes Areal handelt, wohl noch zu niedrigerem Preise. Für die Wahl der weiteren Umgebung Berlins würde nicht die Absicht maßgebend sein können, aus der Nähe Berlins Vorteile für die Zugungsverhältnisse zu gewinnen. Diese Absicht kann man in zweiter oder dritter Linie mitsprechen lassen, von wesentlicher Bedeutung ist sie nicht. Das Unternehmen wäre auch irgendwo sonst, wenn schon besser nicht gerade in der Lüneburger Heide, zu verwirklichen. Will man bei der Auswahl des Standortes Nebenzwecke entscheidend sein lassen, etwa einen politischen oder

militärischen*), so könnte es der sein, eine große deutsche Stadt in der Ostmark zu entwickeln. Man würde dann für den Verlust der Vorteile, die Berlins Nähe in mehrfacher Hinsicht bietet, andere größere eintauschen, die staatlicherseits dem Unternehmen wohl gewährt werden könnten. Die Entstehung einer wirtschaftlich völlig unter deutschem Einflusse stehenden Großstadt in der Provinz Posen würde politisch für das preußische Staatswesen von hohem Werte sein. Daraus und aus der im Grunde doch gemeinnützigen Natur des Unternehmens würden Vorteile bei den Kosten des Landerwerbes zu gewinnen sein.

Bei einem Preise von 2500 Mk. pro Hektar würde das Unternehmen zum Landerwerb einen Kapitalaufwand von $(5000 \times 2500 =)$ **12500 000 Mk.** beanspruchen. Dieser Kapitalbetrag würde den ganzen Kapitalbedarf der das Bodenmonopol besitzenden Unternehmerin ausmachen.

Die Errichtung der Wohnhäuser und gewerblichen Anlagen könnte von besonderen, selbständigen Erwerbsgesellschaften betrieben werden. Der Kapitalbedarf dieser Gesellschaften für den Wohnhausbau wäre auf dem Wege der hypothekarischen Beleihung der entstehenden Wohngebäude zu decken. Von der Größe des Baukapitalbedarfs wollen wir uns, so gut es geht, ein Bild zu machen suchen.

Das Kapitalerfordernis für den Wohnhausbau läßt sich nach dem Bauwerte der Casseler Wohngebäude von ungefähr schätzen. Der Gesamtwert der bebauten Grundstücke (= Gebäude + Bodenwert) war oben auf rund 375 Mill. Mk. beziffert, wovon für die vier Vororte 40 Mill. Mk. abzusetzen sind, so daß für Alt-Cassel 335 Mill. Mk. verbleiben. Der reine Bodenwert (ohne Vororte) war auf etwa 87 Mill. Mk. berechnet. Demgemäß fallen auf den reinen Bauwert $(335 - 87 =)$ 248 Mill. Mk., wovon etwa vier Fünftel, d. i. **198 Mill. Mk.**, auf Wohngebäude zu rechnen sind.

Der infolge der Bebauung eintretende Bodenwertzuwachs hat, da er die Beleihungsfähigkeit der Objekte erhöht, ein besonderes Interesse. Für Alt-Cassel ergab sich schätzungsweise eine

*) Ob es tatsächlich zu einer internationalen Beseitigung der stehenden Heere kommen wird, läßt sich derzeit, wo alles noch im Flusse ist, nicht voraussehen. Es liegt daher einstweilen kein hinreichender Grund vor, meine ursprüngliche Niederschrift, in der im weiteren noch mit einer größeren militärischen Garnison gerechnet wird, nach der Richtung hin abzuändern.

durch Bebauung von 433 ha Bodenfläche hervorgebrachte Wertsteigerung auf rund 87 Mill. Mk. Bei den der Schätzung zugrunde gelegten Casseler Bodenwertverhältnissen sprechen nun manche die Wertentwicklung schädigende Umstände mit. Die Wertsteigerung wird sich bei planmäßiger und zielbewußter Bebauung wahrscheinlich viel intensiver und gleichmäßiger gestalten, als wenn, wie in Cassel, im Laufe einer 1000 jährigen Bebauung allerlei Zufälligkeiten und ungünstigen Einflüssen das Tor geöffnet war. Werden dennoch nur die gleichen Wertsteigerungsverhältnisse angenommen, so würden sich in 15 Jahren die Wertverhältnisse des 5000 ha umfassenden Grundeigentums folgendermaßen gestalten:

	Fläche in ha	Reiner Boden- wert in Mk.
I. Mit Häusern bebaute Fläche	433	87 000 000
II. Zu Straßen, Wegen usw. verbrauchte und dadurch wertlos gewordene Fläche einschließ- lich öffentlicher Parkanlagen u. dergl. . .	367	—
III. Übrige Fläche im Umkreise des bebauten Geländes (die Wertsteigerung sehr niedrig geschätzt auf durchschnittlich das Vierfache des mit 2500 Mk. pro 1 ha angenommenen Erwerbspreises, d. s. 10000 Mk. pro 1 ha).	4200	42 000 000
	5000	129 000 000

Der Wertzuwachs in 15 Jahren würde sich demnach auf (129 - 12,5 =) 116,5 Mill. Mk. stellen. Durch diesen gewaltigen Wertzuwachs, der selbstverständlich nur dann eintritt, wenn die Bebauung in dem projektierten Umfange auch wirklich stattfindet, wird die Beleihungsfähigkeit des Grund- und Gebäudebesitzes entsprechend verstärkt. Im einzelnen würde mit jeder neuen zu Bauzwecken erfolgenden Beleihung eben dadurch eine neue Wertsteigerung der Gesamtheit der Beleihungsobjekte bewirkt werden. Für die Überwindung der Schwierigkeiten der Hypothekenbeschaffung wird das nicht ohne Bedeutung sein. Auf alle Fälle ist aber die Hypothekenbeschaffung das finanzielle Grundproblem, dessen Lösung schon bei der Gründung des Unternehmens in Angriff zu nehmen wäre. Eine vorzugsweise Berücksichtigung seitens Geld ausleihender staatlicher Institute u. dgl. wäre wohl leicht zu erreichen, wenn bei der Verwirklichung des Hauptzwecks der Unternehmung Mittel und Wege so gewählt werden, daß damit zugleich politische und gemeinnützige Wirkungen erzielt werden.

Die Wohnhäuser, die im Laufe von 15 Jahren erbaut und

mit insgesamt 198 Mill. Mk. beliehen werden sollen, müssen aber auch, und zwar mit Mietzins zahlenden Bewohnern, bevölkert werden.

Damit wird die dritte Haupt- und Kardinalfrage der Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für die dadurch erst herbeizuziehende Einwohnerschaft ins Auge gefaßt. Man hat sich wohl noch niemals die Frage vorgelegt, ob etwas Derartiges im Bereich des tatsächlich Möglichen liegt. Sonst würde man bemerkt haben, daß die Aufgabe jedenfalls bei weitem nicht so groß ist, wie sie dem ersten Blick erscheint.

Im vorliegenden Falle wäre die Aufgabe zum allergrößten Teile von vornherein gelöst; d. h. es sind die Mittel dazu gegeben, und es bedarf in der Hauptsache nur noch einer zweckmäßigen Ausnutzung und Leitung vorhandener Entwicklungskräfte, deren Hauptsumme sich in dem durch Beleihung der Wohnhausneubauten aufzubringenden Baukapital von 198 Mill. Mk. darstellt. Die hierin enthaltene Entwicklungskraft ist nach dem Grundsatz zu leiten und auszunutzen, daß diese Kapitalsumme durch die Taschen möglichst vieler Unternehmer, Arbeiter und Angestellten usw. fließt und dadurch deren Arbeitskräfte Werte schaffend in Bewegung setzt.

Unmittelbar verwandelt sich schon bei der Ausführung der Wohnhausbauten ein sehr beträchtlicher Teil des Baukapitals in Arbeitslohn. Rechnet man von den Baukosten eines Wohnhauses angenähert 50% auf Arbeitslöhne, Gehälter usw., die übrigen 50% auf die Baumaterialien, so würden von der Gesamtsumme je die Hälfte, also je 99 Mill. Mk. auf Arbeitslohn usw. und auf Materialien verausgabt werden.

Um sich klar zu machen, um was es sich hierbei handelt, nehme man einmal an, die verwendeten Baumaterialien würden samt und sonders von auswärts bezogen! Dann wanderten 99 Mill. Mk., die Hälfte des Baukapitals, unmittelbar nach auswärts. Dem Besiedelungsunternehmen würden sie keinen weiteren Nutzen bringen. Nur der einfache Gegenwert dafür, die eingebauten Materialien blieben in den fertiggestellten Wohngebäuden am Orte zurück.

Nimmt man dagegen umgekehrt an, die Baumaterialien würden ausnahmslos am Orte fabriziert und sogar alle Rohstoffe dazu, sowie die Lebensunterhaltsmittel für die mit Herstellung von Baumaterialien beschäftigten Arbeiter usw. ließen sich dort gewinnen, so würden die ganzen 99 Mill. Mk. am Besiedelungsorte verbleiben. Der Wert des für Baumaterialien verausgabten

Kapitals würde sich verdoppelt haben. Er wäre in den Gebäuden materiell-gegenständlich geworden. Aber auch das Kapital wäre noch da. Das Gleiche gilt von dem direkt für Bauarbeitslohn aufgewendeten Kapitalbetrage. Es würde sich danach also das gesamte Baukapital für den Besiedelungsort verdoppeln.

In der praktischen Ausführung ist das nun freilich nicht völlig zu erreichen. Es soll damit nur die wirtschaftliche Bedeutung der Sache verdeutlicht werden. Im übrigen kommt es auf das wirtschaftlich-finanzielle Ergebnis gar nicht einmal in erster Linie an. Wichtiger ist, daß die Festhaltung oder wenigstens die Verlangsamung des Abflusses des Baukapitals Arbeit und Leben am Orte weckt und dadurch das Besiedelungsunternehmen entwickelt.

Eine Verlängerung der Zirkulation des gesamten Baukapitals innerhalb der Ortsbevölkerung wäre nach zwei Richtungen hin erreichbar, nämlich erstens durch möglichst weitgehende Zerlegung auch der auf Baumaterialien entfallenden Kapitalsumme in Arbeitslohn und Entgelt für Rohstoffe, sowie zweitens — da Arbeitslöhne und Gehälter größtenteils wieder zur Beschaffung von Lebensunterhaltungsmitteln usw. verwendet werden — durch Zerlegung auch dieser Geldsummen, die im wesentlichen nochmals das gleiche Kapital sind, in Arbeitslohn und Rohstoffeinkauf. Um auf diesen beiden Wegen das Baukapital von 198 Mill. Mk. wiederholt und zum Teil mehrfach wiederholt die Metamorphose in Arbeitseinkommen erwerbstätiger Einwohnerschaft machen zu lassen, ist die Errichtung einer Reihe von industriellen und sonstigen Produktionsbetrieben erforderlich.

Die Entstehung dieser Produktionsbetriebe wäre die notwendige tatsächliche Voraussetzung für den Erfolg des Stammunternehmens. Man kann sich daher das Sachverhältnis auch so denken, daß das Hauptunternehmen als eine gemeinsame Veranstellung der die Produktionsbetriebe errichtenden Gesellschafter oder Unternehmer zustande käme. Auf diese und andere Möglichkeiten der Form, die an der Sache nichts ändern, wollen wir hier nicht eingehen. Von Belang wäre nur, daß das Hauptunternehmen auf die Produktionsbetriebe einen gewissen Einfluß auszuüben vermag. Das ergibt sich aber immer aus der Natur der Sache. Auch wenn das Stammunternehmen sich an den gewerblichen Einzelunternehmungen nicht mit Kapital beteiligte, ließe sich durch die pachtweise Hergabe des Grund und Bodens, sowie durch Garantieleistung für einen bestimmten Absatz und auf andere Weise eine kapitalwerte Beteiligung und ein weitreichen-

der Einfluß auf die Leitung der Unternehmungen — die im übrigen in ihrer Ausdehnung über den örtlichen Bedarf hinaus unbeschränkt bleiben könnten — gewinnen. Das Stammunternehmen wäre, wie später noch weiter zu erörtern ist, zu solcher Garantieleistung durch sein Grundbesitzmonopol befähigt. In den 198 Mill. Mk. Baukapital, deren Zirkulation wiederholt durch die Kassen der gewerblichen Betriebe führen soll, ist gewissermaßen die Garantiesumme für den zugesicherten Absatz zu erblicken. Wenn zwar nicht das ganze Baukapital den Weg bis in die Kassen der örtlichen Produktionsbetriebe finden wird, so geht die schließliche Wirkung doch über das Ergebnis eines einmal vollständigen Zirkulationsweges weit hinaus. Denn da die Arbeiter und Angestellten der Produktionsbetriebe aus dem Erlös ihrer am Ort abzusetzenden Produkte entlohnt werden müssen, macht ein Teil des Baukapitals die letzten Phasen seines lokalen Zirkulationsprozesses in häufiger Wiederholung durch, dabei überall erwerbstätige Menschen anziehend, sie in Bewegung setzend und dadurch Werte erzeugend.

Bei der Auswahl der Art der zu gründenden Produktionsbetriebe wird man einerseits sich durch die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmen lassen und andererseits den massenweise zu konsumierenden Produkten im allgemeinen vor anderen den Vorzug geben müssen. Man wird also nicht den Maßstab anzulegen haben, daß womöglich sämtliche baulichen und sonstigen Bedarfsmittel am Orte produziert werden müßten. Nicht das Mögliche, sondern das Notwendige muß hier den Maßstab bilden. Die Gründungen gewerblicher Unternehmungen würden daher ihre Grenzen finden darin: was zur Erfüllung des Hauptzweckes des Stammunternehmens notwendig ist. Um hiervon ein deutlicheres Bild zu erhalten, geht die Betrachtung am besten wiederum von der baulichen Entwicklung des Unternehmens aus.

Allein schon durch die bauliche Entwicklung einer Stadt von 130 000 Einwohnern in dem relativ kurzen Zeitraum von 15 Jahren, wird eine zahlreiche haugewerbliche Bevölkerung in Tätigkeit und Nahrung gesetzt. Würde der Wohnhausbau so geleitet, daß

im 1. Jahre	100 Wohnungen	im 9. Jahre	3000 Wohnungen
" 2. "	200 "	" 10. "	3000 "
" 3. "	300 "	" 11. "	3000 "
" 4. "	400 "	" 12. "	3000 "
" 5. "	600 "	" 13. "	3000 "
" 6. "	1000 "	" 14. "	3000 "
" 7. "	1500 "	" 15. "	3000 "
" 8. "	2400 "		
		zusammen 27 500 Wohnungen	

neu geschaffen werden, so wäre die Bautätigkeit darauf zugeschnitten, bis zum Umfange einer Jahresproduktion von 3000 Wohnungen, aber nicht darüber hinaus zu wachsen.

Die Größe der baugewerblichen Bevölkerung, die einem solchen Umfange der Bautätigkeit entspricht, läßt sich nach den Ergebnissen der letzten Berufszählung (1907) bestimmen. Großstädte, in denen die Bautätigkeit während des Jahres 1907 ungefähr so viel Wohnungen neu schuf, sind Rixdorf (Neu-Kölln), Essen, Kiel und Dortmund:

	Zahl der im Jahre 1907 neu erbauten Wohnungen
Rixdorf (1907: 177 055 Einwohner)	3539
Essen (1907: 242 165 Einwohner)	2846
Kiel (1907: 175 497 Einwohner)	2724
Dortmund (1907: 188 817 Einwohner)	2638

Die baugewerbliche Bevölkerung in den vier Städten setzte sich nach der Zählung am 12. Juni 1907 zusammen aus

	den hauptberuflich im Bau- gewerbe Erwerbstätigen	ihren Haushal- tungszugehörigen	Berufszugehörigen insgesamt
Rixdorf	9054	16025	25079
Essen	10121	12717	22838
Kiel	9852	13103	22955
Dortmund	8879	12149	21028

Werden diese Zahlen auf eine Jahresproduktion von 3000 Wohnungen umgerechnet, so stellt sich die Gesamtkopfzahl der baugewerblichen Berufszugehörigen

für Rixdorf	auf 22500
„ Essen	„ 24100
„ Kiel	„ 25300
„ Dortmund	„ 23900

Rixdorf läßt man besser außer Betracht, weil es mit anderen Großstädten zu nahe beieinander liegt, wodurch erhebliche Differenzen zwischen Wohnbezirk und Arbeitsbezirk der dort ansässigen baugewerblichen Bevölkerung ermöglicht sind. Nach den für Essen, Kiel und Dortmund festgestellten Zahlen darf angenommen werden, daß bei einer Jahresproduktion von 3000 Wohnungen auf eine baugewerbliche Einwohnerschaft von rund 24000 Köpfen zu rechnen ist.

Damit ist nun aber noch keineswegs die ganze, durch den Umfang der Bautätigkeit bestimmte Bevölkerung ermittelt. Das

obige Bauprogramm ist so aufgestellt, als ob die Wohnungen bis zum 9. Jahre lediglich mit baugewerblicher Einwohnerchaft bevölkert werden sollten. Es liegt auf der Hand, daß das praktisch unmöglich ist. Eine rein baugewerbliche Bevölkerung von 24000 Menschen bedarf notwendig einer weiteren Bevölkerung, die für ihre verschiedenen Ernährungs-, Bekleidungs- und sonstigen leiblichen oder geistigen Bedürfnisse sorgt. Diese weiteren, in ihrer Zahl durch die Größe der Gesamtbevölkerung bestimmten Berufsstände lassen sich sinngemäß als „Zweigbevölkerung“ von den übrigen, der „Stammbevölkerung“, unterscheiden. Zur „Zweigbevölkerung“ gehören alle Gewerbetreibenden, namentlich Handwerker und Detaillisten, deren Geschäftsbetrieb die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Ortsbevölkerung zum Ziele hat, nebst ihren Angestellten und Arbeitern, sowie die sogenannten freien Berufe, ferner kommunale, staatliche und Reichsbeamte u. a. m. Zur „Stammbevölkerung“ andererseits sind alle übrigen, insbesondere die baugewerblichen, industriellen, von Renten usw. lebenden Bevölkerungsteile zu rechnen.

Schon ohne jedes Zahlenwerk ist es klar, daß ein vorhandener baugewerblicher Bevölkerungsstamm von 24000 Köpfen eine gleichfalls nach Tausenden zählende Kopfzahl erwerbstätiger Zweigbevölkerung erfordern wird. Die Zahl wird auch von vornherein mehr als verdoppelt durch die hinzukommenden Familienmitglieder und übrigen Haushaltszugehörigen. Überdies tritt, da die „Zweigbevölkerung“ wieder die Gesamteinwohnerzahl erhöht, eben dadurch wiederum eine Vermehrung der erforderlichen „Zweigbevölkerung“ ein.

Eine präzise ziffernmäßige Feststellung eines notwendigen Verhältnisses zwischen „Stammbevölkerung“ und „Zweigbevölkerung“ ist der Natur der Sache nach ausgeschlossen. Es wird daher hier das durchschnittliche Verhältnis, wie es sich aus der Berufszählung von 1907 für sämtliche deutsche Großstädte ergibt, zugrunde gelegt. Aber auch dann entstehen noch Schwierigkeiten. Bei vielen Berufsarten kann man zweifelhaft sein, ob sie der Zweig- oder Stammbevölkerung zuzuteilen sind. Von der Reichspost beispielsweise müßte man die Beamten, die den Ortspostdienst verrichten, bei der Zweigbevölkerung mitrechnen, eine Oberpostdirektion mit ihrem zahlreichen Beamtenpersonal dagegen, genau genommen, bei der Stammbevölkerung. Wegen der Einrichtung der Reichsstatistik, welche die hier wesentliche

Unterscheidung nicht macht, werden aber alle staatlichen, Reichs- und Kommunalbeamten zur Zweigbevölkerung gezählt werden. Umgekehrt werden z. B. die im Hause ihrer Herrschaft lebenden Dienenden teils bei der Zweigbevölkerung, teils bei der Stammbevölkerung, je als deren „Haushaltungszugehörige“ berücksichtigt. Für das Ergebnis des Exempels ist das ziemlich gleichgültig, da die Haushaltungszugehörigen selbst in der Berechnung keine viel andere Rolle spielen wie die (erwerbstätige) Zweigbevölkerung. Nicht mitgerechnet werden die Erwerbstätigen in „häuslichen Diensten“ — soweit sie nicht im Haushalt ihrer Arbeitgeber leben, also: Aufwartefrauen usw. — und in „Lohnarbeit wechselnder Art“. Die sehr beträchtliche Anzahl solcher Erwerbstätigen gehört zweifellos zur Zweigbevölkerung. Da sie aber überwiegend aus Stundenarbeitern und Gelegenheitsarbeitern bestehen dürften, liegt Veranlassung vor, sie außer acht zu lassen. Die Militärpersonen sind Stammbevölkerung.

In der Größe der Zweigbevölkerung sind demgemäß die nachstehend bezeichneten Berufsgruppen zusammengefaßt. Die daneben angegebenen römischen Ziffern geben die in der Reichsstatistik übliche systematische Gruppennumerierung wieder; die einzelnen Berufsarten haben arabische Ziffern. Die mitgeteilten Personenzahlen beziehen sich auf die deutschen Großstädte insgesamt und sind Ergebnisse der letzten Berufs- und Betriebszählung (Statist. d. Dtsch. Rchs., Bd. 207, 1):

Berufsgruppen	Berufszugehörige insgesamt
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (= XIII, jedoch ohne B. 105, 107/9, 111/14, 116, 119/22)	395017
Bekleidungsgewerbe (= XIV ohne B. 133)	824400
Reinigungsgewerbe (= XV)	178273
Handelsgewerbe (= XX)	1592439
Verkehrsgewerbe (= XXII ohne C. 18, 19, 21, 22)	942786
Gast- und Schankwirtschaft (= XXIII)	393183
Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogen. freie Berufsarten (= E. ohne E. 1 u. 6)	792029
	5118127

Die Hofbediensteten sind mitgerechnet, weil ihre Zahl nicht getrennt ersichtlich ist, und sie deshalb nicht ausgeschieden werden konnten. Dagegen sind alle übrigen Berufsgruppen, obwohl in ihnen vereinzelt Berufsarten vorkommen, die zur Zweigbevölkerung gehören, wie z. B. Juweliere, Uhrmacher, Apotheker u. a.,

ganz herausgelassen worden. Die Grenzen sind also so eng wie möglich gezogen.

Man gelangt so zu dem Ergebnis, daß einem baugewerblichen Bevölkerungstamm von 24000 Personen im Durchschnitt der großstädtischen Bevölkerungsverhältnisse eine Zweigbevölkerung von $\left(\frac{5118127 \times 24000}{11792019 - 5118127} = \right)$ 18405 oder rund 18000 Personen entspricht, wobei 11792019 die Gesamteinwohnersumme der deutschen Großstädte ist. Insgesamt würde daher die bauliche Entwicklung des Unternehmens im Laufe von 15 Jahren bei einer schließlichen Jahresproduktion von 3000 Wohnungen eine Bevölkerung von $(24000 + 18000 =)$ 42000 Köpfen an den Ort ziehen und dort festhalten.

Damit ist schon von vornherein die Verwirklichung des Projekts, soweit es sich um die Heranziehung der Bevölkerung handelt, zu einem recht erheblichen Teile sichergestellt.

Um die Gesamtseelenzahl 130000 zu erreichen, müßten sich demnach außer dem oben auf 10000 geschätzten Geburtenüberschusse noch weitere 78000 Personen durch Zuwanderung der Ortsbevölkerung hinzugesellen. Dieser Zuwachs um weitere 78000 Einwohner bedeutet nicht etwa eine ideale Forderung, von der die tatsächliche Entwicklung ein beliebiges Mehr oder Weniger bringen kann, ohne daß es viel ausmacht. Insbesondere ist es ausgeschlossen, etwa die durch die bauliche Entwicklung herbeigerufene Bevölkerung von 42000 Köpfen — die Einwohnerzahl einer respektablen Mittelstadt — als einen an und für sich befriedigenden Erfolg anzusehen, mit dem man sich, wenn größeres nicht zu erreichen sein sollte, würde begnügen können. Denn für sich allein könnte dieser Erfolg gar nicht bestehen. Vielmehr ist die Sachlage die, daß dann jährlich 3000 Wohnungen gebaut und bevölkert werden müssen. Die baugewerblich entstandene Bevölkerung kann sonst nicht existieren. In dem obigen Bauprogramm ist das Sachverhältnis dadurch bemerklich gemacht, daß bis zum 9. Jahre einschließlicly nur ungefähr so viel Wohnungsbauten vorgesehen sind, wie die baugewerblicly verursachte Einwohnerchaft selbst würde bevölkern können. Die vom 10. Jahre ab jährlich neu hinzukommenden 3000 Wohnungen kennzeichnen den Bedarf an nicht baugewerblicher Bevölkerung. Die baugewerbliclye Bevölkerung kann an dem Wohnungsverbrauch zwar noch durch Eheschließungen teilnehmen. Doch sind dafür enge Grenzen gezogen. Eine wesentliche Zunahme der baugewerbliclyen

Einwohnerzahl ist ausgeschlossen, da die Bautätigkeit eine über jährlich 3000 Wohnungen hinaus progressive nicht sein soll.)*

Die 78000 Personen, die demzufolge hinzukommen müssen, um eine Einwohnerschaft von gewisser beruflicher Zusammensetzung und damit eine selbständige Lebens- und Entwicklungsfähigkeit der Ansiedelung zu erzielen, setzen sich nach der gleichen, bereits festgestellten Proportion (24000 : 18000) aus einer Stammbevölkerung von rund 45000 und einer Zweigbevölkerung von rund 33000 Köpfen zusammen. Da nur die Ansiedelung der Stammbevölkerung die Anwendung besonderer Mittel nötig macht, während die entsprechende Zweigbevölkerung ein dann von selbst — d. h. aus den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung — entstehender Zuwachs ist, so beschränkt sich die Zahl der Einwohner, deren Zuwanderung durch Schaffung von Erwerbsgelegenheit bewirkt werden muß, auf 45000.

Hiervon sind nun zunächst zwei Bevölkerungsgruppen, die nicht durch Schaffung von Erwerbsgelegenheit, sondern auf andere Weise an den Ort herangezogen werden können, nämlich das Militär, sowie die von Renten, eigenem Vermögen usw. lebenden Personen, abzusetzen. Wegen des Einflusses, den diese beiden Arten von Stammbevölkerung auf den örtlichen Warenbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht haben, könnte das Unternehmen im vorhinein sein Augenmerk darauf richten, eine möglichst große militärische Besatzung und vermögende Personen an den Ort zu ziehen. Je günstiger darin das Ergebnis sein wird, um so günstiger wird sich auch das oben lediglich nach dem großstädtischen Durchschnitt angenommene Verhältnis zwischen Stamm- und Zweigbevölkerung gestalten. Die Wahl des Standortes des Unternehmens wird dabei eine Rolle spielen. In der Nähe Berlins wird die Ansiedelung von Rentnern usw. erleichtert sein, während sich in der Ostmark dafür vielleicht ein Ersatz in der Erlangung einer zahlreichen Garnison finden ließe. Wahrscheinlich wird sich zufolge der besonderen Mittel und Wege, die dem Unternehmen u. a. in dem Grundbesitzmonopol zu Gebote stehen, eine noch günstigere Bevölkerungszusammensetzung erzielen lassen, als

*) Nach dem willkürlich angenommenen Bauprogramm. Natürlich kann die Maximalgröße der Wohnungsproduktion höher oder niedriger normiert werden. Aber irgend eine maximale Beschränkung muß schließlich einmal eintreten, wenn der Fluß der Entwicklung nicht ins Uferlose geraten soll. Zwischen der Maximalgröße der Wohnungsproduktion und der Größe der Stadt, die erreicht werden muß, besteht ein festes Verhältnis.

selbst in den günstigst gestellten anderen, über gleichartige Hilfsmittel nicht verfügenden Großstädten. Da sich darüber aber im voraus nichts ausmachen läßt, sollen auch hier nur die durchschnittlichen Bevölkerungsverhältnisse in den Großstädten nach der Reichsstatistik zugrunde gelegt werden. Danach würde sich für eine Stadt von 130000 Einwohnern durchschnittlich die Zahl der

Militärpersonen, einschließlich Haushaltzugehörige, auf	$\left(\frac{130000 \times 216706}{11792019} \right) =$	rd. 2400
Rentner usw., einschließlich Haushaltzugehörige, auf	$\left(\frac{130000 \times 873825}{11792019} \right) =$	rd. 9700
zusammen auf		12100

oder rund auf 12000 Köpfe stellen. Es wird jedenfalls mehr zu erreichen sein, und die Kopfzahl der militärischen Besatzung würde eine schon vor Gründung des Unternehmens festzustellende Ziffer sein, so daß man in dem einen Punkte wenigstens mit einer feststehenden Bedingung rechnen könnte.

Demgemäß verbleibt eine gewerbliche Einwohnerschaft von (45000 - 12000 =) 33000 Köpfen, die durch Gewährung von Erwerbsmöglichkeiten, durch Gründung gewerblicher Betriebe herbeigeführt und sesshaft gemacht werden müßte. Davon sind jedoch, nach dem großstädtischen Durchschnitt, nur 48,2% = 15900 Personen hauptberuflich erwerbstätig, während die übrigen 51,8% = 17100 aus Frauen, Kindern und sonstigen Haushaltzugehörigen der Erwerbstätigen bestehen. Es kommt nur auf die Herbeiführung der 15900 beruflich tätigen Personen an.

Das ist die Aufgabe, die zu lösen ist.

Durch Heranziehung von Industriearbeitern und -angestellten in dem Umfange würde die berufliche Struktur und Kopfzahl der Gesamtbevölkerung diejenige Vervollständigung erhalten, die erforderlich ist, um auch der herbeigeführten baugewerblichen Einwohnerschaft dauernden Erwerb zu sichern. Auf den ersten Blick erscheint die Aufgabe, eine Industrie von solcher Ausdehnung ins Leben zu rufen, größer, als sie in Wahrheit sein würde.

Es braucht nämlich nicht von vornherein industrielle Erwerbsgelegenheit für 15900 Personen geschaffen zu werden. Auch dies kann vielmehr einer längeren, also etwa einer fünfzehnjährigen Entwicklung vorbehalten bleiben. Die Aufgabe läßt sich daher auch nach der Richtung hin noch vereinfachen, insbesondere wenn eine bestimmte Wechselbeziehung zwischen dem

Wachstum der Stadt und der Größe der Betriebe hergestellt wird. Eine solche Wechselbeziehung tritt ein, wenn die Betriebe für den Bedarf der Ortsbevölkerung produzieren, sei es Unterhaltsmittel, sei es sonstige Gebrauchsmittel und Baumaterialien. Dann vergrößert oder vermehrt jede Bevölkerungszunahme notwendigerweise die Betriebe, und die Vergrößerung der Zahl oder des Umfangs der Betriebe hat wieder eine Steigerung der Bevölkerungsziffer zur Folge usw.

Das Grundbesitzmonopol gibt das Mittel an die Hand, um die Wechselwirkung zwischen Ausdehnung der Produktionsbetriebe und Bevölkerungszunahme sicherzustellen. Es bedarf dazu nur einer Bestimmung in den Mietverträgen, wodurch sich die Debitanten verpflichten, ihre Waren, soweit sie in den Produktionsbetrieben am Orte hergestellt werden, von diesen zu beziehen.

Ein ähnliches Verhältnis zwischen lokaler Industrie und Bevölkerungszunahme besteht bisher in den vorhandenen Städten, wo eben weder Grundbesitzmonopol noch planmäßige Entwicklung stattfindet, naturgemäß überhaupt nicht. In Cassel beispielsweise arbeiten die größeren Industriebetriebe fast sämtlich für ein weiteres Absatzgebiet und kommen schon nach der Art ihrer Produkte für den lokalen Bedarf wenig in Betracht. Es sind in Cassel

Industriebetriebe, die eigene Betriebskrankenkassen haben:	mit einer Mitgliederzahl d. Betriebskasse am 1. 3. 14
1. Möncheberger Gewerkschaft (Ziegelei und Braunkohlengrube)	660
2. Schmidt & Keerl (Eisenmöbelfabrik)	157
3. Federstahlindustrie (Korsettfedern, Patronenrahmen usw.)	272
4. Maschinenbau A.-G. vorm. Beck & Henkel	368
5. Henschel & Sohn (Lokomotivenfabrik)	6104
6. Wegmann & Co. (Waggonfabrik)	747
7. A.-G. für pharmazeutische Bedarfsartikel	316
8. Stahl & Nölke (Südholzfabrik)	202
9. Baumann & Lederer (Mechanische Segeltuchweberei usw.)	371
10. Fröhlich & Wolff (desgleichen)	566
11. Gottschalk & Co. (desgleichen)	658
12. Salzmann & Co. (desgleichen)	1463
13. Jutespinnerei	685
14. Ludwig Rocholl (Stofffabrik)	437
15. Engelhardt & Co. (Schuhfabrik)	382
16. Städtische Betriebe (Elektrizität, Gas, Wasser)	1306
Zusammen	14694

Die Kopffzahl der großindustriellen Stammbevölkerung Cassels (= 14694) stimmt hiernach, was hervorhebenswert ist, mit der oben für eine zu entwickelnde Stadt von 130000 Einwohnern als notwendige Stammbevölkerung errechneten Industriearbeiterzahl (15900) ziemlich genau überein. Sie müßte eigentlich vergleichsweise, nach den gegebenen Voraussetzungen (insbesondere weil es noch außerhalb der Betriebskrankenkassen industrielle Stammbevölkerung gibt), noch etwas niedriger sein. Das ist aber auch tatsächlich der Fall. In den aufgezählten Betriebskrankenkassen sind nämlich diejenigen der Vororte, mit denen zusammen Cassel 157000 Einwohner hat, sämtlich (u. a. Wegmann & Co. in C.-Rothenditmold) mitgerechnet.

Die in Cassel vertretenen Industriezweige verdanken ihre Entstehung am Orte, wie es sich bei mangelnder Planmäßigkeit der Entwicklung von selbst versteht, zufälligen Ursachen. Und das ist nicht nur in Cassel, sondern überall so. Zufällige Umstände (Nähe von Kohlengruben oder Bergwerken, Verkehrsknotenpunkte usw.) oder zufällig an dem Orte verwirklichte Ideen einzelner Unternehmer sind es, welche eine stärkere Konzentration von Industrie an einem Punkte hervorbringen. Wäre z. B. in Cassel vor vier oder fünf Jahrzehnten nicht der Fabrikant Henschel auf die Idee gekommen, Lokomotiven zu bauen — was an sich ebensowohl in Hannover, Braunschweig oder sonstwo geschehen konnte —, so hätte Cassel heute sicher noch 20000—30000 Einwohner weniger, als es jetzt tatsächlich zählt.

Auf die Entstehung solcher Zufallsindustrien könnte man bei dem in Rede stehenden Unternehmen natürlich nicht rechnen oder wenigstens die Rechnung nicht darauf gründen. Bildet sich nebenher eine solche Zufallsindustrie, d. h. Industriezweige, die nicht in organischem Zusammenhange mit dem gesamten Bevölkerungswachstum stehen, heraus, so würde natürlich auch dadurch die Entwicklung eine erwünschte Förderung erfahren. Es wäre das, wenn man den Unterschied mit zwei Worten kurz und scharf kennzeichnen will, eine nebenher laufende, additive Entwicklung, wie sie heutzutage eben in jeder Stadt sich vollzieht, gegenüber einer planmäßigen, organischen Entwicklung, die auf der Schaffung eines Systems von für den lokalen Bedarf arbeitenden industriellen Betrieben beruhen würde.

Mit diesem organischen Entwicklungssystem wäre indessen zunächst nur, gleichwie bei einem Samenkorn, eine Entwicklungsform gegeben. Zur Herbeiführung der Entwicklung selbst würde es

äußerer Antriebe bedürfen, die im vorliegenden Falle vor allem in der baulichen Entwicklung der Ansiedelung, finanziell also in den oben auf 198 Millionen Mark berechneten hypothekarischen Leihkapitalien in die Erscheinung treten würden.

Dabei versteht es sich von selbst, daß der Bevölkerungszuwachs mit der Bebauung gleichen Schritt halten müßte. Es wäre aber im vorhinein nicht etwa zu besorgen, daß es an hinlänglicher Bevölkerung fehlen könne, sondern umgekehrt. Es wird schwer halten und besonderer Hilfsmittel bedürfen, um ohne unnötige Verzögerung der Bebauung mit der programmäßig progressiven Kopfzahl der baugewerblichen Bevölkerung die baulichen Aufgaben zu erfüllen und das entstehende Wohnbedürfnis zu befriedigen. Und zwar ganz abgesehen davon, daß durch bauliche Anlagen für Produktionsbetriebe vorübergehend große Bauarbeiterscharen an den Ort gezogen werden würden, also nur im Hinblick auf die seßhafte Bauarbeiterschaft.

Um die Schwierigkeiten, die der Durchführung des (bis 3000 Wohnungen jährlich progressiven) Bauprogrammes entgegenstehen würden, zu beseitigen, würde man sich insbesondere des Hilfsmittels bedienen können, daß in den ersten Jahren bei der Annahme von Bauarbeitern und tunlichst auch der Industriearbeiter den unverheirateten der Vorzug gegeben wird. Die Wirkung einer solchen Maßnahme ist leicht vorauszusehen. Der Wohnungsbedarf würde dadurch vorerst sehr erheblich eingeschränkt werden, sich dann aber später, wenn die Arbeiter Ehen schließen und eigene Haushalte gründen, während sie bis dahin vielleicht zu halben oder ganzen Dutzenden zusammen wohnten, im vollen Umfange geltend machen. Das schließliche Ergebnis wäre im wesentlichen daselbe, als ob die anfängliche Beschränkung des Zuzugs nicht stattgefunden hätte. Es würde also nur eine zeitliche Verschiebung des von der Bautätigkeit zu erwartenden Bevölkerungseffektes eintreten. Jedoch würden sich die Bevölkerungsverhältnisse der Ansiedelung insofern viel günstiger, als es sonst in Großstädten der Fall ist, gestalten, daß infolge der Bevorzugung jüngerer Altersklassen bei der zuziehenden Arbeiterschaft die Sterblichkeit sehr niedrig, die Geburtenziffer andererseits sehr hoch sich stellen würde. Es würde eben eine städtische Einwohnerschaft von ganz ungewöhnlicher Alterszusammensetzung entstehen.

Der eigentliche Faktor der Entwicklung wäre und bliebe: die planmäßige Ausdehnung der Bautätigkeit, die, in einer Reihe

von Jahren bis zu einer Jahresproduktion von 3000 Wohnungen gebracht, nach der weiter oben ausgeführten Schätzung mittelbar und unmittelbar eine Bevölkerung von rund 42000 Köpfen herbeiführen muß. Die dann notwendig eintretende, entsprechende Vergrößerung der für den lokalen Bedarf arbeitenden Betriebe, ihrer Arbeiterschaft, deren Haushaltungszugehörigen und einer adäquaten Zweigbevölkerung bewirkt ein automatisches Wachstum der Gesamtbevölkerung, das immer von neuem die tatsächliche Grundlage des progressiven Bauprogramms erweitert.

Daß so die industrielle Stammbevölkerung schließlich bis auf die oben als notwendig festgestellte Kopfzahl (von 15900 Erwerbstätigen) anwächst, hängt lediglich von dem hinlänglichen Umfange der zu schaffenden Lokalbedarfsindustrie ab.

Von dem „Umfange“ übrigens nicht in dem Sinne, daß die einzelnen Produktionsbetriebe von möglichst großem Umfange sein müßten. Darin ist das Wesentliche nicht zu suchen. Im Gegenteil. Für den hier ins Auge gefaßten, speziellen Zweck einer zu bewirkenden Entwicklung ist grundsätzlich die etwa über das Notwendige — d. h. nach Maßgabe der jeweiligen Einwohnerzahl — hinausgehende Größe der Betriebe ganz gleichgültig. Die Gesamtheit der für den lokalen Bedarf produzierenden Betriebe würde eben in Wahrheit ein organisches System bilden, das auf bestimmten, gegenseitigen Größenverhältnissen beruht, in diesen überhaupt nur existiert.

Zahl und anfängliche Größe der industriellen Betriebe sind also weniger wichtig und beeinflussen höchstens die Zeitdauer, innerhalb deren das Ziel erreichbar wäre, ob nämlich innerhalb 15 Jahren, ob in kürzerer oder in längerer Zeit. Worauf es in der Hauptsache ankäme, wäre vielmehr dieses: daß die ins Leben zu rufenden Produktionsbetriebe eine hinlängliche Zahl von Gewerbsarten umfassen. Eine Frage, die unter Berücksichtigung des großstädtischen Warenbedarfs und des Verhältnisses zwischen den erforderlichen Warenmengen und der technisch notwendigen Arbeiterzahl zu beantworten ist. Weiterhin müssen bei der Auswahl der zu betreibenden Produktionszweige auch die zufälligen örtlichen Umstände und sonstige praktische Zweckmäßigkeiten bestimmend sein. Es soll und kann daher nicht hierfür ein allgemeingültiges Schema entworfen werden.

Im allgemeinen kommen:

1. die landwirtschaftliche und zum Teil gärtnerische Bewirtschaftung des unbebauten Geländes,

2. der Betrieb der Viehzüchterei,
3. der Betrieb von Ziegeleien,
4. die Herstellung und Zurichtung sonstiger Baumaterialien,
5. die Schuhwarenfabrikation,
6. die Wäschefabrikation,
7. die Kleiderkonfektion,
8. die Möbelfabrikation,
9. die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung,
10. die Maschinenfabrikation

u. a. m. in Betracht. Zahl und Größe dieser Betriebe müßten auf die Deckung des Bedarfs der jeweiligen Ortsbevölkerung zugeschnitten sein. Wenn einzelne Betriebe von vornherein größer sind oder, indem sie allmählich auswärtige Abnehmer finden, größer werden, so ergibt sich daraus freilich auch ein erfreulicher Bevölkerungszuwachs, der aber außerhalb der planmäßigen Entwicklungsvorgänge liegen würde.

Unter den zur Verfügung stehenden oder erreichbaren Mitteln, die Entwicklungsbedingungen der Ansiedelung zu verbessern, ist die Gewinnung einer zahlreichen Garnison die wichtigste. Erhält der Ort von Anfang an eine Garnison von 5000 bis 6000 Mann (wie in Cassel), so sind damit die Entwicklungsverhältnisse sogleich erheblich gefördert. Es würde sich dann nach Verlauf von beispielsweise 3 Jahren — sofern in diesem Zeitraum industrielle Gründungen für eine Gesamtarbeiterzahl von rund 3000 Köpfen erfolgt sind — in groben Umrissen etwa folgendes Bild von der Bevölkerungszusammensetzung der Ansiedelung ergeben:

Militärpersonen, einschließlich Haushaltzugehörige	6000
Großindustrielle Bevölkerung (2500), einschließlich Haushaltzugehörige (1500)	4000
Baugewerbliche Arbeiter (3000), einschließlich Haushaltzugehörige (1000)	4000
Beamte, freie Berufe usw., einschl. Haushaltzugehörige . .	8000
zusammen	22000

Schon rein zahlenmäßig springt die Bedeutung der Militärbevölkerung hier in das Auge. Eine wichtige Förderung des Unternehmens wäre es auch, wenn die Vergebung der Lieferungen für die Besatzung von vornherein ausschließlich der Ortsbevölkerung gesichert würde.

Hat sich nach einer Reihe von Jahren die Bevölkerung zu einer normalen beruflichen Zusammensetzung entwickelt, so hat die entstandene Großstadt damit selbständige Lebens- und Entwicklungs-

fähigkeit erlangt. Vorher besaß sie diese nicht. In den ersten fünfzehn Jahren hing vielmehr die Entwicklung ganz und gar von dem Bestehen des Grundbesitzmonopols ab, ohne welches der in der progressiven Steigerung der Bautätigkeit sich betätigende Entwicklungsfaktor nicht wirksam gewesen wäre.

Bevor diese notwendigen ersten Entwicklungsjahre — die in einem gewissen Gegensatz zu der etwaigen späteren, infolge erlangter normaler beruflicher Zusammensetzung nicht mehr unbedingt notwendigen Weiterentwicklung der Stadt stehen — abgelaufen sind, könnte an eine Realisierung des akkumulierten Bodenwertzuwachses nicht gedacht werden. Zum wenigsten nicht auf dem Wege der Parzellierung und Veräußerung des Grundbesitzes. Denn dann würde sehr bald eine rückläufige Entwicklung mit großen Wertverminderungen eintreten können.

Nachdem sich die Ansiedelung bis zu selbständiger Lebensfähigkeit entwickelt hat, wäre die Realisierung der angewachsenen Kapitalwerte an und für sich möglich. Das Unternehmen hat aber, selbst wenn es in allen Teilen von Erwerbsgesellschaften betrieben wird, und gemeinwirtschaftliche Verbände (vgl. weiter unten, Ziffer 3!) in keiner Form mitwirken, einen stark gemeinwirtschaftlichen Charakter. Es schließt ja eine kleine Volkswirtschaft in sich ein, bei weitgehender Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Zwecke. Die Wiederauflösung des einmal vorhandenen Grundbesitzmonopols würde daher eine Sache von hohem öffentlichen Interesse sein. Es läge nahe, daß dann die Aufteilung als schädlich angesehen und vielmehr die Übernahme in öffentliches, insbesondere städtisches oder staatliches Eigentum in Betracht gezogen würde. Namentlich könnte die entstandene Stadtgemeinde ihre natürliche Anwartschaft darauf geltend machen.

Ohne auf diese verschiedenen Eventualitäten näher einzugehen, soll hier nur das Eine hervorgehoben werden, daß die Übergabe des Grundbesitzes in den freien Handelsverkehr nicht einfach als den gemeinwirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufend abzutun wäre. Je größer die kapitalistischen, privatwirtschaftlichen Wirkungen sind — und die würden sich bei einer Parzellierung des Grundbesitzes gewaltig vergrößern —, um so größer gestaltet sich auch immer der gemeinwirtschaftliche Ertrag. Es wäre unter Umständen also sehr wohl möglich, daß die gemeinwirtschaftlichen Ergebnisse durch die Aufteilung des Grundbesitzes gerade am größten werden würden. Auch für die weitere Entwicklung lassen sich Wege denken, auf denen die gemein-

wirtschaftlichen Ziele ohne Grundbesitzmonopol zu verwirklichen sind, sobald einmal die Besiedlungswirtschaft eine gewisse Entwicklungsstufe erreicht hat.

Die Durchführung des Unternehmens würde eine große Anzahl von Problemen technischer und städtebaulicher Art hervorrufen, deren Erledigung bei richtiger Orientierung an der wirtschaftlichen Generalidee sich von selbst ergibt. Es ist aber doch wesentlich, daß der richtig verstandene allgemeine Grundgedanke des Unternehmens der bestimmende Gesichtspunkt gerade auch für die Behandlung der technischen Details sein muß. Der moderne Städtebauer könnte sonst beispielsweise leicht auf die falsche Idee verfallen, die großstädtische Besiedelungszentrale nach Art einer Gartenstadt anlegen zu wollen.

Die Behandlung schwieriger sozialer Fragen wäre nicht Sache des Unternehmens, wenneschon es ungewollt zu ihrer Lösung einfach durch die Tatsache seines Daseins und die Art seiner Entwicklung weit mehr beitragen würde, als der ganze ungeheure, an sich recht achtenswerte Aufwand von sozialer Fürsorge in den Großstädten je bewirken kann. Aber die willensmäßige Betätigung auf diesem Gebiete würde besser der Stadtgemeinde als solcher oder anderen, zu dem Zwecke zu schaffenden Organen vorbehalten bleiben, die dazu in höherem Maße imstande sein würden als eine Erwerbsgesellschaft.

(Niedergeschrieben im Frühjahr 1914.)

Ob die Verwirklichung und Leitung eines solchen Unternehmens sich in rein erwerbskapitalistischen Formen zu vollziehen hat, oder ob und inwieweit sie in die Hände gemeinwirtschaftlicher Organe zu legen ist, und ob man dann die Vermögenswerte, Grundbesitz, Betriebsmittel usw., in das öffentliche, staatliche oder kommunale Eigentum übergehen läßt, mag eine Frage der praktischen Zweckmäßigkeit sein, die vielleicht verschieden beantwortet werden kann. Grundsätzlich sollte man aber eine staatlich- oder kommunal-obrigkeitliche Mitwirkung aus dem wirtschaftlichen Betriebe ausschalten. Dementsprechend würde das Gemeineigentum höchstens für den Grund und Boden in Betracht kommen, womit aber nicht gesagt sein soll, daß dafür im Vorhinein zwingende Gründe vorliegen.

Die weitaus stärkste wirtschaftliche Trieb- und Entwicklungskraft wohnt jedenfalls dem privatwirtschaftlichen, erwerbskapitalistischen Betriebe inne. Und gerade im Anfange, in der ersten Entwicklungsperiode wird man die allerstärksten Triebkräfte, die zu haben sind, notwendig brauchen. Je ausschließlicher der Betrieb erwerbskapitalistisch ist, um so größer wird mit dem privatwirtschaftlichen auch der gemeinwirtschaftliche Ertrag ausfallen.

Ein Unternehmen von der vorstehend gekennzeichneten Art würde

auch für einen weiteren landwirtschaftlichen Umkreis von wirtschaftlicher Bedeutung sein. Als großstädtisches Konjumentenzentrum würde die Besiedelungszentrale den landwirtschaftlichen Absatz belebend an sich ziehen. Als aktionslustige Kapitalmacht würde sie die landwirtschaftliche Produktion zu organisieren und zu steigern wie auch jede sonstige sich bietende Produktionsmöglichkeit zu verwirklichen suchen. Eine jede großstädtische Besiedelungszentrale würde den natürlichen wirtschaftlichen Mittelpunkt eines größeren ländlichen Bezirks bilden.

Innerhalb der wirtschaftlichen Aktionsbezirke solcher großstädtischen Besiedelungszentralen würde wohl auch Raum für Kleinsiedelungsbestrebungen oder dergleichen in gewissem Umfange gegeben sein, so daß die für Kriegsbeschädigte in Aussicht genommenen Maßnahmen in ähnlicher Weise darin Platz greifen könnten. Im Rahmen oder als Glied eines in rascher Entwicklung begriffenen größeren Ganzen würde der systematisch placierte Kleinsiedler an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg partizipieren, und zwar um so mehr, je mehr er sich als organisches Glied dem Ganzen einfügen läßt.

2. Gemeinwirtschaftlich-kapitalistischer Bevölkerungszuwachs.

Der wirtschaftliche Reichtum der menschlichen Gesellschaft müßte im Sinne der Marx'schen Theorie immer eine durch die Proportion $\frac{\text{Gesamtgütermenge}}{\text{Gesamtkopfzahl}}$ darstellbare Größe sein.

Der bürgerliche Reichtum wäre danach direkt proportional der gesellschaftlichen Gesamtarbeitsleistung und dem gesellschaftlichen Produktivitätsgrade, weil von diesen beiden Faktoren die produzierte Gütermenge unmittelbar abhängig ist. Ein Mehr an geleisteter Arbeit vermehrt die Gesamtgütermenge, ein Weniger verringert sie. Das Analoge gilt von steigender oder sinkender Arbeitsproduktivität bei gleichbleibender Arbeitszeit.

Der gesellschaftliche Reichtum müßte danach andererseits immer umgekehrt proportional der Zahl der Personen sein, aus denen die menschliche Gesellschaft besteht. Für eine größere Zahl der Teilhaber würde eine bestimmte Gütermenge weniger, für eine kleinere Kopfzahl entsprechend mehr bedeuten. Das scheint zunächst nur im ganzen und im Durchschnitt zu gelten, gilt aber auch als Norm für die ins einzelne gehenden Konsequenzen. Wenn also z. B. Marx zu einer Theorie der Akkumulation des Kapitals gelangte, so ergibt sich hiernach von selbst, daß er auf der andern Seite zu einer Theorie der Proletarisierung der Massen, zu einer Verelendungstheorie kommen mußte. Eine Häufung des Reichtums auf der einen Seite ohne entsprechende Verarmung auf der andern Seite ist vom Marx'schen Standpunkte undenkbar.

Die Marx'sche Anschauungsweise ist aber nur unter bestimmten tatsächlichen Bedingungen zutreffend. Sie umfaßt nicht restlos alle Faktoren und Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens. Die aus dem Marx'schen Gesichtspunkte herausfallenden Momente, die sich unter rein kapitalistischen Verhältnissen nur zufällig zu Erscheinungen von größerem Umfange auswachsen, bilden Werkzeug und Material des gemeinwirtschaftlichen Kapitalismus und werden durch diesen zu voller, zweck- und zielbewußter Entfaltung gebracht werden.

Unter anderem werden von dem Marxschen Wertprinzip nicht umfaßt die Wertzuwachserscheinungen in den Großstädten. Die großstädtischen Wertsteigerungsverhältnisse — nicht nur des allgemeinen Bodenwertzuwachses, sondern auch des speziellen Wertzuwachses infolge begünstigter Verkehrslage — sind keineswegs eingebildete, fiktive Mehrwerte oder etwa Wertverschiebungen, durch die einige nur so viel profitieren, als andere einbüßen würden. Sie beruhen vielmehr auf tatsächlicher, objektiver Wertzunahme, die ihren Grund in der durch die großstädtische Konzentration von Konzentration geschaffenen, in Wohnungen, Geschäften, Verkehrswegen usw. festliegenden Wirtschaftsorganisation hat. Innerhalb einer solchen wirtschaftlichen Organisation — mag sie im ganzen gewollt und zielbewußt entstanden sein oder nicht — ist eine bestimmte Gütermenge von größerer wirtschaftlicher Bedeutung als außerhalb derselben.

Die großstädtischen Wertzuwachserscheinungen vermehren demgemäß den gesellschaftlichen Reichtum absolut, ganz unabhängig von etwaiger Steigerung des Produktivitätsgrades und ohne entsprechende Arbeitsmehrleistung. Sie bewirken eine Größe des wirtschaftlichen Reichtums, die nicht einfach proportional der vorhandenen Gesamtgütermenge, nicht proportional der darin steckenden menschlichen Arbeitszeit und nicht proportional dem durch letztere verwirklichten Produktivitätsfaktor ist, sondern die über den Stand der tatsächlichen — unorganisch betrachteten! — Gütermenge hinausgeht, ohne Arbeit entsteht und materiell einer Erhöhung nicht des Produktivitäts-, sondern des Wirtschaftlichkeitsgrades entspringt.

Daß der Marxsche Gesichtspunkt hier faktisch nicht ausreicht, zeigt sich ferner darin, daß die im Marxschen Sinne verstandene repartitive Einwirkung zunehmender Kopfszahl hierbei nicht absolut gilt. Der großstädtische Bodenwertzuwachs ist nicht im Sinne obiger Formel der Kopfszahl umgekehrt proportional, d. h. er verringert sich nicht entsprechend zunehmender Kopfszahl, sondern er wächst mit ihr. Die repartierende Wirkung der Kopfszahl wird freilich nicht überhaupt beseitigt, sondern bleibt an sich bestehen; aber sie wird durch die wertsteigernde Gegenwirkung im Gesamtergebnis aufgehoben oder übertroffen. Da sie an sich fortbesteht, können auch die Abhängigkeit und die Grenzen der Bevölkerungszunahme von ihren natürlichen und insbesondere ihren wirtschaftlichen Bedingungen nicht etwa durch das Prinzip gemeinwirtschaftlicher Organisation einfach aus der Welt geschafft werden. Aber es ist ein weiter Spielraum gegeben, innerhalb dessen eine gesteigerte Bevölkerungszunahme gemeinwirtschaftlichen Zwecken dienen und eine gewaltige Vermehrung des wirtschaftlichen Reichtums der menschlichen Gesellschaft bewirken kann.

Steigerung der Geburtenhäufigkeit mit wirtschaftlichen Mitteln.

Das beschriebene großstädtische Besiedelungsverfahren ist im wesentlichen auf die Zuwanderung von Menschen nach dem Besiedelungsorte basiert. In der Form könnte es jedoch nur in sehr beschränktem Umfange Anwendung finden. Wollte man im

Deutschen Reiche eine größere Anzahl von derartigen Besiedelungsunternehmungen betreiben, so würden sie entweder wegen Mangels an genügendem Zuguge verkümmern bezw. fehlschlagen, oder aber sie würden durch ihre größere Anziehungskraft eine evakuierende Wirkung auf andere Städte und auf das Land ausüben, was ebenfalls ein sehr unerwünschtes Ergebnis sein würde und, namentlich durch Entziehung mietzinszahlender Bewohnerschaft aus anderen Städten, dort entsprechende Wertverminderungen zur Folge haben müßte.

Aber der Bodenwertzuwachs, um den sich die ganze großstädtische Besiedelungswirtschaft dreht, kann auch zum wirtschaftlichen Hebel der Hervorbringung von Menschen gemacht werden, um den Besiedelungsort zu bevölkern und seine Entwicklung von dem Zugugsüberschuß mehr oder weniger unabhängig werden zu lassen.

Durch die Einheit des Grundbesitzes wird der (unter Ziffer 1) auf 116,5 Mill. Mk. berechnete, in fünfzehn Jahren herbeizuführende Wertzuwachs, der sich sonst auf Tausende von neben- und nacheinander auftretenden Grundstücksbesitzern verteilen würde, zusammengehalten. Die dadurch entstehende gewaltige Kapitalmacht ist zu ganz außerordentlichen Leistungen befähigt. Nicht lediglich durch die Größe des Ertrages oder der verfügbaren Kapitalkraft, sondern auch durch die Einheit des Unternehmens an sich, das u. a. schon durch die Art der baulichen Anlage ohne einen Pfennig Mehrkosten die Lösung sozialer Probleme vorbereiten kann, die unter allen anderen Verhältnissen unlösbar sind. Auf diese verschiedenen Seiten der Sache braucht hier jedoch jetzt nicht eingegangen zu werden. Es soll die Leistungsfähigkeit des Unternehmens im folgenden ausschließlich nach dem Ertrage in Betracht gezogen werden.

Das Grundbesitzmonopol ermöglicht innerhalb gewisser Grenzen eine willkürliche, höhere oder niedrigere Festsetzung des durch Vermietung von Wohnungen und gewerblichen Räumen zu erzielenden Ertrages. Nimmt man einen mäßigen Reinertrag, also etwa 4% des durch die Bebauung zugewachsenen Kapitalwertes an, so läßt sich ohne weiteres ein ungefähres Bild von den Betriebsergebnissen des Unternehmens gewinnen.

Ertrag bringend würde aber nicht der ganze oben als Ergebnis einer 15jährigen Bauperiode angegebene Bodenwertzuwachs (von 116,5 Mill. Mk.) sein, sondern nur der Wertzuwachs des unmittelbar bebauten Terrains, der sich nach den hierbei (vgl.

Seite 63!) unterstellten Voraussetzungen auf $(87 - 2 =) 85$ Mill. Mark berechnen läßt. Zwar erfährt auch das umliegende, noch nicht bebaute Gelände eine Wertsteigerung — die sich gemäß der Annahme für ein Areal von 4200 ha auf $(42,0 - 10,5 =) 31,5$ Mill. Mk. stellen würde —, aber es handelt sich dabei um einen Wertzuwachs, der sich erst viel später zinsbringend realisieren kann, nämlich nachdem auch dort die Bebauung mit Häusern stattgefunden hat. Vorher mag wohl auch für das den Stadtkern umgebende Gelände eine mäßige Ertragsvermehrung Platz greifen dadurch, daß an Stelle der landwirtschaftlichen eine gärtnerische Bestellung getreten ist. Diese auf intensiverer Bewirtschaftung beruhende Zunahme des Ertrages hat jedoch mit der vorliegenden Frage unmittelbar nichts zu tun.

Wird der Jahresertrag eines Kapitalwertes von 85 Mill. Mk. mit 4% auf 3,40 Mill. Mk. angenommen, so bezeichnet diese Summe das Maß der Leistungen, die das Unternehmen ohne Schädigung seiner Kapitalkräfte an und für sich jährlich hervorbringen könnte.

Der Gesamtertrag in den ersten 15 Jahren würde sich, wenn er im Anfange = 0 ist, und die Steigerung in den folgenden Jahren als ziemlich gleichmäßig angenommen wird, auf $\left(\frac{3,40}{2} \times 15 =\right) 25,50$ Mill. Mk. belaufen. Wäre eine weitere Steigerung nicht mehr zu erwarten, so würden die folgenden 30 Jahre insgesamt $(30 \times 3,40 =) 102,00$ Mill. Mk. Reinertrag bringen. Nun ist aber zu beachten, daß die Bebauung mit Wohnhäusern fortschreitet und nach dem beschriebenen großstädtischen Ansiedelungsverfahren um wenigstens 3000 Wohnungen jährlich fortschreiten muß. Bei einer jährlichen Zunahme um 3000 Wohnungen, die den Bodenwert entsprechend erhöhen würde, ergibt sich eine Vermehrung des Wohnungsvorrats in weiteren 30 Jahren von rund 30000 auf 120000. Unterstellt man hiernach weiter — was natürlich wiederum viel zu niedrig ist —, daß die gleichzeitige Ertragssteigerung ebenfalls nur entsprechend dem ziffermäßigen Verhältnis der baulichen Fortschritte stattfände, also nach 30 Jahren entsprechend dem Verhältnis von $\frac{120000}{30000}$ einen vierfachen Ertrag ergäbe, so würde der Gesamtertrag in 45 Jahren:

$$25,50 + \left(\frac{3,40 + (3,40 \times 4)}{2} \times 30\right) = 280,50 \text{ Mill. Mk.}$$

betragen.

In den Händen einer Erwerbsgesellschaft wird der Ertrag wesentlich zum Kapitaldienst verbraucht. Soll der Ertrag für andere Zwecke, im vorliegenden Falle insbesondere für Zwecke der Steigerung der Geburtenziffer aufgewendet werden, so dürfte das Unternehmen nicht von einer Erwerbsgesellschaft betrieben werden. An die Stelle der Erwerbsgesellschaft müßte in dem Falle von vornherein in irgend einer Form das öffentliche Grundbesitzmonopol treten. Der Verwendung des gesamten Ertrages für den sozialen und politischen Zweck der Steigerung der Geburtenziffer stände dann nichts im Wege, wodurch selbstverständlich in keiner Weise ausgeschlossen wäre, daß alle sonstigen gewerblichen Unternehmungen und namentlich die für den lokalen Bedarf arbeitenden Industrien erwerbskapitalistisch betrieben würden.

Eine Geburtenvermehrung mit wirtschaftlichen Mitteln ist hauptsächlich in zweifacher Hinsicht möglich, nämlich einerseits durch Übernahme der Kinderpflege und -erziehung, sowie andererseits durch Gewährung von baren Entschädigungen (Mutterrenten, Geburtenprämien, Haushaltzulagen*) u. a.) für die wirtschaftlichen und sonstigen Nachteile, die mit der Hervorbringung und Unterhaltung von Kindern für die Eltern verbunden sind. Vorschläge der Art sind schon vielfach gemacht. In jedem Falle ist es ein richtiger Gedanke, daß auf dem Gebiete überhaupt nur mit wirtschaftlichen Mitteln — nicht aber durch* Aufklärung über Staatsnotwendigkeiten, Weckung des Gemeinnsinns, Rückkehr zur Religiosität und andere ideelle Faktoren**) — wirklich etwas zu erreichen ist. Doch leiden solche Projekte immer an dem Übel, daß sie die Mittel dafür mit einer mehr oder weniger raffiniert ausgedachten Steuererschraube zusammenbringen wollen.

Innerhalb eines gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Besiedelungsunternehmens ist die Aufbringung der Mittel für den Zweck

*) Vgl. A. Zeiler, Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt.

**) Eine unbeabsichtigte drastische Kritik aller auf praktische Ausnutzung menschlicher Ideale gerichteten Bestrebungen der Art enthielt der in den Tagesblättern abgedruckte Verhandlungsbericht des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 17. Februar 1917. Trotz der großen Bedeutung der in der Sitzung behandelten bevölkerungspolitischen Gegenstände und im diametralen Gegensatz zu dem hohen Pathos, das dabei aufgewendet wurde, stellt der Bericht zuguterletzt resigniert fest: „Um 4¼ Uhr sind nur noch etwa 20 Abgeordnete im Saale. Die Abgeordneten hatten durch die Ideale, mittels deren das Volk zur Übernahme von Lasten bewogen werden soll, nicht einmal so weit gefesselt werden können, sich die Dinge bis zu Ende mit anzuhören.“

eine von vornherein gelöste Aufgabe. Die Bodenwertsteigerung liefert die erforderlichen Mittel. Überdies steigert der damit bewirkte Bevölkerungszuwachs wiederum den Bodenwert. Es besteht daher im Prinzip die Möglichkeit, die Aufwendungen, insbesondere in der Form von Mutterrenten, so zu gestalten, daß sie erst erfolgen, nachdem der dadurch hervorgebrachte Kindernachwuchs zur Gründung eigener Haushalte gelangt, also die Mietzins zahlende Bevölkerung vermehrt und die Bodenwertsteigerung bereits zur Tatsache hat werden lassen.

Die aufzubringenden Mittel bilden daher überhaupt keine Grenze für die zu bewirkende Bevölkerungszunahme. Denn je größer die Bevölkerungszunahme, um so größer ist ja auch immer wieder der Bodenwertzuwachs. Jede beliebige Größe des Bevölkerungsgewinnes liegt im Bereich der Möglichkeit. Es ist das nur eine Frage der Zahl und des Umfanges der ins Leben zu rufenden Unternehmungen dieser Art. Auch der Geburtenrückgang des Deutschen Reiches ist ein Problem, dessen Lösung so zu einem einfachen Recheneempel wird. Es ist deshalb vollkommen hinreichend, die Sache hier vorerst vom Standpunkte eines einzelnen Unternehmens zu betrachten, das sich für seine Häuser Einwohner beschaffen muß.

Um uns bloß ein ungefähres Bild davon zu machen, welcher Bevölkerungseffekt mit dem oben errechneten Ertrage eines großstädtischen Besiedelungsunternehmens etwa zu erwarten ist, sollen im folgenden kurz diejenigen Veranstellungen skizziert werden, die für den Zweck etwa geeignet wären, um daran dann eine Schätzung zu knüpfen. Im übrigen sind diese Einzelheiten von sekundärem Belang. Man kann sie sich auch anders denken, wenn nur der Hauptzweck erfüllt wird, die wirtschaftlichen Widerstände gegen den Kindersegen zu überwinden.

Wir gehen hier von der Annahme aus, daß das Besiedelungsunternehmen — selbst oder durch ein Duzend Tochterunternehmungen — einen großen landwirtschaftlichen Grundbesitz bewirtschaftet, also insbesondere Ackerbau und Viehzucht betreibt. Die erforderlichen männlichen und weiblichen Arbeitskräfte werden von den landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften nur als Ehepaare eingestellt oder müssen zum Zwecke der Einstellung die Ehe schließen. Sie werden in „Jugendheime“ untergebracht. Die Kinder werden in „Internaten“ erzogen. Die Mütter begründen mit jeder Geburt einen neuen Anspruch auf Gewährung einer „Mutterrente“.

A. Mutterrenten.

Die Mutterrente wird im Jahresbetrage von 100 Mk. für das am Orte bzw. im Besiedelungsbezirk geborene und noch daselbst lebende verheiratete Kind der Mutter gezahlt. Der Rentenanspruch beginnt mit dem Tage der Eheschließung des Kindes bzw. mit einem bestimmten Lebensalter und endet mit dem Tode der Mutter.

Stirbt das Kind vor oder nach seiner Verheiratung, ohne Nachkommen zu hinterlassen, oder gibt es seinen Wohnsitz an dem Orte auf, so vermindert sich der Rentenbetrag auf 25%. Die Verminderung tritt auch ein, wenn oder solange sich das Kind nicht verehelicht. Hat das nicht mehr am Orte lebende Kind Nachkommen hinterlassen, so erhöht sich die verminderte Mutterrente pro Kopf der Enkelkinder um je 10% des Grundbetrages — also auf 35, 45, 55, 65, 75, 85 und 95% — bis auf höchstens 100%, d. i. der volle Grundbetrag = 100 Mk. Die Erhöhung bleibt nur so lange und insoweit in Kraft, als die Enkelkinder am Orte leben. Die gleichen Grundsätze gelten für den Fall, daß die Ehe des Kindes der pensionsberechtigten Mutter gelöst wird, bis es eine neue Ehe eingeht.

Anspruch auf Gewährung der Mutterrenten besteht nur für Kinder ausgewählter, in den Jugendheime untergebrachter Eltern, jedoch nicht im Hinblick auf Kinder, die geboren werden, nachdem auf Grund ärztlichen Gutachtens weitere Nachkommen der Eltern als unerwünscht bezeichnet worden sind.

Die Inhaberin des Grundbesitzmonopols legt allen Gewerbetreibenden am Orte in den Mietverträgen usw. die Verpflichtung auf, bei Einstellung von Arbeitskräften unter sonst gleichen Umständen solche Personen zu bevorzugen, deren Dasein am Orte eine Mutterrente begründet oder begründet hat. Die gleiche Verpflichtung liegt den gewerbsmäßigen und nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen ob. Die Verpflichtung würde nur eine solche gegenüber der Inhaberin des Grundbesitzmonopols, nicht aber gegenüber den Arbeitskräften selbst sein. Ein „Recht auf Arbeit“ wird dadurch nicht begründet, wenn auch die Wirkung in die Richtung fällt.

Die gesundesten und kräftigsten unter den herangewachsenen Kindern werden ausgewählt und den landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften als Arbeitskräfte sowie nach erfolgter Verehelichung

den Jugendheimein zugeführt. Besonders befähigte Zöglinge erhalten nach beendeter Berufsvorbereitung früher oder später selbständige gewerbliche Unternehmerstellen (vgl. hierzu Abschnitt IV, 3!), auch wenn sie kein eigenes Kapital besitzen.

Um die Ortsgebürtigen nach erlangter Selbständigkeit am Orte festzuhalten, würden dem Unternehmen teils durch seine Kapitalkräfte, teils durch das Grundbesitzmonopol und die Einheit der Organisation auch noch andere Mittel zu Gebote stehen.

B. Internate.

Die Unterhaltung und Erziehung der Kinder erfolgt, sofern die Eltern ihre Kinder nicht bei sich behalten wollen, von der Geburt an in geschlossenen Erziehungshäusern. Die Entbindungsanstalt bildet gewissermaßen die unterste Stufe dieser Internate. In der die Säuglinge beherbergenden Anstalt rekrutiert sich das Personal aus den Müttern. Danach beginnt die durch geschulte Lehrkräfte zu bewirkende systematische Erziehung und demnächst Unterrichterteilung, die auf das Ziel der Volksschule auszurichten sein dürfte.

Die Internate können von den landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften in örtlicher Verbindung mit den Jugendheimein betrieben werden. Die Kinder werden zu Seldarbeiten nach Bedarf und Möglichkeit mit herangezogen.

Die weiteren Bedürfnisse der schulentlassenen Kinder werden sich verschieden gestalten. Ein Teil wird vielleicht Aufnahme bei den Eltern finden, um von dort aus in die Lehre oder sonstige Berufsvorbereitung zu treten. Ein Teil der weiblichen Kinder wird bald nach der Schulentlassung in häusliche Dienste gehen. Die große Masse der Schulentlassenen wird in gewerblichen Betrieben in Lehrstellen oder als jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen Beschäftigung und Erwerb finden. Für diese würden Oberstufen der Internate mit sachgemäß beschränkten Aufgaben (Beherbergung, Fortbildungsunterricht) erfordert werden. Die hierdurch entstehenden Kosten würden von den jugendlichen Personen ihren Erwerbsverhältnissen entsprechend wieder einzuziehen sein.

Bis zur Schulentlassung hat der Vater des Kindes Erziehungskostenbeiträge zu zahlen. Auf Antrag des Vaters und mit Zustimmung der Mutter kann von der Erhebung der Kostenbeiträge abgesehen werden. Der Anspruch auf Mutterrente vermindert sich dann auf einen entsprechenden Prozentsatz des nach den

sonstigen Umständen zu zahlenden Betrages, und zwar auf so viele Jahre hinaus, wie die Verpflegung des Kindes im Internat unentgeltlich erfolgt ist. Für eine bestimmte Mindestanzahl von (etwa 4 bis 6) Kindern ist die Befreiung von den Kostenbeiträgen nicht zulässig.

Nach dem Tode der rentenbezugsberechtigten Mutter ist dem Vater für die Kinder, für die Erziehungskostenbeiträge gezahlt wurden, die Hälfte des sonst der Mutter zuständigen Rentenbetrages weiter zu zahlen.

Uneheliche Kinder können, wie die ehelichen, Aufnahme in dem Internat finden. Mutterrenten werden für sie nicht gewährt. Kostenentschädigung für die Unterbringung im Internat wird von der Mutter nicht, von dem Vater nach Maßgabe seiner Alimentationspflicht, eingefordert.

C. Jugendheime.

Die Jugendheime werden von den landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften für deren Arbeitskräfte errichtet.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist es eine nicht ungewöhnliche Erscheinung, daß kinderlose Ehepaare in Hotels dauernd Wohnung nehmen. Es wäre nur eine Verallgemeinerung dieses Brauchs, wenn die Jugendheime im Stile großer mehrstöckiger Hotels mit gemeinsamen Speise- und Gesellschaftsräumen eingerichtet würden. Da die Kinder in den Internaten untergebracht wären, würde jedes Arbeiterehepaar zumeist nur eines Wohnraumes zu seiner alleinigen Verfügung bedürfen.

Es würde eine Auswahl der in die Jugendheime aufzunehmenden Personen nach Gesichtspunkten der Rassenhygiene und Rassenverbesserung erfolgen. Um einen möglichst zahlreichen Nachwuchs zu erzielen, würden im allgemeinen nur junge Leute Aufnahme finden.

Der Betrieb der Arbeiterhotels könnte entweder von den landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften in eigene Regie genommen oder an Unternehmer abgegeben oder verpachtet werden. Als Personal ständen die Arbeiterhefrauen zur Verfügung. Es steht an sich nichts im Wege, Jugendheime auch für irgendwelche anderen, industriellen Arbeiter zu errichten. Verschiedene Gründe sprechen aber dafür, die Einrichtung auf landwirtschaftliche u. dgl. Arbeiter zu beschränken.

In Betracht kämen auch Soldatenehen.*) Dabei würde freilich an die Stelle der in den Arbeiterhotels möglichen Freiheit die in Militärkasernen herrschende Gebundenheit treten, die, wie alles in der Welt, neben ihren guten auch ihre unerwünschten Seiten haben mag. Es müßte dann ferner die Möglichkeit gegeben werden, die Dienstpflicht der Gemeinen — ähnlich wie für den Militäránwärterstand — so lange zu verlängern, bis eine hinreichende eheliche Fruchtbarkeit erreicht ist und sich zum Unterkommen als Arbeiter in einem gewerblichen Betriebe am Orte Gelegenheit bietet.

Auf die zahlreichen verschiedenartigen sozialen Probleme, die mit den vorstehend bezeichneten Einrichtungen innerhalb einer gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Organisation auf einfache Weise ihre Lösung fänden, näher einzugehen, erübrigt sich hier. Auch die verschiedenen Seiten des Postulats der Jugendehé, das neuerdings wieder in einer lesenswerten Schrift**) von Krijsche beleuchtet und verfochten worden ist, interessieren uns hier zunächst nicht weiter. Wie zahlreich und mannigfaltig die einzelnen Bestandteile der durch den Kapitalismus heraufbeschworenen sozialen Frage immer sein mögen, der gemeinwirtschaftliche Kapitalismus oder Sozialismus erzeugt für sie alle die Mittel zu ihrer Lösung oder Behebung.

Alle Folgerungen, die sich in der Richtung aus der Wirkungsweise der gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Organisation ziehen ließen, liegen in so weitem Felde, daß eine Verfolgung von Einzelheiten ein müßiges Beginnen ist, so lange nicht die grundlegende Tatsache der durch ein derartiges Unternehmen geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse vorliegt. Nur beispielsweise sei hier auf eine Wirkung der zu treffenden Auswahl der Eltern für die Jugendehéheime hingewiesen! In größerem Maßstabe hervorgerufen, würden die vorgeschlagenen Veranstaltungen ein neues Geschlecht entstehen lassen, mit dem sich wegen der von Generation zu Generation fortzusetzenden Auslese allmählich eine bevorzugte Klasse von Menschenkindern entwickeln würde. Während hierin einerseits zutage tritt, daß es auch im sozialistischen Zukunftsstaate Antagonismen und — allerdings ganz neuartige — Klassengegensätze geben wird, liegt darin andererseits ein sozialer Entwicklungsfortschritt, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Organisation rückt ihn in greifbare Nähe. Jene bedeutungsvolle Auslese wäre eine Sache, die ganz nebenher und ohne besondere Kosten leicht zu bewerkstelligen wäre.

*) In einer schon vor mehreren Jahren verfaßten und im November 1915 der zuständigen Landeszentralbehörde vorgelegten Denkschrift über den Gegenstand habe ich nur den Gedanken der Soldatenehen näher ausgeführt, weil ich bei einem ersten Unternehmen insoweit den Staatsbetrieb, auch aus finanziellen Gründen, für vorteilhafter hielt. Im übrigen habe ich jedoch immer Arbeiterehen, und zwar Ehen landwirtschaftlicher Arbeiter für das dem Zwecke Entsprechende angesehen.

**) Paul Krijsche, „Jugendehé!“ Verlag von Otto Wigand, Leipzig 1918.

Näher liegt uns eine unmittelbar auf wirtschaftlichem Gebiete erscheinende Konsequenz. Die Jugendheime würden sich leicht zu einem vorzüglichen Mittel gegen den Mangel an Landarbeitern herausbilden lassen. Wahrscheinlich würden sie ebensowohl auf Söhne und Töchter aus bürgerlichen Familien wie aus Arbeiterfamilien ihre Anziehungskraft ausüben. Die Aufnahme in die Jugendheime würde so begünstigt sein, wie es für die vorzunehmende Auslese in der Tat auch notwendig wäre.

Zur Schätzung des Verhältnisses zwischen Kostenaufwand und Leistungsfähigkeit gehen wir davon aus, daß die Internate und Jugendheime nach dem Prinzip der Kostendeckung betrieben bzw. zur Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals verpachtet werden. Wenn die Kostendeckung nicht zu erreichen sein sollte, so müßte das Besiedelungsunternehmen, dessen Grundbesitz durch den Bevölkerungszuwachs im Werte steigt, Kostenzuschüsse leisten. Auch wenn das Erfordernis ein sehr beträchtliches wäre, würde doch die Leistungsfähigkeit des Stammunternehmens dadurch niemals überlastet werden können. Denn während die — auf einen bestimmten Bevölkerungsgewinn zugeschnittenen — Betriebskosten der Jugendheime und Internate eine unveränderliche Größe darstellen, ist der Ertrag des Besiedelungsunternehmens entsprechend der baulichen Ausbreitung und Bevölkerungszunahme beständig im Wachsen begriffen. Es war oben der Jahresertrag

für das	1.	Betriebsjahr	auf	0,00	Millionen	Mark
"	"	15.	"	3,40	"	"
"	"	45.	"	15,60	"	"

berechnet worden. Bei gleichbleibender weiterer Steigerung würde sich der Ertrag im Laufe jedes weiteren Jahrzehnts um 3,40 Mill., also

im	55.	Betriebsjahre	auf	17,00	Millionen	Mark
"	65.	"	"	20,40	"	"
"	75.	"	"	23,80	"	"
"	85.	"	"	27,20	"	"

usw. erhöhen. Dabei ist, wie im früheren, vorausgesetzt, daß der Bodenwert nur proportional der ziffernmäßigen Vermehrung des Wohnungsbestandes oder der Bevölkerung zunehme, während mit Sicherheit angenommen werden kann, daß das Wachstum des Bodenwertes über das zahlenmäßige Verhältnis der Bevölkerungs- oder Wohnungszunahme weit hinausgeht.

Je günstiger sich das Verhältnis zwischen baulicher Ausdehnung und Bodenwertzuwachs gestaltet, um so schneller wird

das Ziel erreicht werden, daß der Ertrag des Unternehmens außer den Erfordernissen für Mutterrenten auch die etwaigen Kostenzuschüsse für Jugendheime und Internate völlig deckt und darüber hinaus noch Überschüsse abwirft. Erreicht wird das Ziel jedenfalls, es ist nur eine Frage des Zeitpunktes. Denn allein der Ertrag befindet sich in stetigem Wachsen. Die Gesamtaufwendungen für Mutterpensionen und für den Betrieb der Internate und Arbeiterhotels dagegen sind eine konstante Größe.

Es ist aber unwahrscheinlich, daß es nicht im vorhinein gelingen sollte, den Grundsatz der Kostendeckung zu verwirklichen. Durch den landwirtschaftlichen, gärtnerischen und Viehzuchtbetrieb der landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften werden die wichtigsten Bedarfsmittel der Arbeiterheime und Internate gewonnen, deren Inassen andererseits das Arbeitspersonal jener Gesellschaften ausmachen und aus deren Erträgen entlohnt werden. Bei diesen wechselseitigen Zusammenhängen muß sich eine Wirtschaftsführung der Internate und Arbeiterhotels auf der Basis der vollen Kostendeckung unter allen Umständen ermöglichen lassen.

Als Maßstab des erreichbaren Bevölkerungszuwachses sind daher nur die besonderen Kosten in Betracht zu ziehen, die aus den Rentenansprüchen der Mütter entstanden.

Wird nun etwa angenommen, daß vom zweiten Betriebsjahre ab in den Anstalten der landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften eines Besiedlungsunternehmens jährlich so viele Kinder zur Welt gebracht werden, daß von jedem Jahrgange insgesamt 4000 Kinder das zwanzigste Lebensjahr erreichen, so würden im 21. Jahre die ersten Mutterrenten im Gesamtjahresbetrage von rund 400 000 Mk. fällig werden. Dabei wird also zur Vereinfachung der Rechnung ausschließlich mit dem Rentenhöchstbetrage von 100 Mk. gerechnet. In jedem weiteren Jahre würden weitere 400 000 Mk. Mutterrenten hinzukommen.

Unter der Annahme, daß die Mütter des ersten Jahrganges durchschnittlich zwanzigjährige Frauen waren, hatten sie zu der Zeit (nach der allgemeinen deutschen Sterbetafel für das Jahrzehnt von 1901 bis 1910) noch eine weitere mittlere Lebenserwartung von rund 45 Jahren. Auf die einzelne Mutter angewandt, die in anderthalbjährigen Zwischenräumen insgesamt 10 Kinder geboren haben möge, würde sich daraus im Hinblick auf den Rentenbezug folgendes Sachverhältnis ergeben:

Im Alter von 40 Jahren würde die Rentenbezugsberechtigte 100 Mk. jährlich beziehen; dazu würden, vorausgesetzt, daß sich die Kinder im Durchschnitt alle mit 20 Jahren verheiraten, nach je $1\frac{1}{2}$ Jahren weitere 100 Mk. hinzukommen, so daß nach Erreichung des Alters von $53\frac{1}{2}$ Jahren die Rente die Gesamtsumme von 1000 Mk. pro Jahr ausmachen würde. Bei ihrem, nach der mittleren Lebenserwartung mit vollendetem 65. Lebensjahre erfolgenden Tode würde die Rentenbezugsberechtigte im ganzen

für	$1\frac{1}{2}$ Jahre	eine Jahresrente von	100 Mk. od. zuj.	150 Mk.
" weitere	$1\frac{1}{2}$	" "	200	300
" "	$1\frac{1}{2}$	" "	300	450
" "	$1\frac{1}{2}$	" "	400	600
" "	$1\frac{1}{2}$	" "	500	750
" "	$1\frac{1}{2}$	" "	600	900
" "	$1\frac{1}{2}$	" "	700	1050
" "	$1\frac{1}{2}$	" "	800	1200
" "	$1\frac{1}{2}$	" "	900	1350
" "	$11\frac{1}{2}$	" "	1000	11500
überhaupt				18250 Mk.

Mutterrenten bezogen haben. Pro Kind ergibt sich daraus ein durchschnittlicher Aufwand für Mutterrenten von 1825 Mk.

Zur Berechnung des Gesamtaufwandes für Mutterrenten in den ersten 45 Betriebsjahren wollen wir, um die Rechnung möglichst einfach und durchsichtig zu gestalten, wiederum von der Fiktion ausgehen, daß die Kinder sich sämtlich mit 20 Jahren verheiraten, und die weiteren Abgänge durch Wegzug oder Tod sowohl bei den Kindern wie auch bei den Eltern ganz außer acht lassen. Das entspricht natürlich nicht der Wirklichkeit. Aber es kommt hier weniger auf die genaue Feststellung der tatsächlichen Aufwendungen an sich, als vielmehr in ihrem Verhältnis zu dem erzielten Bevölkerungseffekt an. Ignorieren wir die Wirkung der Abgänge auf die Rentenzahlungen, so rechnen wir auch mit einer entsprechend günstigeren Bevölkerungsbilanz. Für das, was hier veranschaulicht werden soll, macht es nicht viel aus, wenn wir hier nur mit den Maximalzahlen für die fällig werdenden Rentenbeträge rechnen.

In den ersten 20 Betriebsjahren würden Mutterrenten nicht zu zahlen sein, da der Rentenbezug erst mit der Verheirathung des Kindes beginnt, deren Zeitpunkt wir im Durchschnitt auf das 20. Lebensjahr angenommen haben. In den folgenden 25 Jahren, vom 21. bis 45. Betriebsjahre, würden im ganzen,

da in jedem Jahre zu den vorjährigen neue Rentenansprüche für weitere 4000 Kinder hinzukämen, Mutterrenten im Gesamtbetrage von 130 Mill. Mk. fällig werden, und zwar:

im 21. Jahre	0,4	Mill. Mk.	im 34. Jahre	5,6	Mill. Mk.
" 22. "	0,8	" "	" 35. "	6,0	" "
" 23. "	1,2	" "	" 36. "	6,4	" "
" 24. "	1,6	" "	" 37. "	6,8	" "
" 25. "	2,0	" "	" 38. "	7,2	" "
" 26. "	2,4	" "	" 39. "	7,6	" "
" 27. "	2,8	" "	" 40. "	8,0	" "
" 28. "	3,2	" "	" 41. "	8,4	" "
" 29. "	3,6	" "	" 42. "	8,8	" "
" 30. "	4,0	" "	" 43. "	9,2	" "
" 31. "	4,4	" "	" 44. "	9,6	" "
" 32. "	4,8	" "	" 45. "	10,0	" "
" 33. "	5,2	" "	zusammen	130,0	Mill. Mk.

Der gesamte Ertrag des Unternehmens war eingangs für den entsprechenden Zeitraum, d. h. bis zum 45. Betriebsjahre, auf 280,50 Mill. Mk. berechnet worden. Der Ertrag würde hiernach den durch die Rentenzahlungen entstehenden Bedarf um 150,50 Mill. Mk., also um mehr als ein Doppeltes übersteigen.

Der Mehrertrag wäre für andere Zwecke verfügbar, wenn er nicht ebenfalls für Mutterrenten, sei es in der gleichen Form, sei es ohne Verbindung mit Internaten oder Jugendheheimen, Verwendung findet. Die Bedingungen für Gewährung von Mutterrente unabhängig von Jugendheheim und Internat kann man sich wiederum auch sehr verschieden denken. Sie könnten im allgemeinen dieselben sein wie in Verbindung mit jenen Einrichtungen. Durch die Bedingung einer zu treffenden Auswahl der Eltern und einer bestimmten Mindestzahl der insgesamt von einer Mutter zu leistenden Geburten — die auch in den Jugendheheimen gefordert werden müßte — würde der Kreis der Rentenanspruchberechtigten festgesetzt werden. Ob man auf diese Weise mit gleichen Ergebnissen würde rechnen können wie bei den Jugendheheimen, mag eine offene Frage bleiben. Aber eine bestimmte, dadurch herbeigeführte Geburtenzahl angenommen, würde natürlich von einem gleichen Rentengrundbetrage aus der Kostenaufwand derselbe sein wie der oben (auf 130 Mill. Mk.) errechnete.

Unter den angenommenen tatsächlichen Voraussetzungen würden bis zum 45. Betriebsjahre aus den Jugendheheimen insgesamt ($44 \times 4000 =$) 176 000 wenigstens das zwanzigste Lebensjahr

erreichende Kinder hervorgehen. Das allein bedeutet schon die Bevölkerung einer Stadt, welche die Großstadtgrenze (= 100 000 Einwohner) längst überschritten hat, und zwar in der für die Lebensdauer sehr günstigen Alterszusammensetzung vom 1. bis 44. Lebensjahre, wobei überdies die Sterbefälle bis zum 20. Lebensjahre von vornherein in Absatz gebracht sind. Dieser Nachwuchs um 176 000 Köpfe würde unter den weiter oben (Ziffer 1 dieses Abschnitts) angenommenen Voraussetzungen für den in fünfzehnjähriger Bebauung auf 130 000 Seelen angewachsenen Besiedelungsort zu der natürlichen Bevölkerungszunahme durch Geburten- und Wanderungsüberschuß noch hinzukommen.

Die weitere Bevölkerungsentwicklung des Besiedelungsunternehmens wäre schon dadurch wesentlich sichergestellt und könnte nach Maßgabe des Bedarfs durch Ausdehnung oder Beschränkung der Zahl der Mutterrentenfamilien willkürlich reguliert werden. Das Maß des Bedarfs wäre darin gegeben, daß der Umfang der Bautätigkeit über die einmal festgesetzte Größe hinaus eine weitere Vergrößerung nicht erfahren soll. Der Jahresumfang der Bautätigkeit ist entscheidend für die Kopfzahl der am Orte gehaltenen baugewerblichen Bevölkerung und damit zugleich für das Endziel der Entwicklung des ganzen Besiedelungsunternehmens. Wenn die entwickelte Stadtgemeinde eine bauliche Ausdehnung erlangt hat, die jenes Höchstkontingent an Bauarbeiterschaft mit dem zur Erhaltung des Gebäudebestandes notwendigen Bauarbeiten, Umbauten usw. vollauf beschäftigt, würde das Entwicklungsziel der Stadt mit Bezug auf ihren Größenumfang erreicht sein.

Das Besiedelungsunternehmen kann sich mit Hilfe von Mutterrente, Jugendheime und Internat auch ganz unabhängig von jedem Zuzug von auswärts machen. Das Unternehmen würde dabei in der Hauptsache zunächst nur mit den landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften und deren Einrichtungen beginnen. Das Bauprogramm würde dann für die ersten 20 Jahre ein ganz anderes sein. Die Entwicklung der großstädtischen Besiedelungszentrale würde erst nach ca. 15 bis 20 Jahren recht in Fluß kommen.

Dieses Verfahren wäre einzuschlagen, wenn Besiedelungsunternehmungen der Art in großer Zahl ins Leben gerufen werden sollten. Es wäre unmöglich, die Bevölkerung vieler Besiedelungsorte gleichzeitig mit der nötigen Entwicklungsgeschwindigkeit — die ein nicht unwesentliches Moment der Sache ist — aus Zuzugsüberschüssen entstehen zu lassen. Dazu würde im Deutschen Reiche nicht genügend Bevölkerungsmaterial vorhanden sein.

Angenommen, das Deutsche Reich sollte im ganzen Umfange im gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Sinne sozialisiert werden und wäre zu dem Zwecke in, willkürlich angenommen, 500 Wirtschaftsbezirke eingeteilt, in deren jedem — soweit nicht eine genügend große Stadt bereits in dem Bezirke liegt — eine großstädtische Besiedelungszentrale als wirtschaftlicher Mittelpunkt des Bezirks zu entwickeln wäre. Es würde dann nur in ganz wenigen Fällen an eine Bevölkerungsentwicklung aus dem Zuzuge gedacht werden können. In den übrigen (etwa 350 bis 400) Bezirken würde das Besiedelungswerk vorerst nur durch Gründung der landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften einzuleiten sein, deren Aufgabe neben Einrichtung und Verwaltung ihres Ackerbau-, gärtnerischen und Viehzucht-Großbetriebes vornehmlich auch darin bestehen würde, zu dem Zwecke des verstärkten Bevölkerungszuwachses die Jugendheime für ihre Arbeitskräfte und Internate für deren Kinder zu errichten.

Die landwirtschaftlichen Betriebsgesellschaften würden durch diese ihre Tätigkeit aber gerade auch den Faktor bilden, der allein gegenwärtig das wirtschaftliche Leben Deutschlands wieder in das rechte Geleise bringen kann und die erforderlichen Arbeitskräfte auf das Land zu ziehen vermag.

Was hier vorgeschlagen wird, ist echter und rechter Sozialismus. Ein Gleiches kann man von den Vorschlägen auf Zersükkelung landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes u. dgl. nicht sagen. Es ist unbegreiflich, wie Sozialisten so etwas vorschlagen können. Sozialismus bringt wirtschaftlichen Fortschritt und geht nicht auf Vereinzelung und Zersplitterung, sondern auf Zusammenfassung des wirtschaftlichen Betriebes. Selbstverständlich auch in der Landwirtschaft. Wenn auf dem Wege der Aufteilung des Großgrundbesitzes tatsächlich noch vorgegangen wird, und das den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechende Kleinsiedlungswesen zu voller Blüte gelangt, so würde das einen großen wirtschaftlichen Rückschritt bedeuten.

3. Gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Verbände.

Ein gemeinwirtschaftlich-kapitalistischer Verband ist ein Kollektivorgan zur planmäßigen Verwertung, Entwicklung und Vermehrung nutzbarer wirtschaftlicher Kräfte auf kapitalistischer Grundlage.

Der eine Satz — der nach den vorausgeschickten Ausführungen ohne weiteres verständlich ist — umfaßt alle überhaupt denkbaren Verwirklichungsformen des sozialistischen Wirtschaftsprinzips.

Auch ein rein erwerbskapitalistischer Betrieb des weiter oben (unter Ziffer 1) beschriebenen Besiedelungsunternehmens schließt das Vorhandensein und die Mitwirkung gemeinwirtschaftlich-kapitalistischer Absichten keineswegs aus. Vielmehr würden sich solche Zwecke, nach Maßgabe der tatsächlichen organischen Zusammenhänge innerhalb des Gesamtunternehmens, im Laufe der Zeit doch immer herausbilden. Die gemeinwirtschaftliche Verbundenheit wäre eben doch vorhanden, selbst wenn etwa der erwerbskapitalistische Gesichtspunkt bei der Gründung zunächst grundsätzlich allein maßgebend gewesen sein und demgemäß den gemeinwirtschaftlichen Wertzuwachs als Faktor des Kapitalprofits erscheinen lassen sollte, wie es ja bisher bei großstädtischen Bodenwertsteigerungen immer der Fall ist.

Wie eine Erwerbsgesellschaft, so können andererseits auch der Staat und die Gemeinde usw., an die Stelle des gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Verbandes treten und seine Aufgaben erfüllen. Aber diese Aufgaben sind der Natur dieser öffentlich-rechtlichen Verbände ebensowenig adäquat wie dem Charakter der Erwerbsgesellschaft. Es bliebe dann immer eine Lücke in der Organisation, die nur durch den gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Verband ausgefüllt werden kann. Der gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Verband würde die Stelle sein, an welcher eine Mitwirkung der Kredit gewährenden Staats- oder Kommunalverbände pp., sei es auch nur im Rahmen von Aufsichtsbefugnissen, ohne Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit der kapitalistischen Unternehmer Platz greifen könnte.

Je nach der gegebenen Sachlage lassen sich die verschiedensten Formen des gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen oder kürzer — denn der Verband repräsentiert mehr die gemeinwirtschaftliche Seite der Sache — des gemeinwirtschaftlichen Verbandes denken. Auf diesen erst für die konkrete praktische Ausführung wichtigeren Punkt näher einzugehen, liegt aber um so weniger in der Absicht der vorliegenden Studie, als wir dabei verschiedenerlei tatsächliche Vorbedingungen willkürlich unterstellen müßten, und die Einfachheit der Darstellung, die hier tunlichst festgehalten werden soll, darunter völlig verloren gehen würde. Verschiedene tatsächliche Voraussetzungen in dem Sinne liegen dem von mir schon vor 12 Jahren in der Münchener Zeitschrift „März“ veröffentlichten Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Bildung von Verbrauchsgemeinschaften (vgl. Anhang I), meiner 1918 in zweiter Auflage von Otto Wigand verlegten „Utopia“ und meinem Auf-

sätze über „Eine notwendige kriegswirtschaftliche Maßnahme“ im „Preußischen Verwaltungsblatt“ vom 9. September 1916 zugrunde.

Da der im „Preußischen Verwaltungsblatt“ von mir beschriebene gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Verband den Typus darstellt, der auch für Zwecke des städtischen Besiedelungsunternehmens in Betracht kommt, möchte ich hier kurz das Wesentliche darüber wiederholen.

Ich hatte mir dort die Frage gestellt, ob nicht den zunehmenden Ernährungschwierigkeiten durch eine großzügige Aktion der Steigerung der Lebensmittelproduktion entgegengewirkt werden könnte. Das wäre wegen der Begrenztheit der Anbaufläche nur durch Vermehrung der Viehbestände möglich gewesen. Da ein Mehrbedarf an Futtermitteln aber wiederum durch den feldmäßigen Anbau nicht hätte gedeckt werden können, so stand dafür als einziger Weg die Erschließung bisher ungenutzter Futterquellen, die Benutzung jeder irgendwo sich bietenden Möglichkeit der Gewinnung von Viehfutter offen.

An solchen irregulären Viehfutterquellen ist an sich kein Mangel. Die Küchenabfälle der Haushaltungen, Gasthäuser, Kasernen usw. in den Städten sowie die in unerlöschlichen Mengen vorhandenen Waldfutterstoffe (Laubheu, Gras, Farrenwurzeln, Schnecken, Larven, Eicheln, Bucheckern usw.) machen ein so überaus reiches Material aus, daß daraus für jede Größe des Viehbestandes Futter genug zu gewinnen wäre. Aber, obwohl es an behördlichen Verfügungen nicht gefehlt hat, sind beide Futterquellen — abgesehen von der groß angelegten einmaligen Aktion der Obersten Heeresleitung im Sommer 1918 — doch nur sehr bruchteilweise benutzt worden.

Woran hinsichtlich der Küchenabfallsammlung die Schuld gelegen hat, habe ich ebenfalls im „Preußischen Verwaltungsblatt“ (vom 27. Januar und vom 5. Mai 1917) auseinandergesetzt. Das Versagen der zuständigen Zivilbehörden gegenüber einem so einfachen Problem ist geradezu ein Schulbeispiel dafür, daß der erwerbskapitalistische Antrieb die Lebenskraft unseres volkswirtschaftlichen Körpers bildet, ohne die es einfach nicht geht. Die behördlichen Organe versagten im vorliegenden Falle, obgleich die höchste Not des Volkes und Lebensgefahr des Deutschen Reiches dahinter stand. Es war also die allerstärkste Triebfeder vorhanden, die sich für gesellschaftliche Organe als solche überhaupt denken läßt. Und selbst das genügte nicht!

Worin ferner die Schwierigkeiten einer vollständigen Ausnutzung des Waldfutters bestehen, ist aus der Entfernung zwischen Viehbesitzern und Waldfutter, namentlich bei der großen Zahl bäuerlicher Besitzer kleiner Viehbestände, unschwer zu erklären. Versuche, deshalb die Waldfutterverwertung zu organisieren, sind wohl regierungsseitig veranlaßt und von den Forstverwaltungen durchgeführt worden. Derartige Organisationen, soweit sie überhaupt gelingen, sind aber äußerst lose Gebilde und stellen sich der Natur der Sache nach ihre Aufgabe von vornherein nur auf dürftige Erfolge ein. Dürftig im Verhältnis zu dem gesamten Viehfutterreichtum, der nutzbar gemacht werden könnte.

Was insolgedessen an Viehzucht- und Viehmast- oder mit einem Worte: an Lebensmittelerzeugungsmöglichkeiten im Deutschen Reich verloren geht, weiß niemand.

Um die ungenutzten produktiven Möglichkeiten zu verwirklichen, wollte ich in einem großen Zuge mehrere hundert (300 bis 400) Viehzüchterei-Gesellschaften in waldbreichen Gegenden und bei großen Städten als Organe außerfeldmäßiger Viehfuttergewinnung und -verwertung hervorgerufen wissen. Waren erst einmal in Gestalt der Vieh produzierenden Betriebe sachliche Produktionseinrichtungen entstanden, und mit etwas eigenem Kapital interessierte Gesellschaftsvorstände als Unternehmer da, so waren kapitalwirtschaftliche Tatsachen gegeben, die zur Ausnutzung der sich anbietenden Futterquellen für Viehzuchtzwecke antrieben, ja zwangen. Der Apparat, einmal geschaffen, hätte von selbst funktioniert.

Die Rückwirkungen, die das Unternehmen auf den gesamten Status unserer Kriegswirtschaft — durch Verbilligung der Lebensmittel, demgemäß der Arbeitslöhne und dadurch wieder der Preise aller Waren — ausgeübt haben würde, hätten alle Anlagekosten in kürzester Zeit zwanzig- und dreißigfach wieder eingebracht.

Der Kostenbetrag der staatlichen „verbilligten Fleischzulage“ im Jahre 1917 hätte zur Finanzierung des ganzen Unternehmens mehr als hingereicht. Es wäre dann aber ein Gegenwert in Gestalt der Viehzuchtanlagen und sich vermehrenden Viehbestände vorhanden gewesen, während der Riesenaufwand für die „verbilligte Fleischzulage“ einfach vertan war.

Über die gemeinwirtschaftliche Seite des Unternehmens habe ich a. a. O. folgendes ausgeführt:

„Mit der bezirksweise vorzunehmenden Errichtung freier privatkapitalistischer Viehzüchtereigesellschaften würden zugleich geeignete Organe in das Leben gerufen werden, um noch andere Viehzuchtmöglichkeiten, für welche die tatsächlichen Voraussetzungen an sich gegeben sind, ansindig zu machen und zu benutzen. Die Überlassung des Waldfutters und des städtischen Küchenabfalls an die Viehzüchtereien wäre ein Privileg, für dessen Einräumung diese zu gewissen Gegenleistungen sich verpflichten könnten und müßten. Die Gegenleistungen würden namentlich darin zu bestehen haben, daß die Betriebseinrichtungen, wo es not tut, auch volkswirtschaftliche Interessen berücksichtigen. Um ein Beispiel herauszugreifen, könnte es erwünscht erscheinen, die Gewinnung und Verwertung von bisher ungenutzten Futterstoffen — wenigstens für die Dauer des Krieges — über das durch das privatwirtschaftliche Rentabilitätsinteresse gegebene Maß hinaus auszudehnen, weil für die restlose Ausnutzung aller Fütterungsgelegenheiten derzeit ein volkswirtschaftliches Interesse vorliegt. Ferner wäre den Viehzüchtereigesellschaften vielleicht die Verpflichtung aufzuerlegen, während der Kriegsdauer innerhalb eines bestimmten Bezirks für die Ausnutzung etwaiger sonstiger günstiger Bedingungen der Viehzucht Sorge zu tragen und die dafür erforderlichen Einrichtungen zu treffen und in Betrieb zu halten. Gewiß gibt es derartige Möglichkeiten noch mancherlei. Beispielsweise sind vielfach industrielle Betriebe, wie die Siegeleien, die größere Terrains umfassen, durch den Krieg stillgelegt worden. Von den Siegeleien sind angeblich etwa 90% außer Betrieb. Solche Grundstücke sollen für Geflügelzuchtereien, speziell für Enten- und Hühnerzucht, sehr verwendbar sein. Diese und andere passende Viehzuchtbedingungen zu allererst aufzufinden und demnächst auszunutzen, wäre eine Ver-

pflichtung, die kapitalistische Spezialbetriebe der Art gern auf sich nehmen würden und leicht erfüllen könnten. Gerade hierdurch würden die für größere Bezirke ins Leben gerufenen Viehzuchtunternehmungen in ihrer Gesamtheit zu derjenigen Organisation werden, die bislang noch fehlt, aber zur vollkommenen Ausnutzung aller vorhandenen Möglichkeiten der Viehfuttergewinnung notwendig ist.

Verschiedene Aufgaben und Beschränkungen, denen sich diese Bezirks-Viehzüchtereien während des Krieges unterwerfen müßten, könnten nach Friedensschluß fortfallen. Im übrigen wäre aber die Fortführung ihres Betriebes nach dem Kriege gerade noch so wichtig wie vorher. Sie würden dauernd einen so wesentlichen Beitrag zur Versorgung des Lebensmittelmarktes liefern, daß sie auf die Gestaltung der Lebensmittelpreise nach dem Kriege einen sehr erwünschten Einfluß ausüben würden.

Dor ein ganz besonderes Problem sieht man sich durch die Frage gestellt, wie eine so große Anzahl von Viehzüchtereien gewissermaßen mit einem Schlage in das Leben zu rufen ist, namentlich, wenn es in der Form freier erwerbskapitalistischer Unternehmungen geschehen soll. Auf welche Weise das wohl zweckmäßig durchzuführen wäre, soll im folgenden in den Grundzügen kurz skizziert werden.

Große Industriezweige pflegen sich, nachdem sie sich zu einem gewissen Umfange entwickelt haben, zu gemeinsamer Interessenvertretung und zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten zu Verbänden oder Syndikaten zusammenzuschließen. Im vorliegenden Falle könnte man den umgekehrten Weg einschlagen, indem die einzelnen Unternehmungen mit obligatorischer Verbandsmitgliedschaft von einem zunächst nur fiktiven Verbandsamt aus zum Leben erweckt werden. Die Verbandsleitung würde die Aufgabe haben, für die zu gründenden Viehzüchtereigesellschaften die Bezirke abzugrenzen, auf die sich ihre Tätigkeit erstrecken soll, die Forstreviere zu bestimmen, in denen sie die Waldfütterung ausüben können, den Umfang der Verwendung des gesammelten Küchenabfalls benachbarter Städte festzusetzen, den Umfang der Viehhaltung, Zahl und Standorte der einzelnen von der Gesellschaft zu betreibenden Viehzuchtanstalten mit den Unternehmern zu vereinbaren und die Verpflichtungen, welche diese bezüglich der Küchenabfallsammlung, Waldfütterung und sonstigen Futtergewinnung etwa ihrerseits auf sich nehmen müßten, festzulegen. Nachdem so die technisch-wirtschaftlichen Bedingungen der zu gründenden einzelnen Unternehmungen von dem Verbandsbureau geprüft und festgestellt sind, würde in jedem einzelnen Falle, wenn die Gründung in der Form der Aktiengesellschaft erfolgen soll, die Flüssigmachung von Staats- oder Reichsmitteln zur Übernahme der nicht anderweitig unterzubringenden Aktien zu beantragen sein. Ein Teil des Aktienkapitals müßte grundsätzlich von den die Vorstandsgeschäfte übernehmenden Unternehmern aufgebracht werden. Wo etwa besondere Mästereibetriebe zur Küchenabfallverwertung in oder bei größeren Städten in Aussicht genommen werden, würden diese einen angemessenen Teil der Aktien zu übernehmen haben. Die Verbandsleitung würde einer zu bestimmenden amtlichen Stelle, für Deutschland also etwa dem Kriegsernährungsamte, die festgestellten technisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen

für den Betrieb des Unternehmens zu unterbreiten haben, und diese Behörde hätte nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und eigenem Entschiede dann weiterhin bei dem Bundesstaate, in dessen Gebiet die zu gründende Viehzüchtereier fällt, oder bei dem Reiche die Bereitstellung von Mitteln für den Zweck zu befürworten. Dem Staate bzw. der zuständigen Behörde würde naturgemäß ein gewisser Einfluß auf den Verband, etwa nach Analogie einer Aufsichtsbehörde, einzuräumen sein, wodurch aber nach der ganzen Art der in Rede stehenden Verbandsorganisation die freie Betätigung der einzelnen Unternehmungen nicht beeinträchtigt sein würde, unbeschadet der besonderen kriegswirtschaftlichen u. a. Verpflichtungen, welche diese übernehmen, und die statutarisch und auf andere Weise festgelegt sein müßten. Es würde das ein bleibender Einfluß sein können, der dem Staate auch nach etwaiger Abstoßung der übernommenen Aktien die Möglichkeit bieten würde, in dem Betriebe der Viehzüchtereien vermittelst der Verbandsleitung volkswirtschaftliche und staatswirtschaftliche Gesichtspunkte dauernd zu praktischer Geltung zu bringen. Den zum Verbande gehörenden Gesellschaften gegenüber würde im übrigen allein das Verbandsbureau die Aufgabe der Überwachung und Mitwirkung bei Erfüllung der von den einzelnen Verbandsmitgliedern übernommenen besonderen Verpflichtungen haben. Da die Verbandsleitung gleichzeitig als Interessenvertretung das Vertrauen der zugehörigen Gesellschaften leicht würde erwerben können, wäre sie auch zur Ausübung der erforderlichen Aufsichtsbefugnisse und regelnden Einflüsse die geeignetste Stelle. Im übrigen könnte dem Verbandsbureau durch Angliederung einer Viehseuchenversicherungskasse auf Gegenseitigkeit mit Beitrittszwang für die Verbandsmitglieder ein wirtschaftliches Tätigkeitsfeld zugewiesen werden, das den Zusammenhang des Verbandes wesentlich festigen würde."

Wie eine Viehzuchtindustrie, so kann der Staat pp. in gleicher Weise durch das Mittel eines solchen gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Verbandes auch irgendwelchen andern, nach den Umständen möglichen Gewerbszweig oder bestimmte, z. B. innerhalb einer Stadtwirtschaft organisch notwendige Gewerbebetriebe auf kapitalistischer Grundlage erzeugen, durch Verkauf seiner Anteile das darauf verwendete Kapital wieder für andere Zwecke freimachen und dann doch noch als Hüter gemeinwirtschaftlicher Zwecke statutenmäßig oder auf gesetzlicher Grundlage Einfluß auf den Verband behalten.

Im Rahmen eines großstädtischen Bejedelungsunternehmens würde ein gemeinwirtschaftlicher Verband oder ein System von gemeinwirtschaftlichen Verbänden die Aufgabe zu erfüllen haben, nach Maßgabe der gegebenen tatsächlichen Verhältnisse das wirtschaftliche Gerippe oder — wie Marx sagen würde — die ökonomische Struktur der zu entwickelnden Großstadt zuvor im Bilde zu entwerfen, es gemäß diesem Plane durch Ansetzung von Unternehmern und Kapitalbeschaffung erstehen zu lassen und demnächst in den durch die gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkte bezeichneten Grenzen einen leitenden Einfluß auf das

wirtschaftliche Betriebe der großstädtischen Besiedelungszentrale ausüben. Während eine Erwerbsgesellschaft sich bei Gründung der gewerblichen Betriebe auf das schlechthin Notwendige beschränken könnte und wohl auch würde, hätte der gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Verband die Gesamtheit der wirtschaftlichen Unternehmungsmöglichkeiten in den Bereich seiner erzeugenden und fördernden Tätigkeit zu ziehen. Der Verband oder, wenn ein System von Verbänden vorliegt, der Hauptverband würde auch der naturgegebene Eigentümer des zur Besiedelung erworbenen Geländes sein. Nimmt man an, daß er das Unternehmen ohne jedes eigene Kapital anfängt, so würde er doch sehr bald in der Lage sein, das erforderte staatliche Darlehn aus Betriebsüberschüssen wieder zurückzuzahlen und damit in das schuldenfreie Eigentum des Besiedelungsgeländes gelangen. Der Wert seines Grundeigentums würde sich nach unserer Berechnung (vgl. S. 65!) in 15 Jahren von $12\frac{1}{2}$ auf 129 Millionen Mark erhöhen. Der Verband müßte sich also rapide zu einer großen Kapitalmacht entwickeln.

Ähnlich, wennschon in kleinerem Maßstabe, würden sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einzelunternehmungen wie auch — je nach der Organisation — der etwaigen Unterverbände entwickeln. Die Millionen von Hypothekengeldern, die der Besiedelungswirtschaft ihrer Entwicklungsgeschwindigkeit entsprechend unaufhörlich zufließen würden, und die durch den besonderen organischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Unternehmungen und durch sonstige gemeinwirtschaftliche Maßnahmen zu vollständiger Auswirkung auf die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung kämen, müßten in dem Besiedelungsbezirk einen dauernden Zustand der Hochkonjunktur — wie die Kriegsmilliarden in unserer Kriegswirtschaft — zur Folge haben, eine wirtschaftliche Treibhausatmosphäre, die nichtsdestoweniger keine ungesunde zu sein brauchte.

Während die Kriegsmilliarden, denen die glänzenden Blüten unserer Kriegswirtschaft ihr Dasein verdanken, im eigentlichen Sinne des Wortes verpulvert wurden, bringen die hypothekarisch dargeliehenen Kapitalien in dem Besiedelungsbezirke bleibende Werte hervor. Und nicht nur entsprechende Werte, sondern mehr Werte, als den durch Hypothekarkredit beschafften Kapitalien entspricht. Insbesondere treten die gewaltigen Wertsteigerungen hinzu, die mit einer Massenbesiedelung im Großstadtsstile immer verbunden sind. Jeder weitere Bevölkerungszuwachs

vermehrt überdies wie den Bodenwert so auch die Absatzmöglichkeiten. Bei der dabei allgemein zu erwartenden hohen Rentabilität werden die einzelnen Unternehmer, auch wenn sie nur mit geringen Kapitaleinlagen angefangen haben, verhältnismäßig schnell zu tatsächlichen Eigentümern ihrer Unternehmungen werden können. Es werden, gleichwie der Bodenwertzuwachs die Tilgung der Hypothekarschulden sehr erleichtern wird, auch die günstigsten Vorbedingungen gegeben sein, daß die Unternehmer aus den Erträgen ihrer Gewerbebetriebe die aus öffentlichen Mitteln gewährten Darlehen in schnellem Tempo abtragen können. Es wird nur auf die Unternehmer ankommen, die gebotene Gelegenheit, reich zu werden, durch intensive Tätigkeit auszunutzen.

Der das Grundbesitzmonopol innehabende Verband wird ein erhebliches Interesse daran haben, das in gewerbliche Unternehmungen geleitete Kapital nicht in wenigen Händen unbegrenzt anschwellen zu lassen. Dem Bodenwertzuwachs ist am besten gedient, wenn möglichst viele wohlhabende Wirtschaftseinheiten an dem Besiedelungsort aufgezüchtet werden. Auch wirkt der kapitalistische Erwerbsantrieb am stärksten und fruchtbringendsten nicht in dem persönlich saturierten, steinreichen Großkapitalisten, sondern in dem mittleren, aufstrebenden Unternehmer. Je danach, ob in einem gegebenen Falle der Verband weitere Konkurrenzunternehmungen hervorruft oder nicht, läßt sich der Fortschritt der Kapitalakkumulation für einzelne Kapitalbesitzer verlangsamen oder beschleunigen. Der Verband hat es ganz in der Hand, die Entwicklung in dieser und anderer Beziehung im wirtschaftlich günstigsten Sinne zu leiten.

Dadurch wird in keiner Weise ausgeschlossen, daß sich die größten Kapitalien unabhängig vom Verbande entwickeln. Es kann nicht die Aufgabe des Verbandes sein, überhaupt große Kapitalbildungen verhindern zu wollen oder ein blühendes Unternehmen in der Kampfesart eines Trustes zu befehlen und zu unterdrücken. Wenn der Verband auf die übermäßige Entwicklungsgeschwindigkeit eines Unternehmens einen moderierenden Einfluß ausüben würde, so wäre das doch nur eine mittelbare Folge seiner Betätigung als Erzeuger von Unternehmungen oder seines Interesses an einer Vermehrung wohlhabender Bevölkerungskreise. Ein Streben nach Alleinherrschaft wie bei einem Trust läge nicht in seiner Natur. Aber begünstigen würde der Verband in der Tat nur die mittleren Kapitalbildungen, nicht aber eine sich steigernde Anhäufung des Kapitals in wenigen

Händen. Die wirtschaftliche Entwicklungstendenz, die aus dem gemeinwirtschaftlichen Kapitalismus entspringt, richtet sich vielmehr nach der Natur der Sache auf absolute und relative Vermehrung der Zahl der Kapitalisten.

Während die rein kapitalistische Wirtschaftsentwicklung im Sinne der Marxschen Theorien prinzipiell mit der Anhäufung alles Kapitals in einer einzigen Hand enden müßte, erscheint als theoretisches Endziel einer gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Entwicklung umgekehrt die Verwandlung aller wirtschaftenden Personen in Kapitalisten oder, mit anderen Worten, der allgemeine wirtschaftliche Wohlstand und Reichtum.

Zur vollständigen Sozialisierung des Deutschen Reiches im gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Sinne wäre als grundlegende Organisation ein System von gemeinwirtschaftlichen Verbänden oder, kurz mit einem Worte, von Wirtschaftsverbänden erforderlich.

In jedem der einzelnen Wirtschaftsbezirke, in die das Reich zu dem Zwecke einzuteilen wäre, müßte ein Haupt- oder Bezirkswirtschaftsverband gebildet werden. Sache der Bezirkswirtschaftsverbände wäre es, das wirtschaftliche Leben in ihren Bezirken zu befruchten, zu regeln und zu fördern. Insbesondere hätten sie direkt oder durch Unterverbände wirtschaftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen, um alle vorhandenen und im Entwicklungsfortschritte neu entstehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten zu verwerten und deren zweckmäßige Verwirklichung zu organisieren.

Wie der wirtschaftliche Entwicklungsfortschritt bei rein kapitalistischer Wirtschaftsweise durch die Verwirklichung produktionstechnischer Erfindungen, so ist der Weg der Sozialisierung dadurch gekennzeichnet, daß die Wirtschaftsverbände wirtschaftstechnische Ideen oder Unternehmerideen finanzieren oder verwirklichen. Die gemeinwirtschaftliche Befruchtung des wirtschaftlichen Lebens erfolgt regelmäßig in der Weise, daß der Verband durch Kapitalhergabe zuvörderst fast alleiniger Eigentümer des neuen Unternehmens wird, danach aber seine Aktien oder Anteile, tunlichst mit Gewinn, in den freien Verkehr bringt. Je vollständiger das gemeinwirtschaftlich eingeleitete Unternehmen in allen seinen Teilen in privatwirtschaftlichen Händen aufgeht, desto größer ist die gesamte wirtschaftliche Wirkung. Jedoch ist nach der jeweiligen Sachlage — beispielsweise je danach, ob das Unternehmen auf Verbandsgrundbesitz liegt oder nicht — eine verschiedene Wirtschaftspolitik möglich und notwendig.

Die Hauptaufgabe des Bezirksverbandes wird zunächst immer sein, durch Entwicklung einer großstädtischen Besiedelungszentrale für den Bezirk ein wirtschaftliches Organisationszentrum und für sich selbst damit die erforderliche gemeinwirtschaftliche Vermögensgrundlage zu schaffen. Der Verband, der anfänglich ganz auf

den Staatskredit angewiesen sein dürfte, wird dann je länger je mehr imstande sein, aus eigenen Mitteln zu schöpfen.

Wennzwar nicht der wirtschaftliche Wirkungsbereich, so würde sich doch die unmittelbare Machtgeltung des Verbandes auf den Kreis der von ihm selbst erzeugten wirtschaftlichen Tatsachen beschränken. Die übrige Volkswirtschaft könnte ganz wie bisher dem freien kapitalwirtschaftlichen Verkehr überlassen bleiben. Doch würden die Verbände naturgemäß mit der Entfaltung und stetig fortschreitenden Ausbreitung ihres Einflusses im Laufe der Zeit ihre Herrschaft auf die gesamte Volkswirtschaft ausdehnen und sie organisch durchdringen.

Für die nicht unmittelbar unter den Geltungsbereich der Bezirksverbände fallende Volkswirtschaft könnten aber auch anderweitige Organisationen gleichzeitig geschaffen werden, die an den Bereich der Wirtschaftsbezirke nicht gebunden sein und die Aufgabe haben würden, als Übergangsorganisationen zu wirken (sofern man eine wahrscheinlich Jahrzehnte dauernde Entwicklung noch als Übergangsperiode bezeichnen kann). Für diesen Zweck wollen wir die von Rathenau empfohlenen Berufs- und Gewerbeverbände besonders geeignet erscheinen, wie sich überhaupt Rathenaus Ansichten über Sozialisierungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten mit meinen eigenen in vielen Punkten decken oder ergänzen. Rathenau will den Berufs- und Gewerbeverbänden selbst die Form der Aktiengesellschaft geben (vgl. „Die neue Wirtschaft“, S. 57); dann werden es reine Unternehmerverbände ohne gemeinwirtschaftlichen Charakter. Wie diese sich in den gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Rahmen sachgemäß einfügen ließen, mag dahingestellt bleiben, da sie auch selbständig neben den gemeinwirtschaftlichen Verbänden bestehen könnten. Wenn überhaupt, so wären die Berufs- und Gewerbeverbände, deren Anwendbarkeit eine beschränkte sein würde, den zentralen Wirtschaftsverbänden zu unterstellen.

Zentralwirtschaftsverbände könnten provinzweise oder für die Einzelstaatsgebiete als Provinzial- oder Staatswirtschaftsverbände errichtet werden. Sie würden die Funktionen von Aufsichtsbehörden gegenüber den Bezirksverbänden wahrzunehmen oder diese auch als Organe zu verwenden und im übrigen für die über die einzelnen Bezirke hinausreichenden wirtschaftlichen Zusammenhänge eine ähnliche Tätigkeit wie die Bezirksverbände selbst ausüben haben. Ihre Einheit und oberste Spitze würden sie in einem Reichswirtschaftsverbände finden.

Durch die Sozialisierung des Deutschen Reiches im gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Sinne könnte eine Steigerung des allgemeinen Wohlstands und Reichtums in so großem Umfange herbeigeführt werden, daß die Kriegswirkungen dadurch leichter zu überwinden wären als durch die erdenklich ausgiebigste, konfiskatorische und veratorische Besteuerung der Kriegsgewinne, der großen Vermögen und Einkommen. Während diese die Kapitalkraft schwächt und den Unternehmungsgeist lähmt, wird die Volkswirtschaft durch den gemeinwirtschaftlichen Kapitalismus belebt. Schon lediglich die Schaffung der Organisation würde eine Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte mit sich bringen und jeden Mann an die Arbeit rufen.

Weder Gemeinwirtschaft noch Kapitalismus vermag zur Heilung unerer wirtschaftlichen Kriegsschäden auch nur im Entferntesten das zu leisten, was auf gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Wegen erzielt werden könnte. Natürlich bedarf es auch dazu geraumer Zeit. Aber eine Milderung der wirtschaftlichen Beschwerden und Nöte würde durch Annahme des Prinzips bzw. durch die damit herbeigeführte Wendung der wirtschaftlichen Dinge sogleich für alle Bevölkerungsschichten eintreten, auch für die Kapitalbesitzer. Anstatt die nationalen Kapitalkräfte durch steuerliche Exzesse zu ruinieren, würde es im Sinne des gemeinwirtschaftlichen Kapitalismus liegen, in weitestem Umfange Kapital für gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Unternehmungen flüssig zu machen. Das könnte auf verschiedene Weise geschehen. Auch die Steuergesetzgebung könnte als Mittel dazu dienen, beispielsweise dadurch, daß durch Zeichnungen auf eine große „Friedensanleihe“ Befreiung von Kriegsgewinnsteuer, Vermögensabgabe u. dgl. erwirkt wird. Der Ertrag einer solchen Anleihe würde ein kolossaler sein und außer für besondere staatliche pp. Erfordernisse zur Finanzierung gemeinwirtschaftlich-kapitalistischer Unternehmungen der demnächstigen Friedenswirtschaft ausreichen. Wir würden dadurch sofort wieder in einen Zustand wirtschaftlicher Hochkonjunktur, wie während der Kriegswirtschaft, gelangen. Das wäre aber ein Aufschwung, der keinen Niedergang zur Folge haben würde. Denn dieser Anleiheertrag würde nicht wie die Kriegsmilliarden in alle Winde zergehen, sondern zur Schaffung produktiver Werte Verwendung finden.

Intensive Wirtschaft würde an die Stelle der extensiven treten. Wenigstens würde die Abhängigkeit von ausländischen Absatzgebieten vermindert werden.

Die Steigerung des Wirtschaftlichkeitsgrades, die zum Wesenskern des gemeinwirtschaftlichen Kapitalismus gehört, bedeutet eine dauernde Gegenwirkung gegen das militärische Rüstungsfieber wie überhaupt gegen Aufwendungen für Heer und Kriegsmarine, weil diese im Grunde unwirtschaftlich sind. Das gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Prinzip wird daher, sobald es von allen Staaten verwirklicht wird, gegen den sogenannten Militarismus mehr ausrichten als der höchst fragwürdige Völkerbund, beziehungsweise es würde erst die hierfür erforderliche wirtschaftliche Basis bilden.

Die gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Auslösung des sozialistischen Problems ist in seinen unwälzenden, praktisch-wirtschaftlichen Konsequenzen von nicht geringerer Tragweite wie seiner Zeit die Entdeckung des produktions-technischen Prinzips der Dampfmaschine. Sie enthält die vollkommene Lösung der „sozialen Frage“ von heute, wenn auch

nur auf dem Wege eines lang dauernden Entwicklungsprozesses. Die Organisation der Wirtschaftsverbände muß, wenn sie diesen Zweck recht erfüllen sollen, darauf zugeschnitten werden, daß sie nicht zu einer reinen Unternehmerherrschaft führt, was durch eine Konsumentenvertretung im Wirtschaftsverbände zu erreichen ist. Da ein vom Verbands umfaßter Konsumentenkreis im Anfange gar nicht vorhanden ist, könnten die Organe der Revolution, die Arbeiterräte, — deren Sein oder Nichtsein jetzt ohnedies in Frage steht — zweck- und sachgemäß in die Lücke eintreten. Nicht als politische und nicht als Betriebsorganisation, sondern als eine rein wirtschaftliche Einrichtung. Die Einfügung der Arbeiterräte als maßgeblicher Verwaltungsorgane in das Verbandsystem würde der Neueinrichtung bei dem Proletariat ein großes Vertrauenskapital erwerben. Das wäre für die Zeiten schwerster wirtschaftlicher Not, denen wir demnächst wohl noch entgegengehen, unentbehrlich. Denn die Früchte der Reform würden erst nach einem Jahrzehnt zu reifen beginnen. Und nicht nur das Vertrauen auf die ehrliche Absicht, sondern auch die objektive Ehrlichkeit der Durchführung selbst bedarf der Sicherung. Der Widerstreit zwischen Gemeininteresse und Unternehmerinteresse haftet dem sozialistischen Wirtschaftsverbände untrennbar an und bedingt entsprechende Sicherheits- und Ausgleichsvorkehrungen in den Institutionen. Das ist um so nötiger, als die Bestrebungen der Arbeiterschaft nach Mitherrschaft im gesellschaftlichen Arbeitsprozesse derzeit noch undurchführbar sind. Im Betriebe muß der Unternehmer die Leitung haben. Ihn darin zu beschränken, schadet der Sache.

Es ist unlogisch, auf den Obrigkeitsstaat zu wettern und gleichwohl die Verstaatlichung der ganzen Volkswirtschaft zu fordern. Der Widerspruch wird auch weder durch das Schlagwort von der Umwandlung des Obrigkeitsstaates in den Volksstaat noch dadurch aufgehoben, daß man den „kaufmännischen Geist“ in die öffentliche Verwaltung verpflanzen will. Das, was den kaufmännischen Geist trägt und leistungsfähig macht, ist die starke wirtschaftliche Triebfeder des Gewinnstrebens, und die fällt doch bei der öffentlichen Verwaltung gerade weg. Deshalb ist das Gebiet der öffentlichen Verwaltung kein Boden für den kaufmännischen Geist. Auch diese Zeitfrage findet aber ihre Lösung mit dem gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Verbände auf einfache Weise. Durch Übernahme der öffentlichen Wirtschaftsbetriebe (Eisenbahnen, Post, Telegraphie, Bergwerke, Forsten, Wasser- und Beleuchtungswerke, Schlachthöfe usw.) auf die Wirtschaftsverbände könnte die behördliche Verwaltung von Bestandteilen wirtschaftlicher Betätigung befreit werden, die zu ihrem amtlichen Charakter nicht passen. Die Staats- und Kommunalverwaltung würde sich dann rein auf ihre obrigkeitlichen Funktionen beschränkt sehen, und gerade das — nicht aber die Vernichtung des einzig in der Welt dastehenden Geistes der preußisch-deutschen Beamtenschaft — ist es, was die Wurzel vieler Schäden und Beschränkungen aus unserem öffentlichen Leben beseitigen würde.

Anhang.

I.

Die handeltreibende und produzierende Verbrauchsgemeinschaft. *)

In der Sitzung des Reichstags am 26. November 1884 hatte Fürst Bismarck das Anwachsen der Sozialdemokratie besprochen. Er bemerkte dazu u. a.:

„Ich bin über diese Vergrößerung gar nicht unglücklich. Je größer die Zahl der sozialistischen Abgeordneten wird, desto mehr wird ihnen die Ehrenpflicht obliegen, doch bald mit positiven Plänen hervorzutreten und zu sagen, wie sich in ihren Köpfen die Zukunft der Welt und die Verfassung gestaltet. Bisher sind sie damit im Rückstand geblieben. Was besteht, ist alles schlecht, das unterliegt ihrer Kritik, wird alles verworfen! — Also die Kritik ist außerordentlich leicht, aber das Bessermachen! Wenn ich doch endlich einmal eine Verfassung, eine solche Gesetzgebung sehen könnte, wie die Herren Führer der Sozialdemokratie sie sich denken. Sie sind jetzt fünfundzwanzig; das zweite Duzend haben sie also; ich will ihnen noch das dritte geben; wenn sie aber sechsunddreißig sind, erwarte ich mit Sicherheit, daß sie ihren vollen Operationsplan zur Verfassung, wie sie sein soll, entwerfen; sonst glaube ich, sie können nichts.“

An die Ausführungen des ersten Reichskanzlers erinnerte am 10. Dezember 1903 Fürst Bülow den Reichstag. Er wiederholte jenes an die sozialistischen Abgeordneten gerichtete Ersuchen:

„Meine Herren, seitdem sind beinahe zwanzig Jahre verflossen. Die Sozialdemokratie hat das sechste Duzend Mandate bereits überschritten. Aber den vollen Operationsplan der Verfassung, den Fürst Bismarck von Ihnen verlangte, den haben Sie uns immer noch nicht verraten. Wenn es früher hieß, daß es dazu noch zu früh wäre, so können wir eine solche Entschuldigung heute nicht mehr gelten lassen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat im Juni in Karlsruhe gesagt, daß der Untergang der bürgerlichen Gesellschaft viel näher bevorstünde, als sie es selbst glaube. Da ist es doch natürlich, daß wir wissen möchten, was uns bedroht. . . . Also sagen Sie uns doch endlich statt der ewigen Klagen, statt der fortgesetzten Beschwerden, sagen Sie uns endlich, aber nicht in negativer Kritik, nicht mit verneinenden Redensarten, sondern in positiven Angaben, was Sie nun eigentlich an die Stelle des Bestehenden setzen wollen, wie es nun eigentlich praktisch aussehen soll in dem Paradies, in das sie uns führen wollen.“

Der Unterschied zwischen den Worten Bülows und Bismarcks war nur eine Nuance.

*) Vgl. Seite 96!

Dem Eisernen Kanzler war es Ernst mit seiner Frage. Der Staatsmann, der schon in den sechziger Jahren sich für die Ideen Ferdinand Lassalles interessiert, der das wenigstens der Absicht nach gleiche Wahlrecht für den Reichstag geschaffen und das Riesenwerk der sozialen Versicherungsgesetzgebung herbeigeführt hatte, war sich bewußt, daß er sich mit der proletarischen Bewegung auseinandersetzen mußte und wollte, und zwar natürlicherweise durch Taten.

Dagegen lag in den Äußerungen des Fürsten Bülow — die inhaltlich durchaus nicht etwa unberechtigt waren — ein spöttischer Ton. Er sprach, als ob er die Sozialdemokratie dadurch überwinden wollte, daß er sie vor aller Welt ein wenig ins Lächerliche zog. Und das zu einer Zeit, als die sozialdemokratische Wählerschaft bereits auf 3 Millionen Stimmen angewachsen war! Ob ein Staatsmann, der diese 3 Millionen Wähler nicht ernst nahm, auf ein Blatt Papier mit einer das wirtschaftliche Leben von Grund aus umwälzenden sozialistischen Verfassung viel gegeben hätte?

Von der Annahme ausgehend, daß auch der Reichskanzler v. Bülow seine öffentlich gestellte Frage ernsthaft gemeint haben müsse, habe ich sie in dem zweiten Hefte des ersten Jahrganges der Münchener Halbmonatschrift „März“ (Ende Januar 1907) durch Veröffentlichung des hierunter wiedergegebenen Gesetzentwurfs beantwortet, dessen Absicht auf fakultative Umwandlung moderner Großstädte in sozialistische Gemeinwesen gerichtet ist:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bildung von Verbrauchsgemeinschaften.

Erster Paragraph.

Politische Gemeinden können Verbrauchsgemeinschaften bilden.

Zweck der Verbrauchsgemeinschaft ist die gemeinschaftliche Beschaffung von Waren für den örtlichen Bedarf.

Zweiter Paragraph.

Die Bildung der Verbrauchsgemeinschaft ist auf Antrag des Gemeindevorstands (Oberbürgermeisters, Magistrats) nach Zustimmung der Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) durch die höhere Verwaltungsbehörde anzuordnen.

Der Gemeindevorstand (pp.) hat die zur Beschaffung und zum Feilhalten von Waren erforderlichen Einrichtungen zu treffen und ihren Betrieb zu verwalten.

Dritter Paragraph.

Auf Waren welcher Art sich der kommunale Kleinhandelsbetrieb erstreckt, wird durch Ortsstatut bestimmt. Er muß wenigstens alle wichtigeren Lebensunterhaltungsmittel umfassen.

Vierter Paragraph.

Die Weiterverarbeitung von Rohmaterialien, die nach der Art ihrer Produkte zweckmäßig am Verbrauchsorte geschieht, muß von der Verbrauchsgemeinschaft betrieben werden, sofern die Produkte zu den gemäß § 3 bestimmten Waren gehören.

Zur Ausdehnung des Produktionsbetriebes auf andere als die im Abs. I bezeichneten Waren und über den örtlichen Bedarf hinaus hat der Gemeindevorstand (pp.) die Genehmigung der Landeszentralbehörde einzuholen. Die Genehmigung kann versagt werden. Sie ist nur unter dem Vorbehalt des Ankaufsrechtes der Betriebe zum Inventarwerte für den Staat zu erteilen.

Fünfter Paragraph.

Wird die Übernahme eines Gewerbebezweiges in den Gemeindebetrieb beabsichtigt, so hat der Gemeindevorstand (pp.) dies öffentlich bekannt zu machen und die das Gewerbe selbständig Betreibenden aufzufordern, dem Gemeindevorstande (pp.) ein Verzeichnis der in ihrem Betriebe verhandelten oder produzierten Waren sowie eine Rentabilitätsrechnung über ihren Geschäftsbetrieb während der letzten drei Jahre einzureichen und eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie für ihre Person in den Gemeindedienst zu treten gewillt sind.

Unwahre Angaben über Art und Menge der verhandelten und produzierten Waren oder über die Rentabilität des Geschäftsbetriebes haben den Verlust der unter § 8 Abs. I gewährleisteten Ansprüche zur Folge.

Sechster Paragraph.

Die Verbrauchsgemeinschaft besitzt das Enteignungsrecht gegenüber allen Gewerbetreibenden, welche Waren der gemäß § 3 bestimmten Art herstellen oder feilhalten. Im Zweifelsfalle entscheidet über die Zulässigkeit des Enteignungsverfahrens auf erfolgten Einspruch die höhere Verwaltungsbehörde.

Siebenter Paragraph.

Die Gemeinde übernimmt binnen Jahresfrist nach gemäß § 5 erfolgter Bekanntmachung gegen angemessene Entschädigung der Eigentümer sämtliche Betriebe des zu kommunisierenden Geschäftszweiges. Während der Dauer von 10 Jahren dürfen private Unternehmungen desselben Gewerbes am Orte nicht errichtet werden.

Achter Paragraph.

Die geschäftsführenden Inhaber der kommunisierten Betriebe sind, sofern sie darauf Anspruch erhoben haben, als Gemeindebeamte anzustellen. Ein Anspruch auf Anstellung besteht nicht, falls zurzeit der gemäß § 5 zu erlassenden Bekanntmachung seit Beginn des Gewerbebetriebes noch nicht zwei Jahre verflossen waren.

Die in den Betrieben beschäftigten gewerblichen Arbeiter werden, soweit es tunlich ist, wenigstens aber zwei Drittel derselben, in den Gemeindedienst übernommen.

Neunter Paragraph.

Das Vermögen der Verbrauchsgemeinschaft ist Gemeindegut.
Aus den Betriebsüberschüssen sind die zur Einrichtung des kommunalen Gewerbebetriebes etwa aufgenommenen Anleihen zu verzinsen und zu tilgen. Auch sind daraus Fonds anzusammeln, die zur Erweiterung des Kommunalbetriebes Verwendung finden.

Zehnter Paragraph.

Das Enteignungs- und Entschädigungsverfahren sowie die allgemeinen Organisationsverhältnisse der Verbrauchsgemeinschaft werden auf dem Wege der Landesgesetzgebung geregelt.

Der Hauptzweck der empfohlenen gesetzgeberischen Maßnahme sollte darin bestehen, daß die Gemeinden damit zu kapitalistischen, produktives Vermögen anhäufenden Unternehmern gemacht werden konnten. Zum wenigsten sollte dadurch die gesetzliche Grundlage für ein einzelnes sozialistisches Experiment, sei es auch nur in einer einzigen Stadt, geschaffen werden. Aus den Erläuterungen, die ich im „März“ dazu gegeben habe, mag der folgende Passus hier noch Platz finden:

„Alles in allem würde durch eine Gesetzgebung im vorgeschlagenen Sinne eine neue Art von wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden, die auf kapitalistischem Boden sozialistische Früchte trieben. Die Akkumulation des Kapitals im Besitze der Verbrauchsgemeinschaften würde, da sie keine Bereicherung bestimmter Personen wäre, eine Steigerung des allgemeinen Wohlstandes bedeuten. Und diese Zunahme des allgemeinen Wohlstandes wäre — gleich der Akkumulation des Kapitals — eine quantitativ unbegrenzte. Schon in nicht allzu weiter Ferne winkt als nächstes Ziel in der Entwicklung der Verbrauchsgemeinschaft die Sicherung einer menschenwürdigen wirtschaftlichen Existenz auch für diejenigen, deren geringere Leistungsfähigkeit nur geringere wirtschaftliche Ansprüche zu begründen vermag.“

Der allgemeine gemeinwirtschaftlich-kapitalistische Grundgedanke der planmäßigen Akkumulierung gemeinwirtschaftlicher Werte in kapitalistischer Form kommt hierin deutlich zum Ausdruck.

Ich hatte bei meiner im Januar 1907 erfolgten Veröffentlichung angenommen, daß die damals gerade bevorstehenden Reichstagswahlen eine große Verstärkung der sozialdemokratischen Partei bringen würden. Ich glaubte, daß man unter dem Ein-

drucke dieses fortgesetzten Wachstums den sozialistischen Postulaten doch einmal näher treten würde. Ich hoffte, daß man dann schließlich auf legalem Wege und unter Erhaltung der wertvollen Bismarckschen Institutionen zur Verwirklichung der sozialistischen Idee gelangen werde, die ich als eine Notwendigkeit ansah. Zu dieser friedlichen Entwicklung der Dinge wollte ich durch meine Veröffentlichung beitragen. Auch sollte Fürst Bülow dem neuen Reichstage nicht wieder mit Recht vorhalten können, es mangle von sozialistischer Seite an jedem positiven gesetzgeberischen Vorschlage.

Die Reichstagswahlen ergaben damals jedoch, obwohl einen starken Wählerstimmenzuwachs, bekanntlich einen Rückgang der sozialistischen Mandatezahl. Der Reichskanzler sah daher wohl keinen Anlaß mehr, in dem neuen Reichstage auf den Gegenstand zurückzukommen.

Für eine von mir verfaßte ausführliche Schilderung der voraussichtlichen Entwicklung einer „Verbrauchsgemeinschaft“ habe ich in den Jahren 1908 und 1909 trotz zahlreichen Anfragen bei Verlagsbuchhändlern einen Verleger nicht gefunden.

Aber auch auf sozialdemokratischer Seite hatte ich keine Förderung meines Planes zu erwarten. In einer Stadt mit sozialdemokratischer Stadtverordnetenmehrheit habe ich mich im Jahre 1907 über eine etwaige Geneigtheit, einen Versuch auf der von mir bezeichneten Linie zu machen, zu unterrichten gesucht. Einer der sozialdemokratischen Führer der Stadtverordnetenversammlung, mit dem ich eine Besprechung darüber hatte, sagte mir aber, von dergleichen Ideen wären sie — die Sozialdemokraten — gänzlich abgekommen. Davon könnten sie sich nichts versprechen.

Ich habe diese Verständnislosigkeit für meinen Plan gerade bei einem Manne, bei dem ich Interesse für die Sache des Proletariats voraussetzen durfte, nicht lediglich auf Denkrägheit zurückgeführt. Vielmehr habe ich seitdem meine damalige sozialistische Auffassung weiter daraufhin durchdacht und nachgeprüft, daß sie noch erhebliche Fehler enthalten müsse. Ich war der Meinung, daß die richtige Lösung des sozialistischen Problems so große tatsächliche wirtschaftliche Vorteile bieten müsse, daß ihre Nützlichkeit jedermann unmittelbar einleuchten werde. Aus dem Gefühl heraus habe ich mein Objekt in den folgenden Jahren weiter bearbeitet und bin dann allmählich zu den in vorliegender Schrift in den Grundzügen dargestellten Ergebnissen gelangt. Aus dem nur von der schwachen Triebfeder des Gemeininteresses bewegten, kraftlosen Mechanismus der „Verbrauchsgemeinschaft“ ist der lebensprühende

Organismus des „gemeinwirtschaftlich-kapitalistischen Verbandes“ und der einen ganzen Wirtschaftsbezirk organisierenden großstädtischen „Besiedelungszentrale“ geworden.

Während mir die letzten Korrekturbogen der Druckerei zugehen, hat die Sozialisierungskommission den Entwurf eines Rahmengesetzes über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben herausgegeben, das in formeller Hinsicht das enthält, was ich in der Zeitschrift „März“ vorgeschlagen habe (nur anscheinend ohne den materiell wesentlichen Gesichtspunkt der gemeinwirtschaftlichen Kapitalakkumulation).

Wäre es da nun nicht vernünftiger gewesen, das Gesetz in der von mir empfohlenen fakultativen Form schon vor zehn Jahren zu erlassen? Dann lägen jetzt praktische Erfahrungen vor, auf die man sich stützen könnte.

II.

Satzungen der „Preliminary Society of New Harmony“ vom 1. Mai 1825.*) (Übersetzung.)

Die Gesellschaft wird errichtet zur allgemeinen Förderung des Glückes der Welt.

Diese Präliminar-Gesellschaft wird gebildet mit dem besonderen Zwecke, den Charakter und die Verhältnisse ihrer eigenen Mitglieder zu bessern und sie vorzubereiten für den Eintritt als Genossen in „unabhängige Gemeinschaften“ mit gemeinsamem Eigentum.

Der einzige Zweck dieser Gemeinschaften ist, allen ihren Mitgliedern die größte Summe der Glückseligkeit zu verschaffen, sie ihnen zu sichern und ihren Kindern bis in die fernste Zukunft zu erhalten.

Personen jeden Alters und jeder Art mit Ausnahme von Farbigen können Mitglieder der Präliminar-Gesellschaft werden.

Farbige können als Gehilfen der Gesellschaft aufgenommen werden, wenn es die Not erfordert, oder wenn es für nützlich erachtet wird, sie für den Eintritt als Genossen in Gemeinschaften in Afrika, in einem andern Lande oder in einem andern Teile dieses Landes vorzubereiten und heranzubilden.

Die Mitglieder der Präliminar-Gesellschaft sind alle von gleichem Range, künstliche Ungleichheit wird keinesfalls anerkannt; Vortritt gebührt nur dem Alter und der Erfahrung und denen, welche für Vertrauens- und nützliche Ämter erwählt werden.

Der Ausschuß. — Da der Eigentümer der Ansiedelung und Gründer des Systems das Eigentum käuflich erworben, es bezahlt

*) Vgl. Seite 26!

und das Kapital gewährt und folglich das Risiko der Unternehmung auf sich genommen hat, so ist es für den Aufbau und die Sicherheit des Systems notwendig, daß ihm die Ernennung des Ausschusses, der die Geschäfte der Gesellschaft zu leiten und zu betreiben hat, überlassen bleibt.

Der Ausschuß führt alle Geschäfte der Gesellschaft. Er besteht nach Möglichkeit aus Männern von Erfahrung und strenger Rechtschaffenheit, die imstande sind das System zu verwirklichen und allen Mitgliedern der Gesellschaft unparteiliche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Mitgliederzahl des Ausschusses wird von Zeit zu Zeit vermehrt, je nachdem etwa der Eigentümer den Beistand anderer wertvoller Mitglieder erlangt.

Nach Ablauf eines Jahres, gerechnet von der Gründung der Niederlassung an, die vom ersten Tage des nächsten Mai datiert werden soll, haben die Mitglieder der Gesellschaft aus ihrer Mitte drei weitere Mitglieder durch geheime Abstimmung in den Ausschuß zu wählen.

Ihre Wahl hat den Zweck, allen Mitgliedern die volle Kenntnis der Vorgänge im Ausschuß und der Arbeit der Gesellschaft sicherzustellen; sie wird indes um ein Jahr verschoben, damit Zeit zur Bildung der Gesellschaft gewonnen und den Mitgliedern Gelegenheit geboten wird, sich mit dem Charakter und den Fähigkeiten der für die Wahl am meisten Geeigneten bekannt zu machen.

Es wird erwartet, daß am Ende des zweiten Jahres oder in der Zeit von da bis zum Ende des dritten Jahres sich eine Vereinigung von Mitgliedern bildet zur Errichtung einer „Gemeinschaft der Gleichheit und Unabhängigkeit“, die gelenkt wird nach den allgemeinen Leitsätzen und Statuten, wie sie im Druck erschienen sind unter dem Titel „Mr. Owens Plan for the Permanent Relief of the Working Classes“ mit etwaigen von der Erfahrung an die Hand gegebenen und durch die Eigentümlichkeiten der geographischen Lage geforderten Änderungen.

Diese „unabhängige Gemeinschaft“ wird auf käuflich von ihren vereinigten Mitgliedern erworbenem Grundbesitz errichtet.

Die Präliminar-Gesellschaft nimmt weiterhin Mitglieder auf und bereitet sie für den Übertritt zu anderen „unabhängigen Gemeinschaften“ vor.

Zulassung von Mitgliedern. — Jeder einzelne hat, bevor er als Mitglied zugelassen werden kann, diese Satzungen zu unterschreiben. Diese Unterschrift soll regelrecht durch Zeugen bestätigt werden.

Die Mitglieder haben sich der Gesellschaft auf eigene Kosten anzuschließen.

Die Gesellschaft ist nicht für die Schulden eines ihrer Mitglieder verantwortlich, ebensowenig in irgendwelcher Weise für ihr Betragen, da keine Theilhaberschaft irgendwelcher Art zwischen den Mitgliedern dieser Präliminar-Gesellschaft besteht.

Die Mitglieder sollen die Wohnung einnehmen, welche ihnen der Ausschuß zuweist.

Das lebende Vermögen, welches die Mitglieder besitzen, wird angenommen und in ihr Guthaben eingetragen, wenn es für die Gesellschaft brauchbar ist; wird es dagegen nicht erfordert, so wird es nicht angenommen.

Alle Mitglieder haben für ihre eigene Haushalts- und Küchenausstattung zu sorgen, ebenso für ihre kleinen Geräthschaften wie Spaten, Hacken, Äxte, Rechen usw. Sie können Anschaffungen, welche sie schon gemacht haben, mitbringen.

Die allgemeinen Pflichten der Mitglieder. — Alle Mitglieder sollen willig und nach besten Kräften dem Wohlergehen der Gesellschaft dienen, je nach ihrem Alter, ihrer Erfahrung und Fähigkeit; und wenn sie unerfahren sind in dem, was für deren Wohlergehen erforderlich ist, so sollen sie fleißig die Kenntnis einer nützlichen Beschäftigung oder Verwendung zu erlangen suchen.

Sie sollen in die Gesellschaft eintreten mit dem Vorsatze, deren Frieden, Wohlergehen und Eintracht zu fördern, und niemals und unter keinem Vorwande ungütig oder ungerecht gegen jemanden handeln oder in unfreundlicher Weise von irgend jemandem innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft sprechen.

Die Mitglieder sollen mäßig, gesetzt und ordentlich in ihrem ganzen Betragen sein, sie sollen fleißig sein bei ihrer Tätigkeit nach dem Maße ihres Alters sowie ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

Sie sollen ein gutes Beispiel geben, da dies ein viel besserer Lehrmeister ist als gute Lehren.

Sie sollen über den ganzen Besitz wachen und bemüht sein ihn gegen jede Art von Unrecht zu beschützen.

Die allgemeinen Rechte der Mitglieder. — Die Mitglieder erhalten solchen Lebensunterhalt, solche Vorteile, Bequemlichkeiten und solche Erziehung für ihre Kinder, wie sie diese Gesellschaft und der gegenwärtige Zustand von New Harmony bieten.

Der Unterhalt erfolgt für alle unter gleichen Bedingungen mit den sogleich zu erwähnenden Ausnahmen.

Im Alter, bei Krankheit oder wenn sich ein Unfall ereignet,

wird für die Betroffenen Fürsorge getragen, ärztliche Hilfe gewährt und jegliche von guter Gesinnung zu erwartende Aufmerksamkeit erwiesen.

Jedes Mitglied hat innerhalb eines gewissen Wertbetrages freie Wahl in Nahrung und Kleidung. Um dies zu ermöglichen, wird für jede Familie in dem Magazin ein später von dem Ausschuss festzusetzender Kredit gewährt, und zwar nach Maßgabe der Zahl ihrer nützlichen Mitglieder, und ebenso für jedes einzelne Mitglied. Es wird indes niemandem erlaubt, über diesen Betrag hinaus auf Kredit zu beziehen. Die Ausnahmen von dieser Regel sind die folgenden:

1. Wenn der Eigentümer der Anstalt und der Ausschuss es für notwendig erachten für die Förderung des Systems und das Interesse und die Besserung der Gesellschaft, gelehrte und erfahrene Personen zur Überwachung besonders schwieriger, vorteilversprechender oder verantwortungsvoller Situationen gegen ein festes Gehalt in Dienst zu nehmen, so erhalten solche Personen Kredit beim Magazin nach Maßgabe ihres Einkommens.

2. Wenn sich eine besondere oder eine unvorhergesehene Sorge erhebt, wird eine allgemeine Versammlung der Mitglieder durch den Ausschuss einberufen. Dieser legt die Einzelheiten des Falles der Versammlung dar. Die anwesenden Mitglieder beraten dann über den Gegenstand, stimmen geheim ab, und die Frage wird durch die Mehrheit entschieden.

Jede Familie und jedes einzelne Mitglied hat ein Kredit- und ein Debetkonto, in welchem sie mit dem, was sie erhalten, zu denselben Preisen, welche die Harmonianer gewöhnlich für dieselben Gegenstände entrichten, belastet werden, bzw. in welchen ihnen der Wert ihrer Dienste gutgeschrieben wird. Die Abschätzung des Wertes geschieht durch den Ausschuss unter Mithilfe der Leiter der Abteilungen, in denen die betreffenden Personen beschäftigt werden; der Wert ihrer Dienstleistungen, welcher ihre Ausgaben überschreitet, wird am Ende jedes Jahres in den Büchern der Gesellschaft zu ihrem Guthaben gerechnet; aber kein Teil dieses Guthabens kann anders als in Erzeugnissen der Unternehmung oder in Magazinwaren und nur mit Zustimmung des Ausschusses herausgezogen werden.

Die Mitglieder dürfen ihre Freunde besuchen oder reisen, wann es ihnen beliebt, vorausgesetzt, daß der Ausschuss passende Aushilfe für sie und ihre Stellung in den Abteilungen, in denen sie beschäftigt werden, findet.

Um den Mitgliedern das Reisen zu ermöglichen, werden sie mit Geldbeträgen bis zur Hälfte des Betrages ihres Guthabens

in den Büchern der Gesellschaft ausgestattet, wobei jedoch die Summe von 100 Dollars in einem Jahr nicht überschritten werden darf, vorausgesetzt, daß die von Hause zurückzulegende Entfernung 600 Meilen nicht übersteigt.

Die Mitglieder dürfen ihre Freunde zu Besuch empfangen, wofern sie die Verantwortung dafür übernehmen, daß solche Besucher während ihres Bleibens nicht die Gesetze der Gesellschaft übertreten.

Die Kinder werden in der bestmöglichen Weise in den day-schools erzogen und essen, wohnen und schlafen im Elternhause. Sollten Mitglieder ihre Kinder lieber in die boarding-school [Internal] geben, so müssen sie eine besondere und persönliche Vereinbarung mit dem Ausschusse treffen; indessen wird keinem Mitglied gestattet, sich oder seine Kinder gegenüber der Gesellschaft für einen längeren Zeitraum als eine Woche zu binden.

Alle Mitglieder genießen vollständige Gewissensfreiheit, und allen wird jede Möglichkeit geboten, diejenigen Gebräuche religiöser Verehrung und Anbetung auszuüben, welchen sie den Vorzug geben.

Sollten die für das Glück der Mitglieder getroffenen Vorkehrungen diesen Zweck nicht erfüllen, so kann jedes einzelne von ihnen mit einwöchentlicher Kündigung aus der Gesellschaft austreten. Es kann dabei in Form von Erzeugnissen der Unternehmung soviel mitnehmen, als der Wert des von ihm Mitgebrachten betrug, was durch den Ausschuss berechnet und festgelegt wird. Die Mitglieder können auch in derselben Weise den Betrag dessen herausnehmen, was sich in den Büchern der Gesellschaft am Ende des ihrem Fortgange vorausgehenden Jahres zu ihrem Guthaben hinzuge stellt hat, vorausgesetzt, daß dieser Betrag noch zu ihrem Guthaben gehört.

Ausschluß von Mitgliedern. — Alle Familien oder Mitglieder, die irgendwelche Artikel dieser Satzungen übertreten oder in irgendeiner Weise unschicklich handeln, werden durch den Ausschuss aus der Gesellschaft und der Niederlassung ausgeschlossen, wobei ihnen dieselbe Kündigung zugestellt wird, unter der sie freiwillig aus der Gesellschaft austreten können.

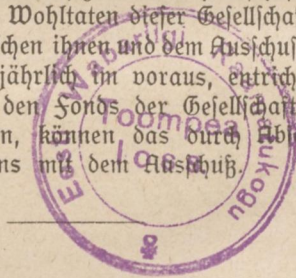
Personen, welche Kapital besitzen und nicht beschäftigt zu werden wünschen, können an den Wohlthaten dieser Gesellschaft teilnehmen, indem sie jährlich eine zwischen ihnen und dem Ausschusse vereinbarte Summe, und zwar vierteljährlich im voraus, entrichten.

Personen, welche in den Fonds der Gesellschaft Kapital auf Zinsen anzulegen wünschen, können das durch Abschließen eines besonderen Abkommens mit dem Ausschuss.

Riigiraamatukogu.

116

No. A. 2141. . .



A 2141

EESTI RAHVUSRAAMATUKOGU



1 0100 00401011 8

A